



Stadtratssitzung

Donnerstag, 31. Januar 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. <i>Weiterbehandlung</i> : Parlamentarische Initiative (Daniele Jenni, GPB/Franziska Schnyder, GB): Kein Kundgebungsverbot mehr auf dem Bundesplatz während den Sessionen! (FSU: Göttin)	07.000020
2. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Nahtloser Übertritt von der Kita in die Tagesschule (BSS: Olibet)	07.000232
3. Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Franziska Schnyder, GB): Sichere und gesunde Schulwege statt Elterntaxi für Schulkinder in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	07.000135
4. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Disziplinarprobleme an den Schulen der Stadt Bern (BSS: Olibet)	07.000167
5. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Es wird Sommer und wieder bleibt der „Bueber“ das Drei-Männer-Bad? (BSS: Olibet)	07.000200
6. Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Für ein Nutzungskonzept Bahnhofplatz ohne Ausgrenzung (PRD: Tschäppät)	07.000173
7. Interpellation Daniel Lerch (CVP): Gebäude sanieren oder doch besser vergammeln lassen? (PRD: Tschäppät)	07.000174
8. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Viererfeld – wie weiter? (PRD: Tschäppät)	07.000216
9. Motion Erich J. Hess (JSVP): Schlachthofareal zum Wohnen und Arbeiten und nicht als Zentrum der islamischen Weltkultur (FPI: Hayoz)	07.000164
10. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Nein zum Islam-Stützpunkt in Bern (FPI: Hayoz)	07.000168
11. Dringliche Motion Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP): 6. Oktober 2007: Die Verantwortlichen zur Kasse bitten! (SUE: Hügli)	07.000369
12. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Glühbirnen-Verbot in den Räumlichkeiten der Stadt Bern – ein kleiner Schritt, aber in die richtige Richtung! (SUE: Hügli)	07.000147
13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO) vom 19. Januar 2006: Weniger Dreck in der Luft – Rayon Fahrverbot für schadstoffreiche Dieselfahrzeuge; Fristverlängerung (Punkte 3-5) (SUE: Hügli)	06.000032
14. Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Stefan Jordi/Andreas Flückiger, SP) vom 27. Oktober 2005: Umsetzung der Verordnung über die Nicht-ionisierende Strahlung (NISV) in der Stadt Bern (05.000360); Prüfungsbericht (SUE: Hügli)	05.000360

15. Hallenbad Weyermannshaus, Stöckackerstrasse 9: Umbau und Unterhalt; Baukredit (FSU: Dana / FPI: Hayoz)	07.000344
16. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Townhouses in Bern – kleine Parzellen für kleine Investoren (FPI: Hayoz)	07.000069
17. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) vom 20. Oktober 2005: Aufrüstung der S-Bahn-Station Wankdorf zu einem „Eventbahnhof“ für Grossveranstaltungen; Abschreibung (Punkte 1+2) (PVS: Mordini / TVS: Rytz)	05.000351
18. Guisanplatz: Verlegung Tramwendeschleife; Kreditabrechnung (PVS: Penher / TVS: Rytz)	98.000507
19. Bitziasstrasse-Schönberg: Erneuerung der Werkleitungen; Kreditabrechnung (PVS: Penher / TVS: Rytz)	07.000353
20. Seftigenstrasse: SVB-Gleiserneuerung und Teilsanierung im Abschnitt Ge- meindegrenze bis zum Knotenpunkt Sandrainstrasse / Landoltstrasse; Kre- ditabrechnung (PVS: Penher / TVS: Rytz)	07.000355
21. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal (TVS: Rytz)	07.000169
22. Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road-Pricing – weitere Abklärungen sind nötig (TVS: Rytz)	07.000212
23. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP): 1000 neue Bäume in den Stadtquartieren (Waldrealersatz durch das ewb) (TVS: Rytz)	06.000292
24. Postulat Fraktion FDP (Thomas Balmer, FDP): Umsetzung der Verkehrsord- nung Langsamverkehr (TVS: Rytz)	07.000149
25. Interpellation Reto Nause (CVP) / Philippe Müller, Christian Wasserfallen (FDP): Kosten des Abfallkonzepts (TVS: Rytz)	07.000231

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 3	89
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	92
Traktandenliste	93
1 Fortsetzung: Parlamentarische Initiative (Daniele Jenni, GPB/Franziska Schnyder, GB): Kein Kundgebungsverbot mehr auf dem Bundesplatz während den Sessionen!	93
2 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Anette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Nahtloser Übertritt von der Kita in die Tagesschule	96
3 Postulat GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Franziska Schnyder, GB): Sichere und gesunde Schulwege statt Elterntaxi für Schulkinder in der Stadt Bern	100
4 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Disziplinarprobleme an den Schulen der Stadt Bern	105
5 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Es wird Sommer und wieder bleibt der „Bueber“ ein Drei-Männer-Bad?	108
7 Interpellation Daniel Lerch (CVP): Gebäude sanieren oder doch besser vergammeln lassen?	111
9 Motion Erich J. Hess (JSVP): Schlachthofareal zum Wohnen und Arbeiten und nicht als Zentrum der islamischen Weltkultur	113
10 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Nein zum Islam-Stützpunkt in Bern	115

15	Hallenbad Weyermannshaus, Stöckackerstrasse 9: Umbau und Unterhalt; Baukredit...	116
16	Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Townhouses in Bern – kleine Parzellen für kleine Investoren	119
11	Dringliche Motion Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP): 6. Oktober 2007: Die Verantwortlichen zur Kasse bitten!	123
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	131
11	Fortsetzung: Dringliche Motion Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP): 6. Oktober 2007: Die Verantwortlichen zur Kasse bitten!	132
12	Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Glühbirnen-Verbot in den Räumlichkeiten der Stadt Bern – ein kleiner Schritt, aber in die richtige Richtung!	139
13	Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO) vom 19. Januar 2006: Weniger Dreck in der Luft – Rayon Fahrverbot für schadstoffreiche Dieselfahrzeuge; Prüfungsbericht zu Punkt 2, Fristverlängerung zu den Punkten 3 bis 5	141
14	Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Stefan Jordi/Andreas Flückiger, SP) vom 27. Oktober 2005: Umsetzung der Verordnung über die Nicht-ionisierende Strahlung (NISV) in der Stadt Bern (05.000360); Prüfungsbericht.....	142
17	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) vom 20. Oktober 2005: Aufrüstung der S-Bahn-Station Wankdorf zu einem „Eventbahnhof“ für Grossveranstaltungen; Abschreibung Punkte 1 und 2	143
18	Guisanplatz: Verlegung Tramwendeschleife; Kreditabrechnung.....	144
19	Bitziusstrasse-Schönberg: Erneuerung der Werkleitungen; Kreditabrechnung.....	145
20	Seftigenstrasse: SVB-Gleiserneuerung und Teilsanierung im Abschnitt Gemeindegrenze bis zum Knotenpunkt Sandrainstrasse / Landoltstrasse; Kreditabrechnung.....	145
21	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal	146
22	Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road-Pricing – Weitere Abklärungen sind nötig.....	149
	Eingänge	154

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Karin Gasser	Corinne Mathieu
Michael Aebersold	Thomas Göttin	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Erik Mozsa
Rania Bahnan Buechi	Beat Gubser	Philippe Müller
Thomas Balmer	Ueli Haudenschild	Reto Nause
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Christof Berger	Beni Hirt	Lydia Riesen
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Emine Sariaslan
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Beat Schori
Manfred Blaser	Dannie Jost	Rolf Schuler
Peter Bühler	Ruedi Keller	Yves Seydoux
Conradin Conzetti	Markus Kiener	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Susanne Elsener	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Karin Feuz-Ramseyer	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Rudolf Friedli	Markus Lüthi	Thomas Weil
Verena Furrer-Lehmann	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Lea Bill	Edith Leibundgut	Miriam Schwarz
Anastasia Falkner	Christine Michel	Martin Trachsel
Simon Glauser	Nadia Omar	Beat Zobrist
Stefan Jordi		

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Stephan Hügli-Schaad SUE	Edith Olibet BSS
-------------------	--------------------------	------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Regula Rytz TVS
-------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Matthias Uhlmann, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Traktandenliste

Die Traktanden 6 und 8 werden auf die Sitzung vom 14. Februar 2008 verschoben.

1 **Fortsetzung: Parlamentarische Initiative (Daniele Jenni, GPB/Franziska Schnyder, GB): Kein Kundgebungsverbot mehr auf dem Bundesplatz während den Sessionen!**

Geschäftsnummer 07.000020 / 07/247

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion wird die Parlamentarische Initiative mehrheitlich ablehnen. Wir finden es nicht richtig, dass das Kundgebungsreglement schon wieder geändert werden soll, nachdem wir uns vor zwei Jahren gegen die Aufhebung des Kundgebungsverbots während der Sessionen auf dem Bundesplatz entschieden haben. Dieses Verbot besteht bekanntlich seit 1925. Immer wieder haben es die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier gewünscht. Letztmals kam dies im Juni 2007 anlässlich der Ablehnung der Motion Teuscher, welche ebenfalls eine Aufhebung dieses Verbots forderte, im Nationalrat zum Ausdruck. Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind Gäste unserer Bundeshauptstadt. Wir sind ihre Gastgebenden. Es ist deshalb wichtig, dass wir die Wünsche dieser treuen Gäste ernst nehmen. Das Verbot gilt nur an Wochentagen. Am Samstag kann also durchaus auf dem Bundesplatz demonstriert werden. Trotz des Verbots können während der Woche kleine Spontanaktionen stattfinden. Ich erinnere als Beispiel an eine Aktion am ersten Jahrestag der Abwahl von Bundesrätin Ruth Metzler, wo wir eine Helvetia aufmarschieren liessen, die ein Memorandum an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier verteilte. Wir hatten damals keine Bewilligung und es gab trotzdem keine Schwierigkeiten. Vom Polizeiinspektorat habe ich erfahren, dass auch die Demonstrationen anlässlich der Bundesratswahlen vom 12. Dezember 2007 spontane unbewilligte Aktionen waren. Es wurde mir sogar gesagt, dass es eine langjährige und bewährte Praxis sei, dass das Polizeiinspektorat den Bundesplatz bei wichtigen Ereignissen wie den Bundesratswahlen extra frei halte, damit solche Aktionen stattfinden können. Während der Sessionen kann zwar auf dem Bundesplatz nicht im grossen Stil demonstriert werden, aber auf allen anderen Plätzen. Der Gemeinderat sichert uns ja auch zu, dass er bereit sei, das Verbot aufzuheben, wenn es die Situation erfordere. So geschehen seinerzeit anlässlich der Kundgebung nach der Nichtwahl von Christiane Brunner in den Bundesrat.

Die GFL/EVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass wir mit den Freiräumen in der Bundesstadt sorgfältig umgehen sollten. Es ist einzigartig, dass das Parlamentsgebäude in Bern nicht abgeschirmt ist. Wir warnen davor, dass mit der Aufhebung dieses Verbots Wasser auf die Mühlen jener getragen wird, die das uns sehr wichtige Demonstrationsrecht grundsätzlich einschränken wollen. Unsere Fraktion unterstützt lieber ein tolerantes Kundgebungsverbot auf dem Bundesplatz, das in gewissen Fällen gelockert werden kann, als die Totalaufhebung des Verbots. Letzteres würde dazu führen, dass einzelne Demonstrationen verboten werden müssten, da das Risiko für den Parlamentsbetrieb zu gross wäre. Der Gemeinderat käme sehr rasch in Erklärungsnotstand.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist nicht am Stadtrat zu beurteilen, ob das Demonstrationsverbot verfassungs- oder grundrechtswidrig ist. Die Mitglieder des Nationalrats

haben zudem ausdrücklich gewünscht, dieses Verbot beizubehalten. Die Wünsche unserer Gäste sollten respektiert werden. Im Votum von Kommissionssprecher Thomas Göttin von letzter Woche habe ich einen Punkt vermisst: Die Polizeiführung hat ausdrücklich gewünscht, dass dieses Verbot beibehalten wird. Dies mit der Begründung, dass es einfacher sei, Ausnahmen von einem Verbot zu machen, als etwas grundsätzlich Erlaubtes aufgrund objektiver Kriterien zu verbieten. Die Polizei hat bewiesen, dass sie mit diesem Ermessensspielraum relativ gut umgehen kann. Es wurden dafür bereits viele Beispiele erwähnt. Es kam nie vor, dass wichtige Spontankundgebungen nicht haben stattfinden können. Es wäre zudem ein falsches Signal, wenn wir nach den Vorkommnissen der letzten Monate das Demonstrationsreglement zusätzlich verwässern würden. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Rat deshalb die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir lehnen diese Parlamentarische Initiative ab. Spontankundgebungen im Rahmen von Ausnahmen können in der Stadt Bern jederzeit durchgeführt werden. Es besteht also kein Handlungsbedarf. Andererseits sollte auch an das Gewerbe gedacht werden, welches einen Hauptteil des Steuersubstrats dieser Stadt liefert. Eine weitere Lockerung des Demonstrationsverbots würde bei den in dieser Hinsicht schon stark belasteten Gewerbetreibenden auf grossen Unmut stossen.

Es ist sonderbar, dass nun mit der Verletzung der Grundrechte argumentiert wird. Am 6. Oktober 2007 wurde der SVP ein demokratisches Grundrecht verweigert. Man hinderte unsere Partei daran, eine friedlich lockere Kundgebung in Bern durchführen zu können. Dieselben Kräfte, die damals dafür verantwortlich zeichneten, dass wir ein Grundrecht nicht wahrnehmen konnten, fordern nun eine Lockerung des Demonstrationsverbots und argumentieren dabei mit der Wahrung der Grundrechte.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Der Bundesplatz ist nicht irgendein Platz, sondern einer mit grosser Symbolwirkung. Deshalb ist es wichtig für die Wahrung der Freiheitsrechte, dort auch während der Sessionen demonstrieren zu dürfen. Zur Fraktionserklärung der GFL/EVP: Die Motion Teuscher wurde von allen Mitgliedern der Grünen Fraktion unterzeichnet, ebenso von EVP-Nationalrat Heiner Studer. Insofern wundere ich mich, dass es aus dieser Fraktion hier im Rat anders tönt. Noch mehr wundere ich mich über die SVP/JSVP-Fraktion. Sie sieht sich doch stets als Partei, die sich gegen die „Classe Politique“ und für das Volk einsetzt. Es ist eine typische Haltung einer „Classe Politique“, dass man sich als etwas Besonderes sieht und nicht mit dem gewöhnlichen Volk diskutieren will. Es wurde gesagt, die Räte dürften nicht unter Druck gesetzt werden. Im Bundeshaus bewegen sich hunderte von Lobbyisten wirtschaftlich einflussreicher Kreise. Diese setzen die Räte andauernd unter Druck. Warum sollen jene, die nicht die Mittel haben, sich Lobbyisten im Bundeshaus anzustellen, nicht selber mit den Parlamentsmitgliedern auf dem Bundesplatz in Kontakt treten dürfen, um ihre Anliegen vorzubringen? Während der Woche geht es nicht um riesige Kundgebungen, sondern meist um regionale Anliegen. Die betroffene Bevölkerung reist dabei nach Bern und macht mittels einer kleinen Demonstration auf ihre Anliegen aufmerksam. Genau das ist heute verboten. Es wird immer angeführt, dass das eidgenössische Parlament das Verbot befürworte. Es ist aber die Stadt Bern, die bestimmt, was auf dem Bundesplatz geht. Ich wundere mich, dass die Kommission FSU die Kritik der Regierungsstatthalterin einfach übergangen hat. Ich bitte den Rat, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Ernst Stauffer (ARP): Mir wurde oft vorgeworfen, ich würde immer und immer wieder dieselben Anliegen vorbringen. Die Linke macht heute genau dasselbe: Sie bringt periodisch die

Abschaffung des Kundgebungsverbots auf dem Bundesplatz aufs Tapet. Im Gegensatz zu mir wechseln bei den Linken einfach die Protagonistinnen und Protagonisten, die das Anliegen vorbringen. Einmal mehr kommt zum Ausdruck, dass es offenbar nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe tun. Das Kundgebungsreglement soll so belassen werden, wie es ist. Für Demonstrationen bestehen genügend Ausweichmöglichkeiten, sie müssen nicht zwingend auf dem Bundesplatz stattfinden. Es geht auch darum, die Wege zum Parlamentsgebäude frei zu halten. Wir haben am letzten Donnerstag hier vor dem Rathaus selber erlebt, wie unangenehm es ist, wenn man nicht mehr ungehindert vom Rathaus weg gelangen kann, weil einem Demonstrierende den Weg versperren. Die ARP lehnt die Parlamentarische Initiative ab.

Lydia Riesen (SD): Einzelne Kundgebungen führten in der Vergangenheit immer wieder zu emotionsgeladenen Debatten. Trotzdem muss das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit respektiert werden, aber bitte von allen Seiten. Aufgrund der ständig wachsenden Anzahl von Kundgebungen sind wir nach wie vor für das bestehende Kundgebungsverbot während der Sessionswochen. Nur mit einer Aufrechterhaltung dieses Verbots gewährleisten wir den Vertretenden des Souveräns ihre Geschäfte in Ruhe verhandeln zu können. Ohne dieses Verbot wäre ein geordneter Sitzungsbetrieb im Parlamentsgebäude nur beschränkt möglich. Das Gefahrenpotenzial wäre unverantwortlich. Bei einer Aufhebung des Verbots wäre die Sicherheit weder im noch vor dem Bundeshaus gewährleistet. So würden zum Beispiel die Zufahrtswege der Rettungsdienste massiv behindert, was verheerende Folgen haben könnte. Wir lehnen die Parlamentarische Initiative ab.

Bernhard Eicher (JF): Die Kundgebungsfreiheit wird durch das Verbot nicht eingeschränkt. Auch während der Sessionen kann neben dem Bundesplatz problemlos demonstriert werden. Warum gewisse Kreise darauf beharren, auf dem Bundesplatz zu demonstrieren, wurde letzten Donnerstag hier vor dem Rathaus in tragischer Weise deutlich. Wir wurden nach der Nachmittagssitzung beim Verlassen des Rathauses von einer Hundertschaft aufgebrachter Demonstrierender empfangen. Sie haben aber nicht nur demonstriert, sondern versuchten, den Ratsmitgliedern den Weg zu versperren oder sie einzuschüchtern. Erich J. Hess wurde offenbar sogar tätlich angegriffen. Es gibt also offensichtlich Leute, die vor uns Parlamentariern und Parlamentarierinnen keinen Respekt mehr haben. Wer friedliche Kundgebungen organisieren und auf seine Anliegen aufmerksam machen will, muss das nicht zwingend auf dem Bundesplatz tun. Wenn es darum geht, die Parlamentsmitglieder zu belästigen, kann das nur direkt vor dem Parlamentsgebäude geschehen, und das muss verhindert werden. Ich empfehle dem Rat die Parlamentarische Initiative zur Ablehnung.

Reto Nause (CVP): Die CVP lehnt die Änderung des Kundgebungsreglements klar ab. In anderen Ländern ist das Parlamentsgebäude für die Öffentlichkeit gar nicht zugänglich. Oftmals sind ganze Regierungsbezirke abgeriegelt. In Bern und in der Schweiz geniessen wir die Freiheit, dass jeder und jede auf den Bundesplatz gehen darf. Diese Freiheit riskieren wir einzubüssen, wenn vor dem Bundeshaus permanent Aktionen geduldet würden, was zu einer strengeren Abschirmung des Bundeshauses führen würde. Ich erinnere zudem daran, dass bereits heute während der Sessionen jeden Morgen ein Empfangskomitee irgendeiner Interessengruppe die Parlamentsmitglieder empfängt und sein Anliegen vorbringt. Heute wird das relativ tolerant gehandhabt. Der Ständeratssaal grenzt direkt an den Bundesplatz. Wenn dort Lärmemissionen stattfinden, ist im Ständeratssaal ein geordneter Ratsbetrieb schlicht unmöglich. Ich bitte den Rat deshalb die Initiative abzulehnen.

Natalie Imboden (GB): Wir sind alle froh, dass Bern die Bundeshauptstadt ist. Wir stehen auch dazu, dass Bern als Gastgeberinnenstadt gegenüber dem nationalen Parlament eine

besondere Rolle hat. Wir sind aber ebenso Gastgeberin der Demokratie. Der Bundesplatz ist ein spezieller Platz. Auch die CVP hat anlässlich der Wahl von Bundesrätin Doris Leuthard auf dem Bundesplatz an einem Wochentag ein Zelt aufgestellt. Zu Recht, wie ich finde. Es gibt eben berechnete Anliegen, auch während der Sessionen auf dem Bundesplatz anwesend zu sein. Die Menschen wollen ihre Meinung äussern, und das soll auch vor dem Bundeshaus möglich sein. Es ist falsch, wenn gesagt wird, dass die Abschaffung des Verbots nicht in unserer Kompetenz liege. Betroffen ist das städtische Kundgebungsreglement, über das der Stadtrat befindet. Unserer Meinung nach handelt es sich hier um einen alten Zopf, der nun endlich abgeschnitten werden soll.

Erich J. Hess (JSVP): Ich bin ein freiheitsliebender Mensch und somit gegen überflüssige Regeln und neue Gesetze. In diesem Fall ist die Aufrechterhaltung des Verbots aber sinnvoll. Es braucht gewisse Massnahmen, damit Parlamentsmitglieder nicht belästigt werden, so wie es mir letzten Donnerstag beim Verlassen des Rathauses geschehen ist. In den eidgenössischen Räten werden viele emotionale Geschäfte behandelt, und eine Aufhebung des Demonstrationsverbots während der Sessionen würde wöchentlich zu mehreren grossen Kundgebungen vor dem Bundeshaus führen. Das Gewerbe der Stadt Bern würde unter diesen Zuständen leiden.

Beschluss

Der FSU-Antrag auf Ablehnung der Parlamentarischen Initiative obsiegt dem Antrag der Initiantinnen und Initianten auf Zustimmung (35 Ja, 30 Nein).

2 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Anette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Nahtloser Übertritt von der Kita in die Tagesschule

Geschäftsnummer 07.000232 / 07/292

Viele Eltern sind auf einen familienexternen Betreuungsplatz für ihre Kinder angewiesen. Obwohl das Angebot laufend vergrössert wurde, kann die Nachfrage bei weitem nicht gedeckt werden: Gegenwärtig sind über 700 Kinder auf der Warteliste. Haben die Eltern nach einer ungewissen Wartezeit die erste Hürde einmal überwunden, d. h. einen Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte oder bei Tageseltern gefunden, ist ihnen dieser Platz in der Regel bis zum Ende der Vorschulzeit sicher. Die Eltern können sich organisieren und neben der Familienarbeit ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Treten die Kinder ein paar Jahre später in die Schule ein, fängt das grosse Zittern um einen Betreuungsplatz jedoch wieder von Neuem an - diesmal in der Tagesschule. Denn einen Platz in der Tagesschule wird den Kindern nicht garantiert, auch wenn sie vorher jahrelang eine Kita besucht haben. Der Entscheid, ob ein Kind neu in die Tagesschule aufgenommen wird, fällt erst zwei Wochen vor Ende des Schuljahres. Die Eltern werden unzumutbar lange im Ungewissen gelassen, ob die Betreuung ihres Kindes auch weiterhin gewährleistet ist. Im Fall einer abschlägigen Antwort bleibt nur kurze Zeit (während der Schulferien), um zu versuchen, eine private (Not-)Lösung auf die Beine zu stellen. Eine denkbar schwierige Situation, die viel Unsicherheit und Stress in die Familien trägt. Die familienergänzende Kinderbetreuung muss als Gesamtsystem betrachtet werden. Die Angebote für die verschiedenen Altersstufen müssen sich nahtlos aneinander reihen und auch nahtlos besucht werden können. Sind die Kinder einmal in dieses Gesamtsystem integriert, darf es nicht sein, dass sie plötzlich aus dem Angebot fallen anlässlich des Wechsels von der Vorschul- zur Schulstufe. Der Übertritt von der Kita in die Tagesschule muss für alle Kinder gesichert sein.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält es der Gemeinderat für zumutbar, dass die Eltern erst so kurzfristig erfahren, ob ihr Kind nach Ablauf der Kita-Zeit einen Tagesschulplatz erhält und sie somit auch weiterhin auf die familienergänzende Betreuung abstützen können?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die familienergänzende Kinderbetreuung als Gesamtsystem zu behandeln und neu den Übertritt von Kita (oder Tageseltem) in die Tagesschule für alle Kinder, deren Eltern dies wollen, automatisch zu gewährleisten?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die dafür nötigen Tagesschulplätze zur Verfügung zu stellen (nötigenfalls neu zu schaffen), ohne dass andere Kinder, die aus sozialer Dringlichkeit einen Platz benötigen, deswegen verzichten müssen?

Bern, 28. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die heutige Regelung für die Eltern nicht optimal ist und zu schwierigen Situationen führen kann. Die Rahmenbedingungen und die nötigen Voraussetzungen für die Tagesschulanmeldungen und die Aufnahmebestätigungen sind vielfältig, so dass es schwierig ist, eine für alle Beteiligten optimale Lösung zu finden. Die heutige Regelung ist ein Kompromiss.

Damit die Eltern ihre Kinder in die Tagesschule anmelden können, müssen sie im Besitz des Stundenplans für das neue Schuljahr sein. Diese Stundenpläne können aber erst erstellt werden, wenn die Klassenorganisation definitiv ist. Der Zeitpunkt der definitiven Klassenorganisation wird zusätzlich dadurch erschwert, dass die Fachinstanzen für die Anträge betreffend Schulreife, Einweisungen in Kleinklassen zuständig sind (Gesundheitsdienst, Erziehungsberatung). Sie wollen ihre Abklärungen möglichst spät tätigen, um den Entwicklungen, die in jungen Jahren sehr sprunghaft sein können, optimal Rechnung zu tragen. Zudem sind kantonale Termine bei Übertrittsfragen vorgegeben. Seit einigen Jahren gilt in der Stadt Bern folgende Regelung: Anfang Mai wird die Klassenorganisation für das kommende Schuljahr definitiv entschieden. Ab diesem Zeitpunkt organisieren die Schulen das Schuljahr. Mit den Klassenzuteilungen und den Stundenplänen sind die Tagesschulanmeldungsformulare zu verschieken.

Das Tagesschulreglement sieht eine Mindestgruppengrösse für die einzelnen Betreuungseinheiten vor. Dies bedeutet, dass erst nach erfolgten Anmeldungen beurteilt und entschieden werden kann, welche Betreuungseinheiten überhaupt geführt werden können.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hält die späte Information der Eltern ebenfalls für unbefriedigend. Die zuständige Direktion wird deshalb zusammen mit den Verantwortlichen der Schulen prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Eltern die definitive Aufnahme in die Tagesschule rechtzeitig, das heisst früher als bisher, bestätigen zu können.

Zu Frage 2: Ziel des Gemeinderates ist, die familienergänzende Betreuung der Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit bedarfsgerecht sicherzustellen. Zielsetzungen und Massnahmen dazu finden sich im Bericht Familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Bern. In der Einleitung dieses Berichts wird festgestellt, dass die Stadt Bern im Vergleich zu anderen deutschschweizerischen Städten gut ausgebaut ist, jedoch Handlungsbedarf besteht. Sieben Ziele mit den dazu gehörenden Massnahmen zeigen die Stossrichtung des Gemeinderats: die familienergänzende Betreuung soll bedarfsgerecht ausgebaut, amtsübergreifend koordiniert und deren Vielfalt und Flexibilität erhalten werden. Sie soll so den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden können.

Der Gemeinderat ist bereit, die familienergänzende Kinderbetreuung als Gesamtsystem zu betrachten, kann aber ohne Ausbau des Angebots bei den Tagesschulen und den Tagis keine

Garantie auf eine lückenlose Betreuungskette gewährleisten. Denn eine lückenlose Betreuungskette hat auch zu gewährleisten, dass Familien, die familienergänzende Betreuungsangebote erst später, zum Beispiel beim Eintritt ihrer Kinder in die Schule, beanspruchen wollen, nicht benachteiligt werden gegenüber jenen, die ihre Kinder schon im Kleinkindsalter in die Kita schicken. Eine automatische Aufnahmegarantie kann auf Grund des heutigen Angebots nicht abgegeben werden.

Zu Frage 3: Der bedarfsgerechte Ausbau des Tagesschulangebots hängt von den zur Verfügung gestellten Ressourcen ab. Auf kantonaler Ebene steht die Teilrevision des Volksschulgesetzes bevor, welche die gesetzlichen Grundlagen für die Tagesschulen verändern wird. Tagesschulen werden neu als schulergänzendes Angebot verstanden und somit Aufgabe der Erziehungsdirektion sein. Auch die Finanzierung soll anders geregelt werden. Sofern die Gemeinden den Nachweis erbringen können, dass eine Nachfrage nach Tagesschulstrukturen vorhanden ist, werden die Angebote lastenausgleichsberechtigt sein. Allerdings ist geplant, dass der Kanton das gesamte Angebot beschränken kann. Die Gesetzesrevision wird im November 2007 und im Januar 2008 im Grossen Rat beraten werden. Der Ausgang der Debatte ist zurzeit ungewiss.

Der Gemeinderat kann im heutigen Zeitpunkt keine Garantie für den bedarfsgerechten Ausbau und ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesschulplätzen abgeben. Dies einerseits aus finanziellen Gründen, andererseits wegen der in Revision liegenden kantonalen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Bern, 12. September 2007

- Auf Antrag der SP/JUSO-Fraktion beschliesst der Rat Diskussion. -

Ursula Marti (SP), Interpellantin: Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort. Die Situation bleibt unbefriedigend. Es bedeutet für die Eltern einen grossen Stress, wenn sie nicht wissen, ob nach Ende der Vorschulzeit die familienexterne Betreuung ihrer Kinder in der Kindertagesstätte (Kita) in der Tagesschule eine Fortsetzung findet oder nicht. Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob die Frist, bis dieser Entscheid gefällt wird, verkürzt werden kann. Der Entscheid müsste ein Quartal früher erfolgen, damit von einer Entlastung gesprochen werden könnte. Wir hoffen und wirken darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen rund um die familienexterne Kinderbetreuung insgesamt verbessern. Es müssen innert nützlicher Frist genügend Plätze, verbunden mit einem Rechtsanspruch, zur Verfügung stehen. Probleme wie der nicht sichere Übertritt von der Kita zur Tagesschule dürfen sich gar nicht mehr stellen. Wir reichen heute eine Motion ein, die verlangt, dass in der Tagesschule keine Kinder mehr abgewiesen werden können, gestützt auf das neue Volksschulgesetz, das in dieser Woche vom Grossrat verabschiedet wurde. In unserem Vorstoss haben wir auch den Gedanken eingebracht, dass die familienexterne Kinderbetreuung zusammen mit der Schule als Gesamtsystem betrachtet werden soll. Das wird der Weg der Zukunft sein. Ein Blick auf jene Länder, die in Sachen familienexterner Kinderbetreuung fortschrittlicher sind, so zum Beispiel Finnland oder Schweden, zeigt das. Dort wurde in den 1990er Jahren die familienexterne Kinderbetreuung ins Bildungssystem integriert. Seither wird in den Kitas mit altersgerechten Bildungsplänen gearbeitet. Davon sind wir noch weit entfernt. Dennoch sind wir überzeugt, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis auch wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen. Die Kindergärten entstanden seinerzeit aus einer privaten Initiative und wurden anfänglich belächelt. Heute sind sie ein selbstverständlicher Teil des Bildungssystems. Wir sollten beginnen, die familienexterne Kinderbetreuung und die Schule als Gesamtsystem zu behandeln. Dann erübrigen sich Schnittstellen- und Übertrittsunsicherheiten automatisch. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise zufrieden**.

Fraktionserklärung

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Natürlich lassen sich anstehende Probleme durch Engpässe bei der Finanzierung und Organisation bis in alle Ewigkeit begründen. Natürlich ist die Situation in Bern schon besser als überall sonst in der Schweiz. Das sollte aber nicht der Massstab sein, an dem wir die familienexterne Kinderbetreuung in Bern messen. Als langjähriges Schulkommissionsmitglied habe ich mich immer wieder für eine frühzeitige Abgabe der Stundenpläne eingesetzt. Diese kommen meist erst kurz vor Beginn der Sommerferien, was eine Organisation verunmöglicht. So werden auch Eltern, die auf familienexterne Kinderbetreuung angewiesen sind, viel zu spät über die Aufnahme in die Tagesschule informiert. Die Tagesschule muss integraler Bestandteil der Schule sein und sollte daher allen Schülerinnen und Schülern einen Platz anbieten können, vom Zeitpunkt des Eintritts in das Schulsystem bis zum Austritt. Wir müssen in naher Zukunft jeder Schülerin und jedem Schüler einen Platz in der Tagesschule garantieren können. Die zu erwartenden Schülerzahlen sind schon lange vor Schuleintritt bekannt und müssen für die Planung der familienexternen Betreuung herangezogen werden. Die Kita und die Tagesschule sind eine Voraussetzung für die Chancengleichheit von Männern und Frauen im Familien- und Berufsleben. Beide Institutionen erleichtern die Organisation des Familienalltags und die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass das Depressionsrisiko berufstätiger Frauen ohne hohe Belastung durch Haus- und Familienarbeit am geringsten ist. Gefolgt von der Gruppe berufstätiger Frauen mit hoher derartiger Belastung. Nicht berufstätige Frauen mit hoher Belastung durch Haus- und Familienarbeit haben in der Schweiz das grösste Depressionsrisiko. Der Mittelstand wird private Lösungen für die Kinderbetreuung suchen und finden, wie er es heute schon macht. Das gleiche Geld wird für eine andere Form der Kinderbetreuung ausgegeben, aber es wird in den Kassen der Tagesschulen fehlen. Auf ein Angebot von der Tagesschule wartet, wer aus finanziellen und sozialen Gründen auf einen Platz angewiesen ist. Ansonsten sind die Kinder im besten Fall über Mittag alleine zu Hause, wie es in vielen Familien der Fall ist, die sich aus verschiedenen Gründen eine private Lösung nicht leisten können. Dabei kann nicht immer auf gesunde Ernährung und Bewegung in der Mittagspause geachtet werden. Oft ersetzen Computer und Fernseher soziale Kontakte. Wir sprechen laufend über Integration, sozialen Mix, Gewalt durch Jugendliche und sprachliche Integration. Die Kita und die Tagesschule sind Orte, an denen soziales Leben stattfindet. Wir müssen aufhören sie als reine Kostentreiber zu sehen, sondern als Investition in eine Gesellschaft, die später die Verantwortung für das Leben in dieser Stadt mittragen wird. Integration findet auch mit den Elementen der familienexternen Kinderbetreuung statt (Kita, Tagi, Tagesschule). Gemeinsames Essen zum Beispiel, ist ein sozialer Akt. Soziales Leben findet grösstenteils auch während der Mahlzeiten statt, das ist bei Kindern nicht anders als bei Erwachsenen. Die Tagesschule ist der Ort, wo wir die Kinder neben dem regulären Unterricht direkt erreichen können. Laden wir also alle Kinder ein, an unserem Tisch zu essen. Dort kann auch die Prävention von Übergewicht eingeleitet werden, da am Mittag kein Fernseher, kein Computer und kein Fast-Food angeboten werden. Stattdessen stehen Bewegung, Spiel und Sozialleben zur Verfügung.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die Bedeutung der familienexternen Kinderbetreuung liegt in ganz verschiedenen Bereichen. Es gibt kaum ein Angebot, das so einen vielfältigen Nutzen hat. Auch als Kostenträgerin hat die familienexterne Kinderbetreuung eine positive Bilanz, das hat eine entsprechende Studie gezeigt. Mit der einstimmigen Annahme der Teilrevision des Volksschulgesetzes, wurde das von Ursula Marti und Daniela Lutz genannte Anliegen erfüllt, nämlich, dass die Gemeinden bei ausgewiesenem Bedarf verpflichtet

sind, diesen auch bereitzustellen. Es braucht nicht wie bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter eine kantonale Ermächtigung, damit eine gemeinsame Finanzierung durch Kanton und Gemeinden sichergestellt werden kann. Ursula Marti hat das wichtige Problem des Übertritts von der Kita in die Tagesschule erwähnt. Wir betrachten die Problematik als Ganzes, das zeigt auch der Bericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Ursula Marti hat zudem die Bildungspläne in nordischen Staaten angesprochen. Ich möchte ihr gerne das Qualitätshandbuch unserer Kitas zeigen. Auch bei uns arbeitet man unter hohen Qualitätsstandards. In der Stadt Bern haben wir von der ersten bis zur letzten Lektion Blockzeiten, das wurde auch in der Teilrevision des Volksschulgesetzes festgehalten. Ich möchte lieber heute als morgen einen bedarfsgerechten Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich realisieren. Man muss aber bereit sein, auch ohne Ermächtigung des Kantons das entsprechende Angebot bereitzustellen und über eine gewisse Zeit die Finanzierung selber zu tragen.

3 Postulat GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Franziska Schnyder, GB): Sichere und gesunde Schulwege statt Elterntaxi für Schulkinder in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 07.000135 / 07/288

Es gibt viele Eltern, welche ihre Kinder mit dem Auto in die Schule oder in den Kindergarten und wieder nach Hause chauffieren. Die Tendenz der Bring- und Holfahrten ist laut städtischen Fachpersonen in der Stadt Bern in den letzten Jahren gestiegen.

Der Schulweg ist mehr als nur die Distanz zwischen Eltern- und Schulhaus. Er ist ein wesentlicher Bestandteil im Leben der Kinder. Auf dem Schulweg werden Entdeckungen gemacht, Natur und Umwelt werden beobachtet, es werden Kontakte geknüpft, Konflikte ausgetragen und Verkehrserfahrungen gesammelt. Zu einer gesunden Entwicklung des Kindes gehört es, sich ohne Begleitung Erwachsener mit andern Kindern zu treffen und somit wichtige soziale Erfahrungen zu machen sowie das Selbstbewusstsein zu fördern. Der Schulweg ist eine wichtige Erlebniswelt. Weiter fördert der Schulweg die motorischen Fähigkeiten von Kindern ebenso, wie die Kompetenz Situationen im Strassenverkehr richtig einzuschätzen und situationsgerecht zu handeln.

Der tägliche Fussweg zur Schule oder zum Kindergarten und wieder zurück bedeutet unter anderem regelmässige Bewegung, welche für die Gesundheit der Kinder äusserst wichtig ist. Bewegungsmangel ist nebst falscher Ernährung der Hauptgrund dafür, dass immer mehr Schweizer Kinder übergewichtig sind. Gemäss einer Studie des Labors für Humanernährung der ETH Zürich hat sich die Zahl der übergewichtigen Kinder in den letzten 20 Jahren mehr als verdreifacht, diejenige der fettleibigen Kinder beinahe versechsfacht. Im Jahr 2004 litten 23% der Kinder zwischen 6 und 12 Jahren an Übergewicht und 10% an schwerem krankhaftem Übergewicht.

Die Versuchsbegleitung Schulweg Stadt Bern (Rolf Steiner, 2005) welche durch die Stadt Bern in Auftrag gegeben wurde, belegt, dass Bring- und Holfahrten der Eltern zu einem grossen Gefahrenpotenzial im Umfeld von Schulhäusern führen. Auf Videoaufnahmen, welche gemacht wurden, waren zahlreiche gefährliche Manöver zu beobachten. Oft wird direkt auf oder vor dem Fussgängerstreifen sowie auf dem angrenzenden Trottoir angehalten. Damit ergeben sich zwangsläufig Konflikte mit zu Fuss gehenden Schulkindern. Besorgte Eltern, die ihre Kinder mit den Autos zur Schule bringen, gefährden beim Anhalten und Aussteigenlassen ihres Kindes andere Kindergarten- und Schulkinder stark. Radarmessungen zeigen, dass Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, regelmässig Geschwindigkeitsübertretungen begehen. Der Bericht fordert flankierende Massnahmen und entsprechende Kommuni-

kation (z.B. Pfosten, Geländer, Informationen am Elternabend usw.) in Bereichen, wo Bring- und Holfahrten unerwünscht oder gefährlich sind.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Sinnvolle flankierende Massnahmen zu ergreifen, welche Bring- und Holfahrten unattraktiv machen bzw. an besonders gefährlichen Stellen verbieten.
2. Eltern schulpflichtiger Kinder über die negativen Folgen von Bring- und Holfahrten sowie über die Vorteile des Schulweges zu Fuss zu informieren.
3. Weitere Massnahmen zu ergreifen bzw. zu fördern, die zur Eindämmung, respektive Eliminierung der Bring- und Holfahrten führen (wie z.B. Patrouillen oder Pedibus-Projekte d.h. eine von Eltern organisierte Begleitung des Schulweges zu Fuss).

Bern, 29. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat hält den Schulweg für einen wichtigen Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler. Deshalb sollte er in der Regel zu Fuss oder mit dem Velo, nötigenfalls mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zurückgelegt werden. Die Aufsicht über und die Verantwortung für den Schulweg liegt – ausser bei Benützung von Transporten, die von der Schule organisiert werden – bei den Eltern. Deshalb bestimmen die Eltern grundsätzlich auch darüber, wie oder mit welchem Transportmittel er bewältigt werden soll. Folgerichtig muss die Sensibilisierung hier einsetzen.

Die Verbesserung der Schulwegsicherheit ist in der Stadt Bern eine Daueraufgabe für die Fachstellen der Verkehrsplanung, für die Verkehrsinstruktoren, für das Schulamt, für die Schulbehörden und für die Eltern. Es gilt, sämtliche Kindergärten und Schulhäuser im Auge zu behalten. Deshalb werden Sicherheitsdefizite bei den periodischen Kontakten der Fachleute mit den Schulleitungen und Elternräten schon heute und weiterhin laufend erfasst. Bedürfnisse werden von der Bevölkerung direkt oder über Quartierorganisationen an die Verkehrsinstruktoren, an die Schulleitungen oder an eine Verwaltungsstelle gemeldet. Allfällige Problemstellen können somit effizient und je nach Kostenfolge relativ rasch behoben werden. Die Verkehrsplanung hat im Jahr 2005 eine Studie zur Untersuchung der Wirkung von Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in der Stadt Bern erstellen lassen. Bei fünf Schulhäusern wurden verschiedene Massnahmen getestet. Gestützt auf die gemachten Erfahrungen wurde ein Massnahmenplan erstellt. Die Verkehrsplanung realisiert auf dieser Grundlage und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten laufend bauliche Massnahmen wie Strassenverengungen, eingefärbte Fahrbahnbereiche, Piktogramme „Kinder/Schule“, Anpassung der Steuerung von Lichtsignalanlagen, Schaffung von freien Bereichen zur Verbesserung der Sicht (vergleiche Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP [Oskar Balsiger]: Kinder in der Stadt Bern – Schulhäuser mit sicherem und gesundem Umfeld; SRB 208 vom 11. Mai 2006).

Im Rahmen dieser Überprüfungen der nahen Umfelder von Schulanlagen spielt das Thema „Bring- und Holfahrten“ eine bedeutende Rolle. Das Verhalten der Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen und holen, wird kritisch beobachtet. In den Informationsschriften der betreffenden Schulen werden den Eltern Empfehlungen zum Erlebnis Schulweg und für unvermeidbare Bring- und Holfahrten Hinweise auf mögliche Warteräume und auf die wichtigsten Sicherheitsaspekte gegeben. Die neuste Nummer des Informationsblatts „Die Schule“ (Juni 2007), mit welcher die Direktion für Bildung, Soziales und Sport die Eltern, Schulkommissionen und Lehrpersonen periodisch über aktuelle Schulfragen und schulorganisatorische Belange informiert, enthält einen Beitrag zum Thema „Erlebnis Schulweg – ohne Auto“.

Um den Kindern das Erlebnis Schulweg gerade auch in der Stadt möglich und attraktiv zu machen, investieren die zuständigen und beteiligten Fachstellen der Stadt Bern sehr viel für

ihre Sicherheit. Sie setzen sich konsequent dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg möglichst selbständig und zu Fuss zurücklegen. Die Schulbehörden achten bei der Klassenzuteilung insbesondere der jüngeren Schülerinnen und Schüler auf die Schulwege, damit diese für sie zumutbar und möglichst sicher sind. Der Verkehrsinstruktor übt mit den Schülerinnen und Schülern bereits ab dem Kindergarten, sich auf dem Schulweg sicher bewegen zu können und die möglichen Gefahrenstellen zu erkennen.

Zu den einzelnen Anliegen:

Zu Punkt 1: Bei den im Rahmen der Überprüfung des nahen Umfelds bereits bearbeiteten Schulanlagen (Lorraine, Manuel, Pestalozzi, Schwabgut) wurden die sinnvollen und zweckmässigen Massnahmen ergriffen. Es ist geplant, jedes Jahr drei bis fünf weitere Schul- und Kindergartenanlagen dem entsprechend zu bearbeiten. Im Jahr 2007 sind dies Breitfeld, Brunnmatt, Laubegg/Sonnenhof, Tscharnergut.

Zu Punkt 2: Um Bring- und Holfahrten zu reduzieren, müssen in erster Linie die Erwachsenen überzeugt werden, dass der Schulweg zu Fuss (oder mit dem Velo) dem Kind nicht schadet. An diesem Punkt setzt die Stadtpolizei – in Zusammenarbeit mit externen Personen und Organisationen – mit einer Kampagne ein, deren Ziel es ist, die Eltern über die positiven Aspekte des Schulwegs zu Fuss sowie über die Vermeidung von gefährlichen Situationen durch falsch abgestellte bzw. manövrierende Fahrzeuge zu informieren. Erste Informationen hat die Stadtpolizei den Eltern und Schulen im Rahmen der nationalen Kampagne zum Schulbeginn im August 2007 abgegeben. Eine weitere Aktionswoche wird im September 2007 unter der Leitung des Verkehrsclubs der Schweiz und zusammen mit Elterngruppen durchgeführt. Zudem wurde dem Anliegen im Informationsblatt „Die Schule“ vom Juni 2007 in allgemeiner Form entsprochen. Spezifisch erfolgen die gewünschten Informationen an die Eltern in den jeweiligen Informationsschriften der Schulkreise, in denen Schul- und Kindergartenanlagen bearbeitet worden sind.

Zu Punkt 3: Wie oben ausgeführt liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Eltern. Selbstverständlich werden entsprechende Anliegen der Eltern von allen beteiligten und betroffenen Stellen unterstützt. Speziell die Verkehrsinstruktoren helfen den Eltern(räten) wie auch den Schulen bei der Umsetzung von besonderen Bedürfnissen, welche zur Eindämmung oder Eliminierung der Bring- und Holfahrten führen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. September 2007

Roland Jakob (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir bestreiten das Postulat aus folgenden Gründen. Wir haben eine Bring- und Abholsituation an den Schulen. Das belastet sowohl die Anwohnenden wie auch den Schulbetrieb. Der Vorstoss ist für uns dennoch nicht akzeptierbar. Ein wichtiger Faktor wird darin nicht erwähnt, nämlich die Gewalt, der die Kinder vom Kindergartenalter an ausgesetzt sind. Die Eltern haben das Bedürfnis, ihren Kindern einen sicheren Schulweg zu garantieren. In der Schule ist die Sicherheit der Kinder durch die Lehrkräfte garantiert. Nach dem Verlassen des Pausenplatzes kann sie jedoch nicht mehr gewährleistet werden. Es gibt Schulen in Bern, die mittels eines Bonus/Malus-Systems versuchen, dieser Situation Herr zu werden. So zum Beispiel das Munzinger-Schulhaus im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat diesbezüglich gefordert ist. Er soll nicht nur aufzeigen, wie er den Bring- und Holfahrten Einhalt gebieten will, sondern auch, wie er das in Schulen vorhandene Gewaltpotenzial einzudämmen gedenkt.

Im Vorstoss ist zu lesen, dass immer mehr Schweizer Kinder übergewichtig sind. Wir haben in unseren Schulen auch fremdsprachige Kinder mit denselben Bedürfnissen, seien sie nun übergewichtig oder nicht. Das Problem betrifft also alle. Es wird aber nicht dadurch gelöst, dass die Kinder nicht mehr in die Schule gefahren werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort klar zum Ausdruck gebracht, dass die Eltern grundsätzlich eine Eigenverantwortung und ein Eigenrecht haben, ihre Kinder in die Schule zu bringen. Dieses Recht darf ihnen nicht streitig gemacht werden, denn es sind einzig die Eltern, die dafür zuständig sind, dass ihre Kinder sicher in die Schule gelangen. Zudem haben Kinder ab dem Mittelstufenalter sowieso kein Interesse mehr daran, von den Eltern in die Schule gefahren zu werden.

Wir lehnen das Postulat ab. Sollte es dennoch angenommen werden, stimmen wir dem Prüfungsbericht zu.

Anne Wegmüller (JA!), Postulantin: Immer mehr Eltern spielen Taxi für ihre Kinder und chauffieren sie in die Schule. Dadurch werden den Kindern wichtige Erfahrungen und Kompetenzen vorenthalten, die sie durch das selbständige und tägliche Bewältigen des Schulwegs zu Fuss machen. Wir alle erinnern uns an unseren eigenen Schulweg und die damit verbundenen Erlebnisse. Der Weg zu Fuss zwischen Elternhaus und Schule ist ein Freiraum, den die Kinder selbständig entdecken und erleben. Sie knüpfen auf dem Schulweg soziale Kontakte und lernen Konflikte auszutragen. An die Adresse der SVP möchte ich sagen, dass Eltern, die Angst um ihre Kinder haben, diese auch zu Fuss in die Schule begleiten können. Wenn Kinder zu Fuss in die Schule gehen, werden der Orientierungssinn sowie die Verkehrssicherheit gestärkt. Der Schulweg stellt eine wichtige tägliche Bewegung draussen an der frischen Luft dar. Zu wenig Bewegung ist neben falscher Ernährung einer der Hauptgründe für Übergewicht, sowohl bei Schweizer wie auch bei ausländischen Kindern. Es kommt dazu, dass Eltern, die ihre Kinder in die Schule chauffieren, andere Kinder, die zu Fuss unterwegs sind, gefährden. Die GB/JA!-Fraktion ist erfreut darüber, dass die Bring- und Holfahrten in der Stadt Bern diesen Sommer und Herbst zum Thema gemacht wurden. Den Anstoss für die Informationskampagne „Erlebnis Schulweg ohne Auto“ hat die soziokulturelle Fachstelle „Kinderhexe & Zaubermann“ gegeben. Sie hat bereits im Herbst 2006 einen runden Tisch mit Fachpersonen der Stadtverwaltung einberufen. Seitens der Stadt Bern waren Vertretende des Gesundheitsdienstes, des Jugendamts, des Schulamts und der Verkehrsinstruktion beteiligt. Eine Projektgruppe, bestehend aus der städtischen Verkehrsinstruktion, dem VCS Kanton Bern und der Stelle „Kinderhexe & Zaubermann“ hat einen Info-Flyer und einen Kurzfilm produziert, der den Schulen und Lehrpersonen zugänglich gemacht wurde. Viele Lehrpersonen haben das Kampagnenmaterial benutzt und waren froh darum. Sie haben die Eltern über die Problematik von Bring- und Holfahrten informiert. Ausserdem wurde eine Aktionswoche mit aktiven Elternräten durchgeführt, wo Eltern direkt angesprochen wurden. In diesen Gesprächen hat sich gezeigt, dass sich viele Eltern, die Bring- und Holfahrten machen, der negativen Folgen nicht bewusst sind. Eine Sensibilisierung ist also auch in Zukunft sehr wichtig. In diesem Jahr wird die Kampagne „Erlebnis Schulweg ohne Auto“ auf kantonaler oder gar auf nationaler Ebene durchgeführt. Unsere Fraktion begrüsst es, dass sich der Gemeinderat der Problematik von Bring- und Holfahrten bewusst ist und die zuständigen städtischen Stellen zum Gelingen der Sensibilisierungskampagne beigetragen haben. Die Elterntaxis müssen aber auch in den nächsten Jahren ein Thema bleiben. Die Problematik muss von verschiedenen Seiten angegangen werden.

Die GB/JA!-Fraktion fordert, dass der städtischen Verkehrsinstruktion auch nach der Einführung von Police Bern Ressourcen für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden. Aus der Sicht unserer Fraktion könnte die Stadt durchaus noch weitere Massnahmen zur Schulwegssicherung und Verhinderung von Bring- und Holfahrten unternehmen. Bedenkenswert wären ein

Halteverbot vor Schulhäusern oder Markierungen auf den Strassen vor jedem Schulhaus. Wir bitten den Stadtrat das Postulat erheblich zu erklären und nehmen die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht an.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das Bestreiten dieses Postulats ist unverständlich. Alle Parteien betonen immer wieder, wie wichtig das Wohl unserer Kinder sei und dass wir ihnen eine gute Zukunft ermöglichen müssten. Es ist klar, dass die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder haben und dass ein paar Schulwege leider immer noch gefährlich sind. Aber durch das Bringen und Abholen mit dem Auto wird es noch gefährlicher. Kinder, die in die Schule gefahren werden, lernen nicht mehr, sich mit Klassenkolleginnen und -kollegen auseinanderzusetzen. Ihnen bleiben soziale Erfahrungen vorenthalten und sie erlernen die Verkehrsregeln nicht. Ausserdem nimmt der Verkehr vor Schulhäusern zu, und das gefährdet alle übrigen Kinder. Kinder, die zu Fuss unterwegs sind, sind fitter und wacher, sie bewegen sich mehr und sind selbständiger. Die SP/JUSO-Fraktion ist froh, dass in diesem Bereich nun von verschiedener Seite reagiert worden ist. Die Polizei hat eine Kampagne lanciert, der VCS wurde aktiv und das Thema wurde in den Schulen aufgenommen.

Wir stimmen diesem Postulat zu und hoffen, dass die Massnahmen die gewünschte Wirkung zeitigen werden.

Susanne Elsener (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Postulat nimmt ein Bedürfnis wahr, das schon im Kinder- und Jugendparlament ein Thema war. Es freut uns zu sehen, dass die Problematik der Elterntaxis vom Gemeinderat so differenziert betrachtet wird. Wir finden den Postulatsbericht gut. Er zeigt, dass die Fahrten rund um die Schulhäuser ernst genommen werden, dass man die Situation weiterhin beobachtet und gute Lösungen sucht. Die Wichtigkeit der Schulwege für die Entwicklung und die Gesundheit der Kinder wird anerkannt. Die Aufklärung und Sensibilisierung der Eltern gegenüber diesem Thema sollte unserer Ansicht nach an den Elternabenden auf der Unterstufe stattfinden. Uns ist klar, dass damit ein weiteres gesellschaftliches Problem auf die Schule abgeschoben wird. Deshalb wäre es sehr hilfreich, wenn ein gutes und praxistaugliches Informationsblatt zuhanden der Eltern und Lehrpersonen ausgearbeitet würde. Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Die im Vorstoss erwähnten Hinweise auf die positiven Auswirkungen eines zu Fuss zurückgelegten Schulwegs sind natürlich richtig. Die Punkte 2 und 3 des Postulats sind deshalb unbestritten. Anders verhält es sich mit dem ersten Punkt: Der Gemeinderat schreibt auf Seite 2 seiner Antwort, dass die Aufsicht über und die Verantwortung für den Schulweg bei den Eltern liege. Die Eltern entscheiden also, ob sie ihre Kinder begleiten wollen, zu Fuss oder mit dem Auto, oder ob die Kinder alleine gehen sollen. Man sollte die Eltern nicht bevormunden. Wir kennen die Gründe nicht, weshalb Eltern ihre Kinder mit dem Auto in die Schule bringen. Vielleicht sind es Sicherheitsüberlegungen oder andere berechnete Überlegungen, die zu dieser Entscheidung führen. Wir lehnen deshalb Punkt 1 des Postulats ab. Die bestehenden Gesetze reichen aus, um die genannten Probleme durch die Bring- und Holfahrten zu lösen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Schulweg ist für Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Erfahrungsort, das wurde mehrfach erwähnt. Es gibt viele empirische Untersuchungen, zum Beispiel vom Marie-Mayerhofer-Institut und vom „Netzwerk Kind und Verkehr“, die eindrücklich zeigen, welche Bedeutung der Schulweg für die Entwicklung der Kinder hat. In der neuen DVD „Info Kindergarten“, die den Eltern zukünftiger Kindergartenkin-

der abgegeben wird, nehmen wir das Thema Schulweg ebenfalls auf. Die Eltern werden dadurch darauf sensibilisiert, wie wichtig es ist, dass die Kinder den Schulweg mit der Zeit auch alleine begehen können. Roland Jakob möchte ich sagen, dass das eine nicht gegen das andere ausgespielt werden sollte. Sowohl die Sicherheit der Kinder als auch die sozialen Erfahrungen, die sie auf dem Schulweg machen können, sind wichtig. Die Eltern und die Schule müssen gemeinsam Anstrengungen unternehmen, damit auf dem Schulweg keine Gewalt angewendet wird. Unseren Schulen kann man diesbezüglich ein Kompliment machen, so auch der Schule Munzinger-Sulgenbach. Sie haben ein Projekt „Peacemaker“ gestartet. In dieser Liste sieht man die Gewaltpräventionsprojekte, die an den Schulen der Stadt Bern durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler werden darauf hingewiesen, dass Gewalt nicht zur Lösung von Problemen taugt. Es muss aber auch gesagt werden, dass die Schule nicht auch noch auf dem Schulweg die Verantwortung für alle Vorkommnisse übernehmen kann. Sie kann die Thematik jedoch aufnehmen und danach in den Klassen diskutieren. Das machen unsere Schulen, und ich bin ihnen dankbar dafür.

Beschlüsse

1. Punkt 1 des Postulats GB/JA!-Fraktion wird vom Rat überwiesen (38 Ja, 26 Nein).
2. Die Punkte 2 und 3 des Postulats GB/JA!-Fraktion werden vom Rat überwiesen (52 Ja, 12 Nein).
3. Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats einstimmig als Prüfungsbericht an.

4 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Disziplinarprobleme an den Schulen der Stadt Bern

Geschäftsnummer 07.000167 / 07/298

In letzter Zeit häufen sich die Meldungen über massives Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern, welche durch Störaktionen, Drohungen und Gewalt einen geordneten Unterricht erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen.

Eines der extremsten Beispiele für die heutige Situation an einigen Schulen in unserem Land ist sicher der Fall einer Zürcher Primarklasse, die innerhalb von zwei Jahren sechs Lehrpersonen das Fürchten gelernt hat, und ist dabei garantiert nur die Spitze des Eisberges.

Dass die Situation auch an den Schulen der Stadt Bern nicht immer problemlos ist, haben verschiedene Berichte in den Medien aufgezeigt. Aber auch die Tatsache, dass Familien mit ihren Kindern aus Gründen der Verunsicherung oder gar Angst aus unserer Stadt wegziehen, wirft einige Fragen zu den Zuständen an unseren Schulen auf.

Die SVP/JSVP-Fraktion ist der klaren Überzeugung, dass derartige Zustände im Interesse der lernwilligen Schülerinnen und Schüler sowie der unterrichtenden Lehrpersonen nicht toleriert werden dürfen.

Darum fordern wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen auf:

1. Hat es an den Schulen unserer Stadt im Jahre 2006 solche oder vergleichbare Fälle wie jenen der erwähnten Zürcher Primarschulklasse gegeben?
2. Falls Ja: Wie viele Klassen an welchen Schulen waren betroffen?
3. Welche konkreten Massnahmen wurden eingeleitet?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mussten an den Stadtberner Schulen im Verlaufe des vergangenen Jahres von ihrer Klasse oder sogar von der Schule ausgeschlossen werden?
5. Wie lange dauerte der jeweils verfügte Ausschluss?
6. Welche Schulen an welchen Standorten waren betroffen?

7. Wie viele Fälle von Drohungen von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrpersonen sind dem Gemeinderat aus dem Jahre 2006 bekannt?
8. Welche konkreten Massnahmen wurden eingeleitet?
9. Wie viele Fälle von Gewaltdelikten von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrpersonen oder Schulkameraden wurden im Jahre 2006 bekannt?
10. Welche konkreten Massnahmen wurden eingeleitet?
11. Wie hoch war der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, welche in die oben genannten Fälle (Ausschluss von der Klasse oder der Schule, Drohungen, Gewaltdelikte) involviert waren?
12. Was gedenkt der Gemeinderat angesichts der Tatsache zu tun, dass die disziplinarischen Schwierigkeiten an unseren Schulen häufig ein Problem schlecht integrierter junger Ausländerinnen und Ausländer sind?
13. Ist der Gemeinderat bereit, im Falle gravierender Verfehlungen auch spezifisch ausländerrechtliche Massnahmen, z.B. je nach dem sogar die Ausweisung aus der Schweiz, durch die zuständige Behörde prüfen zu lassen?

Bern, 3. Mai 2007

Antwort des Gemeinderats

Die städtischen Volksschulen nehmen ihren Auftrag, Gewaltvorkommnissen präventiv entgegen zu wirken, sehr ernst und unternehmen in dieser Hinsicht auch im Rahmen von Projekten viel. Im Internet findet sich eine Auflistung verschiedener Gewaltpräventionsprojekte unter der Adresse: http://www.bern.ch/leben_in_bern/bildung/kindergarten/probleme/aggewalt/

Zur Unterstützung dieser verantwortungsvollen Aufgabe besteht in der Stadt Bern seit 1992 die Arbeitsgruppe Gewalt, ein aus verschiedensten Fachbereichen zusammengesetztes Gremium, das sich mit Gewalt in der Schule in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen auseinandersetzt, den Erfahrungsaustausch pflegt, den Handlungsbedarf feststellt, Informationen an die Schulen weitergibt und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Nein, in den städtischen Volksschulen gab es keine gleichen oder vergleichbaren Fälle.

Zu Frage 2: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4: Im Jahr 2006 wurden insgesamt 4 Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen.

Zu Frage 5: Der Ausschluss vom Unterricht dauerte zwischen 4 und maximal 12 Wochen.

Zu Frage 6: Betroffen waren eine Klasse im Schwabgut und drei Kleinklassen A, davon zwei in der Länggasse und eine in Bümpliz.

Zu Frage 7: Drohungen als selbständige Erscheinungsform von Gewalt werden nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 8: Die Schulen handeln im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, namentlich von Artikel 28 des Volksschulgesetzes (VSG). Im Falle von Gewaltvorkommnissen intervenieren Lehrpersonen und Schulleitungen. Sie suchen das Gespräch mit den Eltern. Die Schulsozialarbeit und/oder Fachstellen werden einbezogen. Es werden klare Regeln vereinbart und durchgesetzt. In schweren Fällen folgen vormundschaftliche und/oder strafrechtliche Massnahmen.

Den Schulen steht zudem ein Leitfaden der Erziehungsdirektion zum Unterrichtsausschluss zur Verfügung. Wichtig sind klare Regeln, auch in der schulinternen Hausordnung, und das konsequente Fordern, diese Regeln einzuhalten. Die Stadt verfügt über ein flächendeckendes

Angebot an Schulsozialarbeit, die hier massgeblich einbezogen ist und bei der Gewaltprävention und bei Gewaltvorkommnissen eine bedeutende Rolle spielt.

Zu Frage 9:

Der Begriff des „Gewaltdelikts“ in der Schule ist nicht allgemein gültig definiert. Es liegt an den Schulen einzuschätzen, wann eine Gewalthandlung als Delikt zu qualifizieren ist. Die Arbeitsgruppe Gewalt führt bei den Schulen jährlich eine Umfrage über Gewaltvorkommnisse durch. Es werden dabei aber nicht einzelne oder eine genaue Anzahl von Fällen erfasst. Vielmehr wird die Häufigkeit verschiedener Formen von Gewaltvorkommnissen erhoben und das Ergebnis beurteilt. Gefragt wird nach

- Vandalismus am Schulhaus (z.B. Sprayereien, Beschädigen von Einrichtungen),
- Vandalismus in der Schule (z.B. mutwilliges Beschädigen von Lehrmitteln/Material),
- Gewalt durch Waffen (z.B. Bedrohung oder Verletzung durch Waffen),
- Diebstahl (z.B. grössere Geldbeträge, Material, wertvolle persönliche Gegenstände),
- Erpressung (z.B. Erlangen von Vorteilen durch Unterdrückung oder Drohung),
- Schlägereien (mit psychischer oder physischer Folgewirkung),
- Sexuellen Übergriffen (z.B. Belästigungen, Verletzen der sexuellen Integrität),
- Mobbing (Handlungen, die eine systematische Ausgrenzung einer Person zum Ziel haben),
- Verbaler Gewalt (Diskriminierung, Rassismus, persönliche Verletzungen),
- Plagen (mildere Form von Gewaltanwendung).

Die Schulen ordnen die Vorkommnisse summarisch den verschiedenen Gewaltformen zu.

Zu Frage 10: Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zu Frage 11:

Grundsätzlich sind die Erfahrungen der Schulen mit Gewaltvorkommnissen unterschiedlich. In einzelnen Schulen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional beteiligt, in anderen Schulen entsprechen sie in etwa dem Anteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler in dieser Schule.

Zu Frage 12: Der Gemeinderat weist auf die breite Palette von städtischen oder von der Stadt finanzierten Angeboten und Massnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen hin. Sie basieren auf Konzepten und haben auch integrierenden Charakter. Zudem enthält die Bildungsstrategie verschiedene Massnahmen, welche eine bessere und frühere Integration von ausländischen Schülerinnen und Schülern zum Ziel haben. Besonders wichtig ist die Verständigung, das heisst das Erlernen der deutschen Sprache (Klassen für Fremdsprachige, MuKi-Deutsch) und die Sicherung von Tagesstrukturen (Kitas, Tagis, Tagesschulen). Wie eingangs festgehalten, leisten die Schulen selber wichtige Arbeit zur Förderung der Integration. Ein weiterer wichtiger Pfeiler sind die Schulsozialarbeit und neuerdings die Umsetzung des Frühförderungskonzepts. Um Aussagen darüber zu machen, ob disziplinarische Schwierigkeiten tatsächlich häufig ein Problem von schlecht integrierten Ausländerinnen und Ausländern seien, wären Daten über mehrere Jahre hinweg erforderlich. Auf Grund einer einzelnen Erhebung kann eine solche Schlussfolgerung nicht gezogen werden. Wie die Ausführungen zeigen, laufen viele Massnahmen und stehen vielfältige Instrumente zur Verfügung, um eine gute Integration zu sichern. Der Gemeinderat hat keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Zu Frage 13: Nein. Das Ergreifen von „spezifisch ausländerrechtlichen Massnahmen“ an Schulen im Sinn der Fragestellung ist nicht angezeigt. Nötigenfalls kommen dieselben disziplinarischen Massnahmen gemäss VSG zum Zug wie bei den Schweizer Kindern. Der Gemeinderat verweist im Übrigen auf die Antwort zu Ziffer 12.

Bern, 19. September 2007

Peter Bühler (SVP), Interpellant: Unsere Fraktion ist **nicht zufrieden** mit der Antwort des Gemeinderats. Die Angaben, die er in seiner Antwort macht, stimmen in keiner Art und Weise. Wir bitten Edith Olibet, ihre Aufgabe ernst zu nehmen und die Arbeit seriös zu machen, auch wenn es sich nur um eine Interpellation handelt. Wir werden demnächst einen neuen Vorstoss zu diesem Thema einreichen und Auskunft darüber verlangen, wie eigentlich die Schulen in der Stadt Bern geführt werden. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinderätin dermassen falsche Antworten gibt.

5 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Es wird Sommer und wieder bleibt der „Bueber“ ein Drei-Männer-Bad?

Geschäftsnummer 07.000200 / 07/291

Ausgangslage

Die Bundesstadt Bern verfügt seit 1822 über das erste Freibad in der Schweiz und das dritte Bad in Europa nach denjenigen von Berlin und Hamburg. Es hat sich seither zu einem der bedeutendsten Freizeiteinrichtungen und sozialhistorischen Objekt in der Stadt Bern entwickelt.

Vor ca. 20 Jahren wollte der Gemeinderat und das damalige Hochbauamt das Marzilibad baulich sanieren und gleichzeitig massiv umgestalten. Das Projekt ist bei den Marzilibesuchern und in der Bevölkerung auf harsche Kritik gestossen und schlussendlich zurückgezogen worden. Seither wird das Bad nur noch mit minimalstem baulichen Unterhalt erhalten.

In den letzten Jahren sind verschiedene Änderungen im Besucherverhalten sichtbar geworden, welchen die Infrastruktur nicht Rechnung trägt:

- So ist der immer noch als „Männerbad“ reservierte untere Teil des früheren „Buebers“ seit vielen Jahren im Verhältnis zum übrigen Bad völlig unterbelegt und könnte problemlos generell freigegeben werden.
- Das Aarewasser-Becken im Männerbad wurde beim letzten Hochwasser massiv mit Sand aufgefüllt und ist seither noch nicht wieder hergestellt worden.
- Im Kinderbereich wurden in den letzten Jahren offensichtlich konzeptlos neue Spielgeräte aufgestellt und bald danach wieder entfernt.
- Obwohl es bereits eine klare Umzäunung der Badebecken gegeben hat, wurden jüngst um die Badebecken herum neue, massive Drahtzäune gebaut.
- Die Parkplatzpolitik ist seit Jahren Gegenstand massiver Kritik von Seiten der grossen Mehrzahl der Badegäste und des angrenzenden Quartiers: Die zum Bad bestehende Allee kann weiterhin für einige wenige Automobile als Parkraum benutzt werden und führt als Folge des damit zusammenhängenden Suchverkehrs zu einer ständigen Blockierung der Fussgängerwege. Gleichzeitig fehlen weiterhin genügend Veloabstellplätze. Der Schutz des angrenzenden Wohnquartiers vor parkplatzsuchendem Individualverkehr ist alles andere als gewährleistet. Dort wo zumindest Verbote erlassen wurden, fehlt es an der entsprechenden Durchsetzung.
- Der von vielen (Gummi-)Bootsfahrern im Sommer benutzte und äusserst geeignete Ausstieg kurz vor der Dalmazibrücke wird durch die auf dem gleichen Terrain ausgewiesenen Autoparkplätze massiv behindert

Von Seiten von StaBe wurde verschiedentlich beteuert, dass man im Zusammenhang mit einer (hoffentlich sanften) Sanierung des Marzilibades einen Wettbewerb ausschreiben möchte, für die Marzilisanierung jedoch die notwendigen Mittel fehlen würden, obwohl StaBe laut dem neusten Geschäftsbericht (notabene verziert mit einem goldenen Mann!) mit einem beträchtlichen Gewinn abschliesst.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit die StaBe zu beauftragen, für das Marzilbad endlich ein Wettbewerbskonzept für eine sanfte Sanierung der Anlage, unter Beachtung eines partizipativen Planungsprozesses, auszuarbeiten?
2. Hält es der Gemeinderat nicht auch für notwendig, die oben angeführten Problembereiche, soweit sie nicht im Zusammenhang mit dem grösseren Sanierungskonzept stehen, im Sinne von Sofortmassnahmen jetzt anzugehen?

Bern, 7. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Zu gewissen Aussagen im Interpellationstext sind folgende Präzisierungen wichtig:

Minimalster baulicher Unterhalt

In Absprache zwischen der Eigentümerin Stadtbauten Bern und dem Sportamt als Betreiberin des Freibads wurden und werden alle anstehenden Reparatur- und Sanierungsarbeiten unverzüglich angegangen und wie geplant erledigt. Ebenso wurden die Pflichten bezüglich Sicherheit, Hygiene und die Möglichkeiten der Nutzungsoptimierung jederzeit erfüllt.

Männerbad/Bueber/Aarewasserbecken

Hier gilt es zu differenzieren. Einerseits sind in der MIP 1,5 Mio. Franken eingestellt, um aus Sicherheitsgründen die Spundwand gegen die Aare in geeigneter Art und Weise zu ersetzen. Andererseits ist zu überlegen, was mit dem (nach dem Hochwasser 2005) versandeten Aarewasserbecken im Bueber geschehen soll. Weitere Aspekte sind die allgemeinen Hochwasserschutzmassnahmen sowie die Aareraumplanung.

Das Sportamt als Betreiberin der Anlage macht im Zusammenhang mit dem Bueber seit längerer Zeit auf den baulichen Sanierungsbedarf aufmerksam.

Kinderspielplatz, konzeptlos neue Spielgeräte aufgestellt und wieder entfernt

Im Rahmen der Bedürfniserfassung für die Investitionsplanung des WUV3-Kredits wurde die Stadtgärtnerei mit der Aufwertung des Kinderspielplatzes beauftragt. Parallel dazu wurde die Aufhebung des angrenzenden Möslispielplatzes angeregt. Unter Miteinbezug von Sportamt, Quartierverein Marzili und Marzili-Dalmazi-Leist wurde ein Inhaltskonzept erarbeitet. Die Vorlage ist in Vorbereitung, geht demnächst in die Vernehmlassung und wird voraussichtlich Anfang September 2007 dem Gemeinderat vorgelegt. Im Frühling 2006 konnte ein über ein Legat finanziertes Kinderkarussell aufgestellt werden. Infolge Missbrauchs und ungenügender Überwachung der Kleinkinder durch Eltern oder andere verantwortliche Begleitpersonen musste das Gerät nach zwei Zwischenfällen aus Gründen der Sicherheit entfernt werden. Ein neues Spielgerät wurde durch den Lieferanten kostenlos geliefert und montiert.

Umzäunung Bassinbereich

Die alten Gitterzäune rund um den Bassinbereich entsprachen nicht mehr dem verlangten Sicherheitsstandard. Zaunhöhe und -konstruktion mussten den geltenden Vorschriften entsprechend angepasst werden.

Parkplatzpolitik

Der Gemeinderat ist sich der Parkplatzproblematik rund um das Freibad Marzili bewusst. Allerdings kommt die Forderung nach Aufhebung der Parkplätze in der Allee bei gleichzeitiger Reduktion des Parkplatzsuchenden Individualverkehrs im Quartier der Quadratur des Kreises gleich. Betreffend Veloabstellplätze besteht nur an einigen Spitzentagen wirklich Platzmangel.

Bootanlegestelle

Die Bedürfnisse für die Auswassermöglichkeit der Gummiboote sind unbestritten. Zwischen den Parkfeldern besteht jedoch genügend Platz. Bevor die Parkplätze markiert waren, wurden die Fahrzeuge kreuz und quer abgestellt.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1: Die Stadtbauten Bern als Eigentümerin und das Sportamt als Betreiberin erstellen derzeit eine Gesamtübersicht über alle Anlagen, in der deren Zustand und Sanierungsbedarf festgehalten werden. Gestützt auf diese Gesamtübersicht erfolgt die Priorisierung und Terminierung der notwendigen Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten unter namentlicher Berücksichtigung von Sicherheit, behördlichen Auflagen und Finanzen.

Zu Frage 2: Wie dargelegt, wurden und werden erforderliche Sofortmassnahmen eingeleitet und durchgeführt. Die mittel- und langfristigen Sanierungsmassnahmen ergeben sich aus der genannten Gesamtübersicht.

Bern, 12. September 2007

- Auf Antrag der SP/JUSO-Fraktion beschliesst der Rat Diskussion. -

Gisela Vollmer (SP), Interpellantin: Ich möchte gerne wissen wie es mit dem „Bueber“ weitergehen soll. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat heute noch eine neue Antwort geben wird, datiert doch die schriftliche Antwort vom September letzten Jahres. Ich will die Männer nicht aus dem „Bueber“ vertreiben. Ich will ihn nur für alle öffnen. Die Kosten können dabei nicht das Problem sein. Eigentlich müsste man ja nur das Schild „Männer“ abschrauben. Der Gemeinderat müsste doch auch daran interessiert sein, das ganze Bad voll auszulasten und nicht grosse Teile davon leer stehen zu lassen, wie es seit Jahren der Fall ist. Es scheint ihm aber egal zu sein. Auch die Vergandung des Aarelaufs, die seit dem Hochwasser 2005 nicht mehr ausgebaggert wurde, bleibt einfach liegen. Dem ist hinzuzufügen, dass nicht nur für den „Bueber“ neue Nutzungsansprüche bestehen, sondern auch für andere Flächen. So ist es unverständlich, dass die Gesamtsanierung mit der festgelegten Investitionsmiete ausgebremst wird. Die Stadtbauten haben eigentlich schon vor drei Jahren einen Wettbewerb geplant, können den aber nicht aufgleisen. Dies, obwohl ja dort eine Gruppe eigentlich auch eine Sauna machen wollte. Den entsprechenden Vorstoss haben wir alle überwiesen.

Zur Situation am Eingang: Es geht um ca. 20 Parkplätze vor dem Eingang für ca. 10 000 Besuchende an schönen Tagen. Da frage ich mich, was eigentlich die überwiegende Mehrzahl macht, die keinen der wenigen Parkplätze ergattern kann, wenn sie ins Marzili gehen. Ein sinnvoller Fussweg zum Bad besteht nicht. Wer behauptet, dass zwischen den Parkfeldern an der Aare ausreichend Platz vorhanden sei um Boote auszuwassern, ist an heissen Tagen offensichtlich noch nie Boot gefahren. Ich habe noch ein paar Fragen zur Umzäunung des Schwimmbades. Neuerdings wurde ein Becken mit einem Maschendrahtzaun umzäunt. Ich frage mich, ob das in allen Bädern so ist. Die Öffnungszeiten werfen eine weitere Frage auf. Es handelt sich um eine grossräumige Erholungs- und Sportanlage. Geschlossen wird sie manchmal früher, manchmal später. Man weiss es nie so genau. Ich hoffe nicht, dass mit der Sanierung des Marzilibades gewartet wird bis zur Hochwasserschutzsanierung. Das dauert nämlich noch ca. 10 Jahre. Ich möchte gerne wissen, wie es nun weiter geht. Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich **nicht zufrieden**.

Fraktionserklärung

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die 20 Parkplätze in der Allee sind lächerlich im Verhältnis zur grossen Anzahl Besuchender an schönen Tagen. Sie verursachen grossen Suchverkehr und sind vor allem gefährlich. Ich plädiere dafür, dass diese Parkplätze aufgehoben werden.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Zu den Fragen von Gisela Vollmer kann ich keine Antwort geben. Warum im Marzili die Beckenumzäunung anders ist als in anderen Bädern, weiss ich nicht. Bezüglich Öffnungszeiten haben wir ein Budget, das wir einzuhalten haben. Es kommt vor, dass an schönen Tagen die Öffnungszeiten am Abend verlängert werden. Das ist seit Jahren so. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Zum Sanierungszeitpunkt kann ich nichts Neues sagen, bevor nicht das Gesamtkonzept vorliegt.

- Traktandum 6 wird auf die Sitzung vom 14. Februar 2008 verschoben. -

7 Interpellation Daniel Lerch (CVP): Gebäude sanieren oder doch besser vergammeln lassen?

Geschäftsnummer 07.000174 / 07/269

Im Länggassquartier an der Waldheimstrasse wurde die Fensterfront eines ehemaligen Quartierladens saniert, weil die alte Front baufällig war und nicht mehr den heutigen Isolationswerten entsprach.

Grundsätzlich ist für den Ersatz eines bestehenden Gebäudeteils gemäss BO keine Bewilligung nötig. Gemäss dem wurde diese Front bestellt, passend zu den vor Jahren ersetzten Fenstern der Wohnungen. Anscheinend gibt es neuerdings andere Interpretationen der BO. Je nach Ermessen des Bauinspektorats wird ein Baugesuch verlangt; Begründung: Das Quartier ist in einer Schutzzone.

So musste die zum Haus und den sanierten Fenster passende Front demontiert und mit einer Front ersetzt werden, die möglicherweise dem Ursprung entsprach. Es wurde in Kauf genommen, dass die Isolationswerte schlechter sind.

Dabei wurde spöttisch bemerkt: „Wenn Ihr vorher ein Gesuch eingereicht hättet, würde Ihnen ein Beitrag der Stadt zustehen, so aber nicht“, trotz den mehr als doppelten Kosten.

Es wurde sogar die Forderung gestellt, auch die andern Fenster in Urzustand zu stellen. Die Sanierung dieser Fenster ist aber mehr als 10 Jahre alt, somit konnte diese Forderung nicht durchgesetzt werden.

Fenster sind regelmässigen Sanierungen unterworfen, wie die Pneus eines Fahrzeuges. Die Qualität der Fenster wird regelmässig verbessert. Diese Entwicklung sollte beim Ersatz einfließen. Diese Entwicklung hat auch dieser Gebäudekomplex erlebt. Auf den beigelegten Fotodruck sind die Entgegengesetzten Gebäudeecken sichtbar.

Meine Fragen:

1. Ist der Gemeinderat interessiert, dass die Besitzer ihre Gebäude in der Stadt instand halten?
2. Ist der Gemeinderat interessiert, dass ökologische Aspekte wie bessere Isolation angestrebt werden?
3. Gibt es noch weitere solche Sanierungsobjekte?
4. Warum werden den Sanierungswilligen so viele Hindernisse in den Weg gestellt?
5. Warum wird der Sanierungsbeitrag der Stadt verweigert, obwohl die Forderung der Stadt erfüllt wurde?
6. Ist der Gemeinderat bereit, einen finanziellen Beitrag neu zu prüfen?
7. Wie werden die Hausbesitzer über Umzonungen informiert?
8. Werden bei der Information die möglichen Folgen auch weitergegeben?

Bern, 10. Mai 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Betrieb und Unterhalt von Bauten und Anlagen ist für jede Eigentümerin und jeden Eigentümer, unabhängig der Grösse, Alter und Lage der betroffenen Liegenschaft, eine äusserst komplexe Aufgabe. Mehrere Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden. Besondere Beachtung wird in der heutigen Zeit der nachhaltigen Entwicklung geschenkt. Die zunehmende Verflechtung von Technologie, Finanzen und Gesetzgebung macht diese Aufgabe nicht einfacher.

Es ist verständlich, dass der Laie auf diesem Gebiet rasch überfordert ist. Insbesondere können Unachtsamkeiten gravierende finanzielle Konsequenzen mit sich ziehen. Aus diesem Grund ist es ratsam, bei Bauvorhaben rechtzeitig sowohl Fachpersonen als auch Behörden zu konsultieren.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Der Gemeinderat hat nicht bloss Interesse an der Instandhaltung der Liegenschaften in der Stadt Bern. Er ist als ausführende Behörde sogar gesetzlich dazu verpflichtet, wenn nötig die Instandhaltung von vernachlässigten Gebäuden bei der jeweiligen Eigentümerschaft durchzusetzen.

Demgemäss ist im Artikel 21 des kantonalen Baugesetzes (BauG) festgelegt, dass Bauten und Anlagen so zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten sind, dass weder Personen noch Sachen gefährdet werden. Zudem schreibt Artikel 25 BauG die ausdrückliche Einhaltung der Energiegesetzgebung vor.

Die Pflicht, die Bauten und Anlagen zu unterhalten, liegt grundsätzlich bei der Grundeigentümerschaft. Die Baupolizeibehörde, welche dem Gemeinderat unterstellt ist, schreitet lediglich ein, wenn die Eigentümerschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Zurzeit sind dem Gemeinderat keine Fälle bekannt, die solche drastischen Massnahmen notwendig machen.

Ausserdem muss beachtet werden, dass die kantonale Energieverordnung (KENV) nur für Bauten gilt, welche neu erstellt, wesentlich geändert oder erneuert werden. Ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens können in der Regel keine baulichen Massnahmen angeordnet werden. Die Eigentümerschaft einer Liegenschaft muss selber für die Einhaltung der energierechtlichen Bestimmungen und der allfälligen Betriebsvorschriften von Anlagen sorgen.

Zu Frage 4: Die Instandstellung von Bauten und Anlagen unterliegt gesetzlichen Spielregeln. Diese ermöglichen die öffentliche Ordnung zu gewährleisten und stellen demokratisch gewachsene Grundlagen unseres Rechtsstaats dar. Die Verwaltung sichert nur deren Vollzug.

Im kantonalen Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD) wird festgehalten, welche Arbeiten baubewilligungspflichtig sind und welche nicht. Demnach bedarf u.a. jede wesentliche Änderung der Bauten und Anlagen einer Baubewilligung. Der Ersatz von Fenstern gilt in der Regel nicht als wesentliche Änderung und ist aus diesem Grund bewilligungsfrei. Dagegen stellt beispielsweise die Auswechslung von Fenstern bei Liegenschaften, die im Inventar der Denkmalpflege aufgeführt sind, eine baubewilligungspflichtige Arbeit dar.

Zu den Fragen 5 und 6: Das Gebäude Waldheimstrasse 29 ist im Kantonalen Bauinventar „Länggasse“ als schützenswert eingestuft und ist Bestandteil einer inventarisierten Gebäudegruppe. Schützenswerte Bauten sind gemäss Artikel 10a BauG Baudenkmäler, die wegen ihrer bedeutenden architektonischen Qualität oder ihrer ausgeprägten Eigenschaften ungeschmälert bewahrt werden sollen.

Die originale (bauzeitliche) Fensterfront wurde ohne Kontaktnahme mit der Denkmalpflege abgebrochen und durch Kunststofffenster ersetzt. Da für diese Massnahme kein Baugesuch gestellt und folglich auch keine Baubewilligung erteilt wurde, erfolgte sie widerrechtlich. Die gewählte Gestaltung und Materialisierung widersprechen grundsätzlich den Vorgaben der einschlägigen Gesetzgebung und beeinträchtigten das Schutzobjekt. Die nun eingebaute Re-

konstruktion ersetzt leider nicht die alte, für immer verlorene Bausubstanz. Aus denkmalpflegerischer Sicht befriedigt sie deshalb nur die optischen Ansprüche.

Bei Mehraufwendungen, die bei Restaurierungsmassnahmen durch denkmalpflegerische Auflagen entstehen, kann die Bauherrschaft ein Sanierungsbeitragsgesuch stellen. Die Denkmalpflege-Kommission der Stadt Bern behandelt die bei der Denkmalpflege eingereichten Gesuche.

Bauliche Massnahmen an Liegenschaften, für die ein Sanierungsbeitragsgesuch eingereicht werden soll, müssen mit der Denkmalpflege vorgängig besprochen werden. Auf diesem Weg wird einerseits die fachgerechte Sanierung der geschützten Bausubstanz gewährleistet; andererseits können die Bauwilligen allfällige Sanierungsbeiträge im Kostenvoranschlag berücksichtigen.

Sanierungsbeiträge haben aber nicht zum Ziel, Wiederherstellungen von unrechtmässig abgebrochenen Bauteilen auf Kosten der Steuerzahlenden zu finanzieren. Vielmehr sind sie dazu gedacht, Mehrkosten, die für die fachgerechte Instandsetzung im Original erhaltener Bausubstanz oder für deren Ergänzung im Sinne der Denkmalpflege anfallen können, zumindest teilweise abzugelten. Selbstverständlich kann die hier betroffene Person nachträglich ein Gesuch um einen Sanierungsbeitrag einreichen. Auf Grund der oben stehenden Erläuterungen kann sie jedoch nicht mit einem Beitrag rechnen.

Zu den Fragen 7 und 8: Das Verfahren über die Änderungen des Nutzungszonenplans ist im BauG vorgeschrieben. Die Unterlagen über eine solche Umzonung können während der publizierten Mitwirkungsfrist öffentlich eingesehen werden. Nach der Vorprüfung durch die kantonale Behörde wird die Änderung des Plans publiziert und liegt während der Einsprachefrist öffentlich auf.

Dagegen wird die Aufnahme in das Inventar der Denkmalpflege der Grundeigentümerschaft schriftlich mitgeteilt. Sie ist lediglich die Voraussetzung für den Schutz; sie ist nur behördenverbindlich und nicht anfechtbar. Im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens können jedoch die Gesuchstellenden die Richtigkeit der Inventarisierung in Frage stellen.

Die Eigentümerschaft einer davon betroffenen Liegenschaft hat die Möglichkeit, sich bei den zuständigen Behörden über Folgen und Auswirkungen von Planungen und Inventareinträgen zu informieren. Diese können, auf die einzelnen Situationen bezogen, Auskunft erteilen.

Bern, 22. August 2007

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

- Traktandum 8 wird auf die Sitzung vom 14. Februar 2008 verschoben. -

9 Motion Erich J. Hess (JSVP): Schlachthofareal zum Wohnen und Arbeiten und nicht als Zentrum der islamischen Weltkultur

Geschäftsnummer 07.000164 / 07/368

Die Dachorganisation der Berner Muslimvereine, die UMMA, plant gemäss verschiedenen Zeitungsberichten auf dem ehemaligen Schlachthofareal den Bau eines bis zu 80 Millionen Franken teuren „Islam-Zentrums“. Es soll aus einer Moschee, einem 4-Stern-Hotel, Ausstellungsräumen, einer Bibliothek, einem Museum, Geschäften und Wohnungen bestehen. Gemäss der UMMA soll mit diesem Zentrum der Schweiz die islamische Weltkultur näher gebracht werden. Der Islamismus wird gar als Schweizerische Religion dargestellt. Schmachhaft soll das Ganze durch den Einbezug von Stararchitekten gemacht werden.

Bern braucht nach dem Ja zum Zentrum der Religionen nun nicht auch noch ein weltweit oder zumindest schweizweit ausstrahlendes Zentrum der islamischen Weltkultur, sondern mehr und sichere Arbeitsplätze, neue Firmenansiedlungen und auch familienfreundlichen Wohnraum und dringend neue gute Steuerzahler.

Wir beauftragen hiermit den Gemeinderat um folgendes:

1. Die Idee eines Verkaufes des Schlachthofareals für ein Zentrum der islamischen Weltkultur ist nicht weiterzuverfolgen.
2. Kaufinteressenten haben sich über genügend finanzielle Mittel auszuweisen.
3. Das Schwergewicht ist auf neue Arbeitsplätze und/oder die Schaffung von Wohnraum zu legen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die aktuelle, schweizweite Diskussion über dieses Islam-Zentrum schadet dem Standort Bern und kann potentielle weitere Interessierte Käufer des Areals abschrecken. Eine rasche und klare Stellungnahme des Gemeinderates ist dringend angezeigt, damit sich die Diskussion nicht weiter erhitzt.

Bern, 3. Mai 2007

Antwort des Gemeinderats

Mit GRB 0834 vom 30. Mai 2007 setzt der Gemeinderat beim angestrebten Nutzungsmix für das Dienstleistungs- und Verwaltungsviertel WankdorfCity auf die Stärken Berns. Demnach sind rund 45% für Dienstleistungen der öffentlichen Hand mit den Themenschwerpunkten Bildung, Verwaltung und Gesundheit reserviert. Etwa 30% entfallen auf klassische Büronutzung und 15% sind für ergänzende Angebotsbereiche wie Detailhandel, Gastronomie sowie Entertainment vorgesehen. Optional ist ein Anteil von rund 5% für Wohnnutzungen denkbar.

Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, der Interessentin „Spital Netz AG“ während der ersten Planungsphase eines neuen regionalen Spitalzentrums zwei Baufelder in der WankdorfCity bis 31. Dezember 2007 zu reservieren.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat am 30. Mai 2007 die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik beauftragt, seinen Entscheid über den Nutzungsmix auf dem WankdorfCity-Areal dem islamischen Kantonalverband Bern (UMMA) schriftlich mitzuteilen. Im gleichen Brief erfolgte auch die Absage für das geplante Islamzentrum der UMMA auf dem WankdorfCity-Areal.

Am 1. Juni 2007 orientierte der Gemeinderat die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über die angestrebte Nutzung auf dem WankdorfCity-Areal und dass er auf die unverbindliche Anfrage des Dachverbands der Bernischen Muslimvereine nicht weiter eintreten würde.

Die Forderungen 1–3 der Motion sind heute bereits erfüllt:

1. Das von der UMMA beabsichtigte Islamzentrum auf dem städtischen Areal ist nicht Gegenstand von Verhandlungen. Es wird keine solche Nutzung zum Tragen kommen.
2. Es ist Standard, dass Interessentinnen und Interessenten beim Kauf eines Grundstücks (ebenso bei der Abgabe von Land im Baurecht) einen Finanzierungsnachweis vorlegen müssen.
3. Wie in der Motion Punkt 3 gefordert, liegt das Schwergewicht für das Gebiet WankdorfCity auf der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Bau von Wohnraum ist optional auf rund 5% des Areals denkbar.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Die vorliegende Motion hat keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 28. November 2007

Erich J. Hess (JSVP), Motionär: Wir müssen in der Stadt Bern für Arbeitsplätze sorgen. Unsere Landressourcen sind sehr knapp. Zum Zeitpunkt, als ich die Motion eingereicht habe, berichteten Medien darüber, dass auf dem Schlachthofareal ein Islamzentrum erstellt werden soll. Heute hat sich dieses Thema erübrigt. Der Gemeinderat hat zugesichert, dass dort kein solches Zentrum gebaut wird. Alle Punkte meines Vorstosses sind heute erfüllt. Mein Motionsanliegen wird deshalb hinfällig und **ich ziehe die Motion zurück**.

10 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Nein zum Islam-Stützpunkt in Bern

Geschäftsnummer 07.000168 / 07/276

Die Medien überraschten diese Woche mit einem Bericht über ein Islam-Zentrum mit Hotel, Moschee, Museum, Kongressräumen und Hamam, das am ESP Wankdorf entstehen soll. Damit würde Bern zum Magnet für Islamisten. Der Entscheid über das Projekt soll offenbar bereits im Herbst fallen.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat tatsächlich der Auffassung, dass sich ein solches Zentrum eignet, um den ESP Wankdorf und damit die Entwicklung der Stadt Bern positiv voranzutreiben? Besteht nicht die Gefahr, dass sich dadurch nicht nur weitere Investoren in diesem Raum abschrecken lassen, sondern die ganze Stadt Bern künftig nicht mit dem Unesco-Kulturerbe, sondern für das Zentrum des Islams in Europa gleich gesetzt wird?
2. Wie ist das zu verstehen, wenn Gemeinderätin Hayoz sich zitieren lässt, das geplante „Islam-Zentrum sei eines von vielen Dossiers“? Ist zu befürchten, dass die Problematik einer solchen Einrichtung verkannt und die Kritik daran als Polemik abgetan wird?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass ein solches Zentrum ein Magnet für islamistische Agitatoren werden könnte und damit die Hauptstadt der Schweiz zu einem Hauptstützpunkt von Attentätern werden könnte?
4. Wie viele Steuergelder sollen direkt als Investition oder indirekt unter dem Titel „Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen“ oder als so genannte „Integrationsmassnahmen“ an das Zentrum fließen?

Bern, 3. Mai 2007

Antwort des Gemeinderats

Mit GRB 0834 vom 30. Mai 2007 setzt der Gemeinderat beim angestrebten Nutzungsmix für das Dienstleistungs- und Verwaltungsviertel WankdorfCity auf die Stärken Berns. Demnach sind rund 45 % für Dienstleistungen der öffentlichen Hand mit den Themenschwerpunkten Bildung, Verwaltung und Gesundheit reserviert. Etwa 30 % entfallen auf klassische Büronutzung und 15 % sind für ergänzende Angebotsbereiche wie Detailhandel, Gastronomie sowie Entertainment vorgesehen. Optional ist ein Anteil von rund 5 % für Wohnnutzungen denkbar. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, der Interessentin „Spital Netz AG“ während der

ersten Planungsphase eines neuen regionalen Spitalzentrums zwei Baufelder in der WankdorfCity bis 31. Dezember 2007 zu reservieren.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat am 30. Mai 2007 dem islamischen Kantonalverband Bern (UMMA) seinen Entscheid über den Nutzungsmix auf dem WankdorfCity-Areal schriftlich mitgeteilt. Im gleichen Brief erfolgte auch die Absage für das geplante Islamzentrum der UMMA auf dem WankdorfCity-Areal.

Am 1. Juni 2007 orientierte der Gemeinderat die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über die angestrebte Nutzung auf dem WankdorfCity-Areal und dass er auf die unverbindliche Anfrage des Dachverbandes der Bernischen Muslimvereine nicht weiter eintritt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Nein, der Gemeinderat hat, wie oben beschrieben, konkrete Vorstellungen betreffend einen geeigneten Nutzungsmix im Areal WankdorfCity. Deshalb wurde den Initianten für ein Islamzentrum eine Absage erteilt.

Zu Frage 2: Die erwähnte Aussage von Gemeinderätin Hayoz ist als sachliche Feststellung zu verstehen.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Keine, da der Bau eines Islamzentrums im Gebiet WankdorfCity kein Thema ist.

Bern, 28. August 2007

Beat Schori (SVP), Interpellant: Der Gemeinderat hat entschieden, dass im ESP Wankdorf kein Islamzentrum gebaut werden soll. Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich **zufrieden** und ich bedanke mich dafür.

- Die Traktanden 15 und 16 werden vorgezogen. -

15 Hallenbad Weyermannshaus, Stöckackerstrasse 9: Umbau und Unterhalt; Baukredit

Geschäftsnummer 07.000344 / 07/314

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Hallenbad Weyermannshaus, Stöckackerstrasse 9: Umbau und Unterhalt; Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 9 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB06 - 041, bewilligt. Beiträge Dritter werden für Abschreibungen verwendet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 17. Oktober 2007

Rückweisungsantrag Fraktion SVP/JSVP

Dem Stadtrat ist ein Kreditantrag für den Unterhalt und Umbau des Hallenbads Weyermannshaus vorzulegen, welcher auf einem Konzept beruht, wonach die Garderoben und Duschen geschlechtergetrennt sind, die Schuh- von der Barfusszone klar getrennt ist und die Wasseroberfläche vergrössert wird.

Dolores Dana (FDP) für die Kommission FSU: Es geht um den Baukredit von Fr. 9 800 000.00 für den Umbau und Unterhalt des Hallenbads Weyermannshaus. Das Hallenbad wurde 1970 erbaut. Heute ist die Anlage veraltet. 1985 wurden Massnahmen für die Erdbebensicherheit realisiert. Das Hallenbad befindet sich heute mehr oder weniger noch im Originalzustand. Ein Grossteil der technischen Anlagen ist nach einer Betriebsdauer von über 35 Jahren am Ende ihrer technischen Lebensdauer angelangt. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die heute geltenden technischen Normen sowie die Anforderungen in Sachen Brandschutz und Sicherheit nicht mehr erfüllt sind. Auch weist der gesamte Garderoben- und Nasszonenbereich nach über 35 Betriebsjahren zunehmend Schäden auf. Wir fragten uns, weshalb nur ein Teilbereich und nicht das gesamte Bad saniert wird. Die Eisbahn, das Sommerbad und die Eisbahngarderobe hängen zusammen und können nicht richtig getrennt werden. Nun macht man das, was unbedingt nötig ist. Das Projekt ging aus einem Wettbewerb hervor. Ein Grossteil der Kosten fällt für die Technik an. Die gewählten Materialien müssen aufgrund des intensiven Wasserkontakts erhöhten Anforderungen genügen. Folgende bauliche Massnahmen sind vorgesehen: Ersatz der Gebäudetechnik, Instandsetzung und Verbesserung der Gebäudehülle im Garderobenbereich (Isolation), Umbau des Garderobentrakts, behindertengerechter Zugang, Verbesserung betrieblicher Abläufe. Das Projekt hat keine Vergrösserung des Baus zur Folge. Die Ausführungskosten betragen Fr. 9 800 000.00, wovon Fr. 700 000.00 für den Planungskredit eingesetzt wurden. Der Preisstand basiert auf den Oktoberpreisen 2006. Es kann also sein, dass noch die Teuerung in normalem Umfang aufgerechnet werden muss. Der Bau hat Mietfolgekosten. Das Sport- und Jugendamt wird den Stadtbauten Bern pro Jahr eine um Fr. 251 000.00 erhöhte Miete entrichten müssen. Heute beträgt die Objektmiete Fr. 914 000.00. Die Betriebskosten werden sich um jährlich Fr. 8 000.00 erhöhen. Dies erfolgt aufgrund von Neuinstallationen wie beispielsweise einem Lift, der entsprechende Wartungskosten generieren wird. Der Sportfonds des Kantons Bern wird rund 25% der Gesamtinvestitionen, abzüglich des Honorars der Stadtbauten Bern im Umfang von Fr. 255 000.00, subventionieren. Der Sportfonds wird also ca. Fr. 2 380 000.00 bezahlen.

Die Kommission FSU hat dieses Geschäft ohne Gegenstimme genehmigt. Die Kommission und die FDP-Fraktion empfehlen dem Stadtrat, das Geschäft zu unterstützen. Zum Rückweiserungsantrag der SVP/JSVP-Fraktion kann ich keine Stellung nehmen, da er der Kommission FSU nicht vorlag. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich folgende Bemerkung an die SVP/JSVP-Fraktion machen: Es ist müssig, dass solche Anträge immer in der letzten Sekunde erfolgen. Das Projekt wurde nach den neusten Erkenntnissen konzipiert. Der SVP/JSVP-Antrag hätte Mehrkosten und eine Verzögerung des Projekts zur Folge. Folgt man diesem Antrag, müsste man das Bad eigentlich sprengen und neu bauen, das würde klar mehr Kosten als die vorgeschlagene Sanierung. Wir lehnen den Rückweiserungsantrag ab.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der Investitionskredit dient in erster Linie dem Erhalt einer Anlage, die in den 1970er Jahren als modern galt, den heutigen Bedürfnissen jedoch nicht mehr gerecht wird. Heute müsste man den Sportvereinen eine bessere Wassernutzung bieten. Das Stadtberner Volk sollte an einem sanierten Hallenbad Freude haben können, das seinen Bedürfnissen entspricht. Leider wird mit dem vielen Geld kein grosser Wurf realisiert. Altes wird erneuert, optisch etwas neu gestaltet sowie die Sauna und das Solarium ausgebaut. Für den Schwimmbetrieb ist keine Verbesserung vorgesehen, das erstaunt. Die Städteplanung der Stadt Bern weist seit Jahren einen prekären Unterbestand im Bereich Wasser aus. Nach der vorgesehenen Sanierung hat die Stadt in beiden Quartierhallenbädern Wyler und Weyermannshaus seit 1993 gesamthaft über Fr. 15 000 000.00 investiert, ohne auch nur die geringste Verbesserung für den Schwimmsport erbracht zu haben. Seit 20 Jahren bestehen für beide Bäder Machbarkeitsstudien. Die Situation könnte mit einem separaten Sprungbecken entschärft werden. Vor allem wäre auch die Bewirtschaftung der Wasserfläche

einfacher. Das Gefahrenpotenzial würde reduziert und der Öffentlichkeit könnten durchgehend Schwimmbahnen zur Verfügung gestellt werden. Im Sprungbecken könnten ebenfalls Kurse für Aqua-Gym, SLRG, Taucher und Wasserballer durchgeführt werden. Mit einem separaten Sprungbecken könnten in beiden Bädern zu einem günstigen Preis wesentliche Verbesserungen im Wasserangebot der Stadt Bern realisiert werden. Fragwürdig am Projekt ist auch die Aufhebung der Geschlechtertrennung im Garderobenbereich. Es ist erwiesen, dass das Duschverhalten bei getrennten Garderoben und Duschen viel besser ist als bei der vorgesehenen Variante einer gemeinsamen Garderobe und geschlechtergetrennter Duschen. In Leukerbad hat man etwas Ähnliches gemacht. Selten geht dort nach dem Schwimmen noch jemand duschen, man geniert sich offenbar. Man kommt aus dem Bad und versucht möglichst rasch aus diesem Raum zu verschwinden. Ebenfalls ist die Durchmischung von Fuss- und Barfusszone im Garderobenbereich problematisch. Heute sind die Bereiche klar getrennt. Wenn man mit den Strassenschuhen auch in der Barfusszone im Umkleidebereich herumlaufen kann, wird die Reinigung viel aufwändiger und kostenintensiver.

Aus diesen Gründen stellt unsere Fraktion einen Rückweisungsantrag. Dem Stadtrat soll ein neuer Kreditantrag für den Unterhalt und Umbau des Hallenbads Weyermannshaus vorgelegt werden, welcher auf einem Konzept beruht, wonach die Garderoben und Duschen geschlechtergetrennt sind, die Schuh- von der Barfusszone klar getrennt ist und die Wasserfläche vergrössert wird.

Fraktionserklärung

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es ist wichtig, dass dieses Bad saniert wird. Es handelt sich um eine alte Anlage, die sehr oft benutzt wird. Das Hallenbad Weyermannshaus ist in einem schlechten Zustand und wir unterstützen selbstverständlich den vorliegenden Kreditantrag. Wir finden, dass die Geschäfte der Stadtbauten etwas spärlich dokumentiert werden und wir in der Kommission vielleicht auch zu wenig nachfragen. Unsere Fraktion wird dem Kreditantrag zustimmen und den Rückweisungsantrag der SVP/JSVP-Fraktion ganz klar ablehnen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich danke der Kommissionssprecherin für die umfassende Vorstellung des Geschäfts. Ich bitte den Rat, den Rückweisungsantrag der SVP/JSVP-Fraktion abzulehnen. Würde dieser Antrag angenommen, könnte der Umbau mit Sicherheit nicht mehr im Jahr 2009 in Angriff genommen werden. Zudem würde das vorgeschlagene Nutzungskonzept unweigerlich zu sehr hohen Mehrkosten führen, welche die Stadt nicht budgetiert hat. Ich halte fest, dass die Duschen heute geschlechtergetrennt sind und es auch in Zukunft bleiben werden. Die Garderoben sollen gemeinsam sein. Das ist ein anerkanntes Konzept. Man hat dadurch eine gewisse soziale Kontrolle, indem Männer und Frauen sich in diesem Bereich gemeinsam aufhalten. Eine Trennung in dieser Zone würde zu einem erhöhten Platzbedarf von rund 30% führen, der nicht vorhanden ist. Die Wasserfläche ist nicht Gegenstand dieses Projekts. Es war klar die Auflage, dass immer alles innerhalb der bestehenden Gebäudestruktur umgebaut werden muss. Eine Vergrösserung der Wasserfläche wäre keine Sanierung mehr, sondern ein Teilneubau. Beim heutigen Bau von Hallenbädern werden die Schuh- und Barfusszone im Garderobenbereich nicht mehr getrennt. Dies aus Gründen der Behindertengerechtigkeit. Das vorliegende Konzept wurde nach den neusten Grundsätzen im Schwimmbadbau erstellt.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der SVP/JSVP-Fraktion wird vom Rat abgelehnt (13 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung).

2. Der Rat stimmt dem Baukredit für den Umbau des Hallenbades Weyermannshaus zu (57 Ja, 9 Nein).

16 Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Townhouses in Bern – kleine Parzellen für kleine Investoren

Geschäftsnummer 07.00069 / 07/325

Ausgangslage: Trotz grosser Bemühungen herrscht in Bern noch immer ‚Wohnungsnot‘, denn bei einem Leerwohnungsbestand von 0.5% kann keine Rede von einem funktionierenden Wohnungsmarkt sein.

Probleme

Kostengünstiger Wohnungsbau scheitert oft am teuren Land.

Die Stadt kann jedoch bei ihrem Land den Wohnungsbau über den Baurechtszins (Landpreis) fördern. Bei grösseren Parzellen (z.B. Schlachthofareal, Viererfeld, Schönberg Ost oder Brünnen) wird oft lange nach grossen Investoren gesucht, die dann eine Grossüberbauung realisieren. Dabei wären mit kleinen Parzellen schnelles bauen und direkte Förderung möglich. Dafür könnten sich 2-4 Familien/Einzelne zusammenschliessen und bauen. Die Beispiele Freiburg i.B., Berlin und Amsterdam zeigen, dass dies möglich ist.

Einfache Vorgaben

Damit der Wohnbaufonds das Land der verschiedenen Gebiete an kleine Investoren abgeben kann, sind lediglich Vorgaben zum Städtebau (z.B. geschlossene Bauweise, Nutzung, Gebäudelänge, Gebäudebreite, Gebäudehöhe, Farbgebung) erforderlich, auf SIA-Wettbewerbe kann verzichtet werden. Die unten aufgezeigten Beispiele gehen von einer 3-5 Geschossigkeit, einer Gebäudebreite von 5.00 m-6.50 m, einer Gebäudetiefe von 15 m-35 m und einem Wohnteil von 60% bis 100% aus.

Antrag an den Gemeinderat

Townhouses sind homogen, vielfältig und individuell und entsprechen damit den Bedürfnissen eines urbanen Personenkreises. Sie entstehen in der Regel auf bisher nicht oder anders genutzten Flächen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, für die Erhöhung des Wohnungsanteil in Bern, insbesondere für Brünnen und für das Schlachthofareal, im Hinblick auf eine gute Durchmischung, die Idee der Townhouses weiter zu verfolgen und möglichst schnell umzusetzen.

Bern, 15. Februar 2007

Antwort des Gemeinderats

Die baurechtliche Grundordnung der Stadt Bern (BO.06) lässt schon heute das Anliegen nach kleinteiligem Bauen zu. So können private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Rahmen der gültigen Bauordnung ihre Grundstücke kleinteilig parzellieren und anschliessend für Wohnzwecke veräussern oder im Baurecht abgeben. Das gleiche gilt auch für den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern oder andere städtische Institutionen mit einem entsprechenden Grundstückbesitz. Zusätzliche oder weitere städtebauliche Vorgaben sind deshalb nicht nötig. Im Zusammenhang mit dem kleinteiligen Bauen kann die geplante Siedlung Schönberg Ost erwähnt werden, wo die Burgergemeinde Bern in Zusammenarbeit

mit dem Stadtplanungsamt Townhouses mit namhaften Architekten projektiert. Die Häuser und Wohnungen werden ab Herbst/Winter 2007 vermarktet.

Was die von den Postulantinnen und Postulanten erwähnten Entwicklungsarealen Brünnen und WankdorfCity für kleinteiliges Wohnen betrifft, so ist bei einer möglichen Umsetzung folgendes zu berücksichtigen.

Brünnen

Unter dem Titel "Kleinteilige Eigentumsbildung" versucht die Stiftung Wohnqualität bereits die Idee eines Townhouses in Bern-Brünnen umzusetzen. Die Stiftungsvertreter stehen dazu seit einiger Zeit sowohl mit dem Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds), wie auch mit privaten Grundeigentümern von Wohnbaufeldern in Brünnen in Kontakt. Das Projekt steht heute in der Startphase und bedarf Seitens der Projektinitianten noch erheblicher Vorleistungen. Ob während der Vermarktungsphase tatsächlich ein solches Wettbewerbsprojekt realisiert wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet bzw. abgeschätzt werden. Zu beachten sind auch die hohen Infrastrukturkosten, welche die Attraktivität der Baufelder für kleinere Bauprojekte und private Bauherren schmälern.

WankdorfCity (Schlachthofareal)

Die Vermarktung des Herzstücks des wichtigsten Entwicklungsschwerpunkts des Kantons Bern ist im Herbst 2006 lanciert worden. Wohnnutzungen sind auf dem Fonds-Areal gemäss den Zonenvorschriften möglich; das kleinteilige Bauen ist jedoch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Bauvolumetrie städtebaulich nicht sinnvoll. In diesem Gebiet sind nämlich grössere Bauten vorgesehen als solche mit lediglich drei bis vier Wohnungen.

Auch wenn die beiden Standorte Brünnen und WankdorfCity für das kleinteilige Wohnen nur bedingt ideal sind, wird der Gemeinderat im Rahmen der Legislaturziele (Ziffer 1.1 Die Wohnstadt Bern verfügt über ein ausgewogenes Wohnungsangebot) und unter Berücksichtigung des räumlichen Stadtentwicklungskonzepts Bern 1995 (Wohnen) mit Fortschreibung 2003 das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten nach so genannten Townhouses mit kleinen Parzellen bzw. dem kleinteiligen Wohnen weiter verfolgen und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. Oktober 2007

Gisela Vollmer (SP), Postulantin: Ich bin mit der Stellungnahme des Gemeinderats nicht einverstanden. Akzeptiert man die Antwort auch gerade als Prüfungsbericht, so heisst das, dass man in dieser Hinsicht nichts tun will. Es drängt sich die Frage an Barbara Hayoz auf, ob sie die Erfolgsstory des Konzepts in Berlin oder Amsterdam kennt. Ich finde es schade, dass ihre Verwaltung diese Erfahrungen nicht hat einfliessen lassen. Die Antwort wäre sonst wohl anders ausgefallen. In der Stadt kommen jährlich noch immer zu wenige Wohnungen auf den Markt. Bei diesem Vorstoss sind nicht die Liegenschaften der Privaten angesprochen, sondern jene der Stadt und des Wohnbaufonds. Beim Projekt „Townhouses“ handelt es sich nicht um Einfamilienhäuschen, sondern um ein viel versprechendes und für Bern neues Projekt. Wenn in Brünnen Aktivitäten im Gang sind, finde ich das gut. Aber es reicht nicht, um die Chancen und möglichen Impulse für „Townhouses“ zu nutzen. Warum wird nicht ein Teil des vorhandenen Landes im Schlachthofareal für ein solches Projekt zur Verfügung gestellt? Es müsste eine städtebauliche Vorgabe gemacht werden. Die Parzellen müssten danach ent-

sprechend vermarktet werden. Wie aus der Antwort des Gemeinderats hervorgeht, will er das aber nicht.

Das Konzept „Townhouses“ gibt mehr oder weniger nur die Baulinie, Länge mal Breite mal Höhe, vor. So kann jeder nach dem Kauf mit dem Bau beginnen, niemand muss auf den Anderen warten. Das Resultat ist eine Mischung der Reiheneinfamilienhausidee mit einer Blockrandbebauung. Es ist damit möglich, sehr individuell und trotzdem dicht, also städtebaulich interessant, zu bauen. Vor allem aber ermöglicht es vielen kleinen Investoren einzusteigen. In Berlin ist das Konzept ein voller Erfolg. Dies in einer Stadt mit massivem Wohnungsüberhang und einer finanziell nicht so guten Ausgangslage wie in Bern. Die für die Vermarktung zuständige Person wäre gerne einmal zum Gedankenaustausch nach Bern gekommen. In Bern ist dies aber offensichtlich nicht erwünscht. Gleichzeitig stelle ich fest, dass zum Beispiel das Schlachthofareal weiterhin auf eine Nutzung wartet. Alles andere wird dort anvisiert, nur nicht das Wohnen.

Ich anerkenne die Antwort des Gemeinderats nicht als Prüfungsbericht und möchte noch zwei Fragen präzise beantwortet haben: Warum wurden keine Repräsentanten dieses erfolgreichen Konzepts aus Berlin zu einem Gedankenaustausch nach Bern eingeladen? Warum ist man nicht bereit auf dem Schlachthofareal das Modell „Townhouses“ umzusetzen? Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der Gemeinderat lässt in seiner Antwort durchblicken, dass er das Projekt nicht umsetzen will. Die Wohnungsnot in der Stadt Bern ist nicht auf das Fehlen eines solchen Angebots zurückzuführen, sondern darauf, dass in den vergangenen Jahren alle Bauvorhaben in Bern mit zu grossen Auflagen auf den Markt gekommen sind. Die erhobene Forderung widerspricht zudem klar der Strategie des Gemeinderats und der Stadt Bern. Man will heute Wohnungen und Wohneigentum für den Mittelstand zur Verfügung stellen. Der Vorstoss bezweckt vor allem die verbilligte Landabgabe, damit Wohnraum für Leute mit geringen Einkommen zur Verfügung gestellt werden kann. Wenn man verbilligt Land abgibt, sollte man auch die Baukosten im Griff haben. Die Abgabe von verbilligtem Land garantiert noch nicht, dass darauf auch billig gebaut wird.

In Brünnen ist eine ganz andere Nutzung vorgesehen. Wenn man im Bereich Wohneigentum etwas Ähnliches machen kann, ist das positiv. Es bestehen offenbar entsprechende Anstrengungen. Wenn man das Angebot nun aber vergrössern möchte, müsste man ja seitens der Stadt aktiv Leute suchen, die in ein solches Projekt investieren. Ich weiss nicht, wie man sich das vorstellt. Wer so etwas machen will, kann doch schon heute jederzeit bei der Stadt nach einem Grundstück nachfragen und ein entsprechendes Projekt realisieren. Würde das Land verbilligt abgegeben, würde sich zudem noch ein Problem im Fonds stellen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir viel zu wenig finanzielle Mittel zur Sanierung und Instandhaltung der Liegenschaften haben. Man hat mühsam damit begonnen, diesen Missstand zu beheben, hat gewisse Grundstücke verkauft und Sanierungen vorgenommen. Würde man nun die Grundstücke wieder verbilligt abgeben, käme der Fonds wieder in eine prekäre Situation. Wir lehnen dieses Postulat ab.

Karin Gasser (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt das Postulat. Das Anliegen entspricht in Bern einem echten Bedürfnis. Es geht um verdichtetes Bauen und geschlossene Bauweisen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Investorensuche bei Grossprojekten nicht immer einfach ist. Findet man jemanden, der eine grosse Siedlung bauen will, so will er das Land nicht im Baurecht übernehmen. Kleinere Genossenschaften wären dazu sicher bereit. Townhouses würden das Stadtbild beleben und Bewegung in den Woh-

nungsmarkt bringen. Wir bitten den Gemeinderat, das Anliegen ernst zu nehmen und Standorte zu bezeichnen, wo solch kleinteiliges Wohnen geplant ist. Peter Bernasconi, es stehen ja nicht überall einfach solche Grundstücke zur Verfügung, wo vier Familien gemeinsam ein Haus bauen können. Die Stadt muss dafür zuerst konzeptionelle Vorarbeit leisten und abklären, wo so etwas sinnvoll ist. Die Nachfrage wäre sicher vorhanden.

Wir sind mit dem Postulatsbericht des Gemeinderats nicht einverstanden und werden das Postulat unterstützen.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP hat seinerzeit die Motion „Pronto“ eingereicht. Sie scheiterte an der RGM-Mehrheit. Nun wird zu unserer Freude aus derselben politischen Richtung ein sinngemäßes Postulat eingereicht. Die Überregeldichte aus der Vergangenheit wird durch diesen Vorstoss durch einen liberalen pragmatischen Ansatz ersetzt, das begrüßen wir sehr. Den Lösungsansatz mit der Baurechtsvergabe finden wir nicht richtig. Die laufend zunehmenden Baurechtszinse würden gerade im Rentenalter zu sehr grossen Problemen führen. Ein Verkauf wäre wesentlich ehrlicher und die Stadt Bern könnte über Jahrzehnte vom Steuerertrag des von ihnen verkauften Landes profitieren. Im Vorstoss wird viel zu wenig klar, worum es eigentlich geht. Es ist sinnvoll, bei geeigneten Parzellen ein solches Projekt zu prüfen. Dem würden wir auch zustimmen. Eine Prüfung im Schlachthofareal oder in Brünnen zu machen, ergibt hingegen überhaupt keinen Sinn. Das sind die falschen Standorte.

Wir stimmen dem Postulat zu und nehmen die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht an.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die hier präsentierte Idee ist ausgezeichnet, sie ist aber nicht neu. Es geht nicht darum, verbilligten Boden oder Billigwohnungen abzugeben, sondern darum, dies grundsätzlich zu ermöglichen. Wie es die Antwort des Gemeinderats zeigt, sind bereits solche Bestrebungen im Gang. Gisela Vollmer rennt also mit ihrem Vorstoss offene Türen ein. Das jetzt gerade laufende Projekt Schönberg-Ost entspricht in jedem Teil dieser Vorgabe.

Wir unterstützen das Postulat und nehmen die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht an.

Gisela Vollmer (SP), Postulantin: Wie Peter Künzler gesagt hat, geht es nicht um billiges Bauen. Es werden die Planungskosten aufgerechnet und danach auf den Baurechtszins umgelegt. Es geht nicht darum Land künstlich zu verbilligen. Warum man das Konzept nicht im Schlachthofareal umsetzen kann, ist mir nicht ganz klar. Dieser Bereich liegt in der Zone B, und die erlaubt einen Wohnanteil bis zu 100%. Das Areal ist zudem mit der S-Bahn bestens erschlossen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich kenne die Projekte in Berlin und Amsterdam nicht, gehe aber davon aus, dass meine Fachleute in der Liegenschaftsverwaltung Kenntnis davon haben. Wir haben in unserer Antwort ausgeführt, weshalb der Standort Wankdorf-City nicht geeignet ist. Wohnbau in irgendwelcher Art ist dort nicht sinnvoll, das war von Anfang an klar und bekannt. Die Stadt plant dort Dienstleistungen, Gewerbe und Büronutzung. Es ist nur ein sehr kleiner Wohnanteil vorgesehen. Die Wohnlage zwischen Autobahn und Bahnlinie ist nicht ideal. Wir haben keine Repräsentanten aus Berlin zum Gedankenaustausch nach Bern eingeladen, weil wir keinen Bedarf nach solchen Projekten haben. Im Rahmen des Fonds haben wir die Ausgangslage, dass 80% der Wohnungen im Bestand im Bereich der 1- bis 3-Zimmerwohnungen mit niedrigem Ausbaustandard liegen. In diesem Segment besteht also seitens der Stadt kein zusätzlicher Bedarf. Der Bedarf liegt bei den

Familienwohnungen und denjenigen für Leute mit mittleren und höheren Einkommen, sowie beim Wohnen im Alter. Die Strategie des Gemeinderats konzentriert sich im Moment auf diese Segmente.

Die von Karin Gasser gemachte Aussage, dass keine Investoren für Grossüberbauungen gefunden werden, stimmt nicht. In Brünnen und Ostermundigen wurden gerade solche Baufelder vergeben. Es gibt sehr wohl Investoren für grosse zusammenhängende Bauflächen. Wie es Peter Künzler gesagt hat, rennt der Vorstoss offene Türen ein. Wenn ein Grundstück geeignet ist, ergreifen wir schon heute entsprechend die Initiative.

Beschlüsse

1. Das Postulat der SP/JUSO-Fraktion wird vom Rat überwiesen (54 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Rat stimmt der Annahme der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu (37 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen).

11 Dringliche Motion Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP): 6. Oktober 2007: Die Verantwortlichen zur Kasse bitten!

Geschäftsnummer 07.00369 / 07/385

Am 6. Oktober 2007 haben sog. Linksautonome im Zusammenhang mit der unbewilligten Demonstration „Ganz Fest gegen Rassismus“ der Gruppierung „Schwarzes Schaf“ mutwillig Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum verursacht, die über Fr. 200'00000.00, wenn nicht ein Mehrfaches davon betragen. Geschädigte Private und Geschäftsleute und auch die Eidgenossenschaft haben angekündigt, an die Einwohnergemeinde Bern Schadenersatzforderungen zu stellen. Sollte diesen Forderungen von den Gerichten statt gegeben werden, wird die Stadt dafür Steuergelder einsetzen, wie sie das bei den eigenen Schäden tun muss. Selbst wenn die Stadt nicht zur Deckung von Drittschäden verpflichtet würde, ist es nicht zu verantworten, dass diese an den Privaten oder deren Versicherungen hängen bleiben, weil so die Allgemeinheit über die Prämien ebenfalls belasten würde.

Es genügt nicht, die Krawalle und die Gewalt nur zu verurteilen, die Schäden bloss zu beklagen und einfach so hinzunehmen. Die Gewalt muss an der Wurzel gepackt und präventiv verhindert werden. Dazu gehört neben der strafrechtlichen Verfolgung ihrer Drahtzieher auch deren wirtschaftliche Inanspruchnahme zur Wiedergutmachung der Folgen ihres Tuns.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, es nicht auf Prozesse mit den Drittschädigten ankommen zu lassen bzw. die Schäden der Stadt nicht mit Steuergeldern zu decken, sondern dafür zu sorgen, dass jene Schäden und diejenigen am städtischen Eigentum zusammen mit den Kosten des Polizeieinsatzes inkl. der durch die Verletzung von Polizisten entstandenen Schäden und Ausfälle bei den Verursachern geltend gemacht werden. Der Gemeinderat wird zu diesem Zweck ersucht, die Federführung im Haftpflichtprozess zu übernehmen und mit den anderen Geschädigten in Streitgenossenschaft gegen die Verantwortlichen zu klagen.

Bei den verantwortlichen Personen handelt es sich in erster Linie um die Organisatoren der unbewilligten Demonstration, also um die Mitglieder der Gruppierung „Schwarzes Schaf“ und namentlich um deren Wort- und Anführer, die Stadträte Daniele Jenni und Rolf Zbinden.

Nach Art. 41 ff. OR hat, wer einem anderen widerrechtlich und verschuldet Schaden zufügt, denselben zu ersetzen. Zwischen der schädigenden Handlung und dem Schadeneintritt muss ein adäquater Kausalzusammenhang bestehen und vom Verschulden her muss der Schadensverursacher zumindest fahrlässig gehandelt haben. Verursachen mehrere Personen gemeinsam einen Schaden, so haften sie dafür in der Regel solidarisch (Art. 50 OR). Diese Kri-

terien sind nach allem, was aus der Berichterstattung bekannt ist, im Falle der Herren Zbinden und Jenni mit grösster Wahrscheinlichkeit erfüllt.

Insbesondere Stadtrat Jenni hat sich immer als Organisator des „Ganz Fest gegen Rassismus“ und Wortführer des „Schwarzen Schafs“ bezeichnet und ist als solcher aufgetreten. Er hat das Bewilligungsgesuch eingereicht und nach dessen Ablehnung öffentlich erklärt, die Veranstaltung trotzdem durchzuführen. Mit dem „Aufruf an alle EinwohnerInnen der Stadt Bern im Speziellen und des Landes im Allgemeinen“ und mit den „Schaf-Plakaten“ hat er – zusammen mit den unterzeichnenden linken Organisationen – öffentlich zur Teilnahme an der unbewilligten Veranstaltung auf dem Münsterplatz aufgerufen.

Gegenüber den Medien und im Stadtrat hat Herr Jenni erklärt, er und seine Gruppierung hätten den Widerstand ausserhalb des Münsterplatzes nicht organisiert. Er stellte die Ausschreitungen und Sachbeschädigungen als spontane Reaktion von Teilnehmern des Festes und anderen dar, deren Ursache im „rassistischen Wahlkampf“ und dem „provokativen Marsch auf Bern“ der SVP zu sehen sei. Immerhin meinte er, die gewalttätigen Ereignisse, namentlich auf dem Bundesplatz, seien „unnötig“ gewesen, aber man habe Leute, die vom Münsterplatz dorthin gingen, um ihrem Unmut Ausdruck zu geben, nicht festhalten können, denn das wäre „Freiheitsberaubung“ gewesen. Auch wenn Jenni und Zbinden nicht zugeben, die gewalttätigen Ausschreitungen organisiert zu haben, wird es nicht schwierig sein, ihnen Handlungen und Unterlassungen rechtsgenügend nachzuweisen, die zu ihrer Verurteilung zu vollem Schadenersatz führen werden, wie nachfolgend gezeigt wird.

Viele Zeugen, auch Stadträte, haben beobachtet, wie die schwarz ver mummteten Teilnehmer bereits auf und neben dem Münsterplatz ungehindert Pflastersteine ausstemmten und Flaschen füllten, die später als Wurfgeschosse dienten, ohne dass die Organisatoren des Festes dagegen eingeschritten sind, genau so wenig, wie sie mit ihren Plakaten und Flyern oder vor Ort je zur Gewaltfreiheit aufgerufen haben, obschon sie wissen konnten und mussten, dass sich an ihrem unbewilligten Fest zahlreiche gewaltbereite Personen einfinden werden und auch eingefunden haben. Die Bewilligung war den Organisatoren durch die Polizei und den Gemeinderat aus Sicherheitsgründen verweigert worden, so dass offiziell klar war, dass sie – indem sie das daraus resultierende Verbot vorsätzlich übertraten – eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung schufen, inkl. absehbarer Gefahren für Leib, Leben und Eigentum. Schon das Festhalten an der unbewilligten Demonstration und deren Durchführung dürften genügen, um die Organisatoren für alle Sach- und Personenschäden haftpflichtig zu erklären, die sich daraus ergeben haben. Nach dem allgemeinen Gefahrensatz hat zudem jeder, der eine Gefahr schafft, mit allen zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass niemand zu Schaden kommt. Die Organisatoren hatten somit eine klare Garantenstellung. Soweit ersichtlich, hatten sie aber weder ein Sicherheitsdispositiv noch entsprechende personelle und materielle Mittel zur Gefahrenabwehr bereit gestellt. Erschwerend kommt hinzu ihre vollständige Untätigkeit angesichts der sich vor ihren Augen schon auf dem Münsterplatz abzeichnenden Gewalttaten. Die direkte Einflussnahme auf die Vorbereitungen zur Gewalt, z. B. mittels der vorhandenen Lautsprecheranlagen und Hilfspersonen, wäre ohne weiteres möglich, zumutbar und wirksam gewesen. Alle diese Handlungen und Unterlassungen waren kausal für die nachfolgenden Schäden in der Altstadt und auf dem Bundesplatz.

Diese Sachverhalte „vor Ort“, d.h. die vorsätzliche Durchführung einer verbotenen Demonstration, das fehlende Sicherheitsdispositiv und die Untätigkeit gegenüber den gewaltbereiten Teilnehmern sind bekannt und vor Gericht leicht beweisbar. Die Organisatoren werden versuchen, sich sowohl zu exkulpieren als auch den Kausalzusammenhang zwischen den angerichteten Schäden und ihren Handlungen oder Unterlassungen zu bestreiten. So werden sie behaupten, sie hätten im Vorfeld nicht damit rechnen müssen, dass überhaupt oder dass zumindest nicht derart viele gewaltbereite Personen zu ihrem Fest anreisen würden, dass sie dadurch überfordert worden und mit den eigenen Mitteln nicht mehr in der Lage gewesen seien,

Gewalt zu verhindern bzw. sie hätten darauf vertrauen dürfen, dass die Polizei mit dem Restrisiko ohne weiteres zu Rande käme etc. Zudem sei die meiste Gewalt „spontan“, d.h. unvorhersehbar entstanden. Diese Argumente sind zwar aufgrund der bekannten Gefahreneinschätzung von Polizei und Gemeinderat im Vorfeld a priori wenig überzeugend, aber man wird behaupten, die Bewilligung sei nicht wegen objektiver Gefahren, sondern aus rein politischen Gründen verweigert worden und zu beweisen versuchen, dass auch ohne die verbotene Veranstaltung vergleichbare Schäden eingetreten wären. Dagegen sprechen die folgenden Fakten:

Linksautonome Gewalt entspricht nicht dem heutigen Mainstream bei der Jugend. Diese ist vielmehr mit Street-Parades, Papstbesuchen, Mega-Konzerten und friedlichen Festen wie „Eine Schweiz mit Herz“ zu mobilisieren. Linke politische Gewalt erscheint dagegen wie ein Relikt von 1968 ff. und des kalten Krieges, d.h. eigentümlich antiquiert und aufgesetzt. Der Grund dafür liegt in ihrer Struktur und Organisation sowie in ihrer geringen Breite. Ein paar wenige linksextreme Aktivisten alter Schule verfügen über das Gewaltpotenzial einiger hundert Personen und setzen es punktuell und wirkungsvoll für ihre abstrusen politischen Ziele ein.

Seit Jahren ist der Berner Stadtrat Jenni landauf, landab stets vor Ort, wenn sich an Demonstrationen linksautonome Gewaltausbrüche ereignen (Schwarzer Block), sei es in Bern, sei es in Landquart, Zürich, Basel oder Genf. Immer ist er an vorderster Front und bereit, sofort die beobachteten und angeblich unverhältnismässigen Einsätze der Polizei mit beredten Worten zu geisseln. Diese Auffälligkeit seiner Präsenz lässt zwanglos darauf schliessen, dass Jenni immer zum Voraus weiss, wann, wo und wie linksautonome Gewalt ausbricht. Und der Stadtrat Zbinden hat sich in der Kampfmontur des schwarzen Blocks und mit diesem vor dem Transparent „welcome to hell“ am 6. Oktober 2007 ablichten lassen und sich anschliessend mit ihm im Tränengasnebel zum Bundesplatz bewegt.

Die altbekannte, räumliche und argumentative Nähe des Herrn Jenni zu linksautonomer Gewalt kondensiert und konkretisiert sich im Falle des 6. Oktober 2007 in Bern zu Kollaboration und Identifikation:

Der „Revolutionäre Aufbau Schweiz“, kurz RAS, liess sich im „Bund“ vom 13.10.2007 (Seite 25) in einem anonymen, schriftlichen Interview porträtieren und rühmte sich, an den Ereignissen vom 6. Oktober „Teil jener Kräfte gewesen zu sein, die den Marsch auf Bern der Rechten gestoppt haben“. Am Samstag habe sich eine grosse Zahl von Menschen „organisiert wie spontan“ nach der Parole „Stopp den Rechten“ verhalten: „Es gab viele Ausdrucksformen, die letztlich alle zusammen gehörten“. Die Frage, wie hoch der RAS den Anteil Demonstranten ohne politischen Hintergrund schätze, wurde zwar als Provokation bezeichnet aber wie folgt beantwortet: „Den Leuten ging es nicht ums Dreinschlagen, sondern um Widerstand gegen eine Partei (...)“. Der RAS bestätigte im Interview, Gewalt als sog. „politisch gezielte Aktionen“ zu begrüssen und sich nicht von ihr zu distanzieren, „wenn sie sich in den Reihen derer entlädt, die keine Aussichten auf ein Leben nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen haben“.

Der „Bericht innere Sicherheit der Schweiz 2006“ des Bundesamts für Polizei, EJPD, (publiziert am 31.05.2007) bestätigt diese Eigeneinschätzung und ordnet den RAS wie folgt ein (vgl. Seiten 11 und 23 ff.):

Linksextremismus

Anders als in den Vorjahren standen im Berichtsjahr globalisierungskritische Themen weit weniger im Brennpunkt gewalttätiger Aktionen, hingegen blieb der «Antifaschismus» («Antifa») ein Kerngebiet linksextremer Anstrengungen. Zu verzeichnen war im Berichtsjahr eine steigende Anzahl von Sympathie- und Solidaritätsaktionen zugunsten vorgeblich politischer Gefangener. Diese Aktionen standen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der Roten Hilfe, die als Internationale Rote Hilfe (Secours Rouge International,

SRI) linksextreme Tätigkeiten europaweit vernetzt. Die beiden Zentralsekretariate der SRI befinden sich in Brüssel und Zürich; letzteres wird vom Revolutionären Aufbau Schweiz (RAS) respektive von dessen wichtigster Sektion, dem Revolutionären Aufbau Zürich betreut. Dem RAS kommt mit der SRI eine herausragende und international wachsende Bedeutung zu, die über seine Rolle bei der anlassbezogenen Mobilisierung des Schwarzen Blocks hinausgeht. Die Koordinations- und Vernetzungstätigkeit des Schweizer Zentralsekretariats der SRI konzentrierte sich im Berichtsjahr auf Deutschland, Italien, Belgien und die Schweiz und folgte damit seit Jahrzehnten bestehenden Verbindungen einer Führungsperson zu Exponenten von Terrorgruppierungen der Siebziger- und Achtzigerjahre.

(...) Die Polizei wurde wie in den vorangegangenen Jahren 2006 immer wieder zum Ziel von Angriffen. Davon betroffen waren insbesondere Bern und Zürich, die nebst Basel und Genf sowie seit 2003 Winterthur die Zentren des Schweizer Linksextremismus sind. Es konnten zwei Trends festgestellt werden. Auffallend war der Trend weg von organisierten, geschlossenen Nachdemonstrationen hin zu kleineren, teilweise geplanten Aktionen im Rahmen von Kundgebungen. Der andere Trend, dass Aktionen nicht mehr öffentlich angekündigt, sondern konspirativ verabredet werden, bestätigte sich (...) Der «Antifaschismus» («Antifa») blieb 2006 ein Kerngebiet linksextremer Aktivitäten. Wie in den Vorjahren suchten gewaltbereite Linksextreme, vor allem sogenannte Autonome, gezielt die Auseinandersetzung mit Rechtsextremen.

(...) Während andernorts die 1.-Mai-Feiern friedlich verliefen, kam es in Zürich zu verschiedenen Farb- und Knallkörperanschlägen, zu denen teilweise Bekennerinnen aus dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus gingen. (...) Eine neue Dimension erreichten die linksextrem motivierten Aktionen am 26. August. Eine dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus zuzurechnende Täterschaft versuchte, auf das Regierungsgebäude in Frauenfeld einen Bombenanschlag zu verüben. Bei der dabei eingesetzten sogenannten Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung handelte es sich um einen mit Schrauben und Muttern gefüllten Sprengsatz. Lediglich dem Versagen der Zündvorrichtung war es zu verdanken, dass keine Passanten zu Schaden kamen. Die Verwendung einer Splitterbombe war ein Novum.

Rote Hilfe und Secours Rouge International

Die Aktionen zugunsten Inhaftierter standen nicht zuletzt im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der Roten Hilfe. Deren Intensivierung wurde zu einem Schwerpunktthema in der linksextremen Szene. Als Vermittlungs-, Kontakt- und Koordinationsplattform beschränkte sich die Tätigkeit der Roten Hilfe nicht auf die nationale Ebene, sondern strebte danach, linksextreme Tätigkeiten im Rahmen der Internationalen Roten Hilfe (Secours Rouge International, SRI) europaweit zu vernetzen. Dies geschah gerade auch unter Einbezug von mittlerweile aus der Haft entlassenen oder niemals gefasst und abgeurteilten Linksterroristen und ihrer Sympathisanten. Um diese Verbindungen finanziell zu unterstützen, wurde beispielsweise über das Internet zu Geldspenden im Namen der Roten Hilfe aufgerufen.

Revolutionärer Aufbau

Die SRI verfügte 2006 über zwei Zentralsekretariate, eines in Brüssel, das andere in Zürich. Letzteres wird vom RAS beziehungsweise seiner wichtigsten Sektion, dem Revolutionären Aufbau Zürich (RAZ), betreut. Dadurch kommt dieser Schweizer Gruppierung eine herausragende und international wachsende Bedeutung zu. Auf nationaler Ebene zeigte sich das nicht zuletzt an der Tatsache, dass der RAS Mitte Oktober 2006 nebst den Sektionen in Zürich, Bern und Basel eine vierte in Winterthur einrichtete. Er spielte schweizweit eine führende Rolle bei der anlassbezogenen Mobilisierung des Schwarzen Blocks. Die leitende Person spielte auch bei der Gründung der Roten Hilfe eine zentrale Rolle und unterhält seit langem gute Beziehungen zu Exponenten von Terrorgruppierungen der Siebziger- und Achtzigerjahre wie die deutsche Rote Armee Fraktion, die italienischen Roten Brigaden und die belgischen Cellules Communistes Combattantes. Die Koordinations- und Vernetzungstätigkeit des RAZ kon-

zentrierte sich deshalb auf Deutschland, Italien, Belgien und die Schweiz. (...) Die von linken Extremisten verübten Anschläge richteten sich wie bis anhin vorwiegend gegen Sachen und nicht direkt gegen Personen. In einzelnen Kreisen der Szene hat sich der Trend zur Gewaltanwendung bestätigt. Dazu gehört auch der Einsatz immer massiverer, auch Unbeteiligte gefährdender Mittel. Der am 26. August 2006 in Frauenfeld versuchte Anschlag mit einer Splitterbombe zeigt, in welchem Mass die Gewaltbereitschaft zugenommen hat. Im Berichtsjahr häuften sich vor allem im Raum Zürich die Anschläge. Zumeist sind sie dem Umfeld des Revolutionären Aufbaus zuzuschreiben, der sich landesweit immer deutlicher als führende gewalttätige Organisation linksextremer Ausprägung profiliert. Insgesamt beeinträchtigt der linke Extremismus die innere Sicherheit der Schweiz zwar punktuell, gefährdet sie aber gesamthaft nicht. Die verstärkte Hinwendung der Szene zur SRI deutet allerdings auf Bemühungen der internationalen linksextremen Szene hin, ihre Aktivitäten wieder aufzunehmen, zu vertiefen und zu vernetzen. Auch hier kommt dem RAS eine zentrale Bedeutung zu. Es ist nicht zu übersehen, dass sich der europäische Linksterrorismus ansatzweise neu zu formieren und zu vernetzen versucht. Demgegenüber haben die gewalttätigen globalisierungskritischen Aktionen – insbesondere an Kundgebungen – weiter an Bedeutung eingebüsst.

Europäischer Linksterrorismus

Vermehrte Aktionen, die ihren Ursprung bei der SRI oder zumindest einen Bezug zu ihr haben, sind wahrscheinlich. Dabei dürfte nicht nur schweiz-, sondern auch europaweit die Bedeutung des RAS weiter zunehmen, der intensive Beziehungen zu italienischen Linksextremisten unterhält. So wurden im Februar 2007 auf Ersuchen der Mailänder Staatsanwaltschaft im Umfeld des RAZ Hausdurchsuchungen durchgeführt, die im Zusammenhang mit einer Operation der italienischen Polizei gegen die Roten Brigaden standen. Den Höhepunkt ihrer Aktivitäten hatten die Brigade Rosse in den 1970er- und 1980er-Jahren erreicht. Die in Deutschland gleichzeitig geführte Debatte um die Haftentlassung beziehungsweise die Begnadigung zweier ehemaliger Mitglieder der Roten Armee Fraktion führte auch in der Schweiz zu einer Rückbesinnung linksextremer Kreise auf diese Epoche. Trotzdem scheint ein Wiederaufleben des europäischen Linksterrorismus in einer mit den Siebziger- und Achtzigerjahren vergleichbaren Intensität zurzeit wenig wahrscheinlich.

(http://www.fedpol.admin.ch/etc/medialib/data/sicherheit/bericht_innere_sicherheit.Par.0042.File.tmp/d_s01_s92.pdf)

Der RAS ist nach seiner politischen Plattform vom Mai 2007 (vgl. S. 3) eine „einheitlich agierende, kommunistische Organisation (...) Die Zielsetzung des RAS ist der Kampf für die proletarische Revolution, die der kommunistischen Gesellschaft zum Durchbruch verhilft.“

(Alle hier erwähnten Dokumente des RAS sind unter www.aufbau.org einsehbar und teilweise als pdf-Datei zum Download bereit)

In der Schrift „Den Kampf auf die Strasse tragen!“ des RAS (Autor: RA Bern) wird ausgeführt, dass gegen die bürgerliche Demokratie der militante Widerstand auf der Strasse in „kollektiver Organisation“ notwendig sei:

„Um dieser langfristigen revolutionären Perspektive Schritt für Schritt näher zu kommen, ist eine Organisation notwendig. Schritt für Schritt. Dies heisst für uns, dass bereits im Kleinen zum Vorschein kommt, was wir im Grossen wollen. Also eine kollektive Organisation, und dass eben an der Demo nicht das BúezerInnenauto, sondern der Bonzenwagen brennt, oder dass die Steine den Bonzen- und nicht den Quartierladen treffen. Wir lassen uns nicht von den klassenspalterischen Hetzen der Kapitalistinnen täuschen, sondern suchen die Solidarität mit den in- und ausländischen Arbeiterinnen und ihren Kämpfen. Wie die Bekämpfung der Mobilisierungen auf der Strasse durch den Repressionsapparat aufzeigt, ist eine solche Perspektive den Bonzen nicht geheuer. Wo Resignation und Angst in Wut und Widerstand umschlägt, wird am Stuhl der Herrschenden gesägt. Sie fürchten nichts mehr als Streiks, Mobilisierungen, Sabotage, militante Angriffe. Und sie haben Angst, dass immer mehr in- und aus-

ländische ProletInnen jeden Alters erkennen, dass mensch nicht nur aufstehen, widerstehen und sich revolutionär organisieren sollte, sondern dass dies auch tatsächlich machbar ist.“

(http://www.aufbau.org/images/stories/flugis/Broschuere_AntiRep_BE_2005.pdf)

Die Identifikation des RAS bzw. des SRI mit dem europäischen Linksterrorismus der 70er- und 80er-Jahre und die Bestrebungen zu dessen Wiederbelebung zeigen sich momentan in den Aktivitäten um den 30. Jahrestag der Selbstmorde von RAF Häftlingen im Gefängnis Stuttgart-Stammheim. Auf einem Plakat wirbt der RAS unter RAF-Emblem für eine Vier-Länder-Veranstaltung „im Gedenken an all die Gefallenen aus dem revolutionären Widerstand“ für Samstag, 20. Oktober 2007 im Volkshaus in Zürich. Geladen ist das RAF Mitglied Inge Viett, welche ihre Schüsse auf einen französischen Polizisten, welcher seither im Rollstuhl sitzt, bis heute nicht bereut hat, zur Diskussion über „Die Geschichte und die Perspektiven des revolutionären Kampfes in Europa“ (vgl. Plakat im Anhang).

Der RAS solidarisiert sich mit Mördern nicht nur an unzähligen sog. Klassenfeinden (Schleyer, Ponto, Herrhausen, Moro etc.), sondern auch z.B. am Flugkapitän der 1977 zwecks Freipressung der Stammheim-Häftlinge nach Mogadischu entführten Lufthansa Maschine „Landshut“, der vor den Augen der entsetzten Ferienreisenden mit Kopfschuss hingerichtet wurde, oder mit Mördern, die im Falle der Air-France Entführung nach Entebbe sich die Freiheit herausnahmen, die jüdischen von den anderen Geiseln nach Auschwitz-Manier auszusondern, was der RAF und ihren Anhängern die Bezeichnung „Hitlers Kinder“ eintrug.

Der RAS ist aufgrund dieser Faktenlage eine staatsgefährdende, militant kommunistisch-marxistisch-leninistische und internationalistische Kampforganisation mit klarer Affinität zum politischen Terrorismus. Er steht ausserhalb der geltenden Bundesverfassung und qualifiziert sich u.a. mit den bekannt gewordenen „politischen Aktionen“ und seiner Schrift „Den Kampf auf die Strasse tragen“ als kriminelle Organisation im Sinne von Art. 260ter StGB und als rechtswidrige Vereinigung nach Art. 275ter StGB.

Im „Bund“ vom 9.10.2007, S. 3, nahm der stv. Chef des Nachrichtendienstes des Bundes, Jürg Bühler, zu den Ereignissen in Bern Stellung:

„Bestimmte Gruppen, angeführt von altgedienten Linksextremen, halten Kontakt zum Schwarzen Block und bieten ihn als Fussvolk für ihre Manifestationen auf. Organisationen wie der Revolutionäre Aufbau, die Anti-WTO-Koordination oder das alte Komitee gegen die Isolationshaft, das weitgehend identisch ist mit dem Revolutionären Aufbau Zürich, sitzen am Steuer. Der Schwarze Block wird mobilisiert einerseits mit Aufrufen auf einschlägigen Websites, andererseits mit SMS und Handy. (...) Der Schwarze Block hat eine Taktik, die er stets anpasst und verfeinert. International findet ein Erfahrungsaustausch statt. Durch die Einbettung in die linksextreme Szene greift er auf eine jahrzehntelange Erfahrung im Strassenkampf zurück.“

Auf der Homepage des RAS wurde der Schwarze Block u.a. mittels Plakat für den 6. Oktober 2007 nach Bern aufgeboden.

(http://www.aufbau.org/index.php?option=com_events&task=view_detail&agid=71&year=2007&month=10&day=06&Itemid=66)

Das Plakat (http://www.aufbau.org/images/stories/plakate/Plakat_AntiFa_06102007.jpg) wurde unter dem Label „Antifaschistische Aktion“ publiziert und mit www.aufbau.org sowie www.das-schwarze-schaf.ch gezeichnet (vgl. Anhang).

Damit ist klar bewiesen: Die Stadträte Jenni und Zbinden, Verantwortliche des „Schwarzen Schafs“, haben als „altgediente Linksextreme“ im Sinne des Nachrichtendienstes des Bundes mit Hilfe des RAS den Schwarzen Block nach Bern aufgeboden. Das Plakat auf der Homepage des RAS war sozusagen der „Marschbefehl“ für die Soldaten des Strassenkampfes.

Stadtrat Jenni spricht wahr, wenn er sagt, die Gewalt sei „nicht vom Himmel gefallen“: sie wurde minutiös organisiert und bestellt, und zwar durch ihn und seine Kumpanen persönlich. Mit den Schäfchenplakaten und dem Aufruf an die Einwohner allein wäre der Schwarze Block

zu Hause geblieben. Das düstere Spezialaufgebot in der Linksextremen Szene durch das „Schwarze Schaf“ bzw. Jenni und Zbinden war das Fanal für den „anderen“ Marsch nach Bern und den inszenierten Strassenkampf.

Dass die Kollaboration des „Schwarzen Schafs“ mit dem RAS für die Schäden in Bern am 6. Oktober 2007 kausal war, ist auch dadurch erwiesen, dass die Veranstaltung „Eine Schweiz mit Herz“ am 30. Juli 2007 auf dem Bundesplatz in Bern ohne jede Spur von Gewalt ablief. Die Organisatoren um die Schweizerische Flüchtlingshilfe und die etablierten Parteien von links bis zur Mitte hatten keinen „Marschbefehl“ beim RAS publiziert. Der Anne-Frank-Fonds verlieh an diesem Anlass übrigens erstmals den „Förderpreis gegen Rassismus und jede Diskriminierung“. Ein Auftritt des Schwarzen Blocks auf Betreiben der neuen „Kinder Hitlers“ hätte alle denkbaren zynischen Dimensionen gesprengt.

Die moralische Verantwortung der Herren Jenni und Zbinden für die Ereignisse vom 6. Oktober 2007 ist im Stadtrat diskutiert worden. Nicht thematisiert wurde, weil den Sprechenden unbekannt, dass die beiden die Krawalle beim terroristischen und antisemitischen RAS eigens bestellt hatten.

Die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Herren Jenni und Zbinden und anderer im „Schwarzen Schaf“ für die angerichteten Schäden ist damit mehrfach begründet. Das Prozessrisiko für die Stadt ist minimal. Selbst ein im worst case verlorener Prozess wäre für die Stadt finanziell tragbar und würde auch so das klare Zeichen setzen, dass künftig in Bern, wer unter politischem Vorwand das Feuer der Gewalt anfacht, auch materiell zur Rechenschaft gezogen wird.

Die vorliegende Motion verlangt vom Gemeinderat:

1. Die Geschädigten des 6. Oktober 2007 aufzufordern, ihre Schadenersatzforderungen anzumelden und zusammen mit der Einwohnergemeinde Bern gegen die Verantwortlichen prozessual vorzugehen.
2. Die sämtlichen, der Einwohnergemeinde Bern entstandenen Schäden, unter seiner Federführung zusammen mit den interessierten Drittgeschädigten gegen die Herren Stadträte Jenni und Zbinden und ev. andere Verantwortliche bei Gericht einzuklagen.

Die Motion liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates und hat deshalb den Charakter einer Richtlinie.

Begründung der Dringlichkeit:

1. Die Geschädigten drohen der Stadt mit Schadenersatzprozessen. Diese werden demnächst angehoben, so dass der Gemeinderat und die Ansprecher so früh wie möglich wissen müssen, wie mit den Forderungen zu verfahren ist.
2. Die Annahme der Motion hat für künftige Veranstaltungen und deren Organisatoren gewaltpräventive Wirkung und hilft sofort, weitere Schäden zu verhindern.
3. Die Öffentlichkeit wartet auf ein Zeichen der Politik, die Verursacher zum Ersatz des Schadens zu verpflichten.

Anhang:

- Plakat des RAS „18.10. KEIN VERGEBEN, KEIN VERGESSEN!“

siehe unter http://www.aufbau.org/images/stories/plakate/plakat_18102007.pdf

- Plakat RAS / Schwarzes Schaf „DEMO GEGEN DEN SVP-AUFMARSCH“

siehe unter http://www.aufbau.org/images/stories/plakate/Plakat_AntiFa_06102007.jpg

Bern, 25. Oktober 2007

Direktor SUE *Stephan Hügli* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Werden Sachbeschädigungen wie am 6. Oktober 2007 begangen, können die geschädigten Personen Strafantrag gegen die ihnen meist unbekannt Taterschaft stellen. Im Rahmen des Strafverfahrens haben die Geschädigten zudem die Möglichkeit, sich als Privatklägerin beziehungsweise Privatkläger am Verfahren zu beteiligen und unter anderem Schadenersatz geltend zu machen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Schadenersatzansprüche nicht gesondert vor einem Zivilgericht geltend gemacht werden müssen. Eine Vereinigung der Privatklägerschaft zu einer Streitgenossenschaft ist jedoch im Strafverfahren nicht vorgesehen. Für die Schäden sind jene Personen verantwortlich, welche diese unmittelbar verursacht haben. Wer diese Taterschaft ist und ob es bei allen Sachbeschädigungen die gleiche war, ist Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen. Ob diese Taterschaft auf Anweisung von Dritten handelte, die sich der Anstiftung, Mittäterschaft oder Gehilfenschaft schuldig gemacht hätten, muss nachgewiesen werden, was sich erfahrungsgemäss als schwierig darstellt. Die Beweislast für die strafrechtliche Verfolgung liegt beim Staat, jene für die Zivilklage bei der Privatklägerschaft. Da bei den Vermögenswerten der Stadt Bern keine Sachschäden zu verzeichnen waren, besteht keine rechtliche Grundlage für eine Schadenersatzklage gegen die Taterschaft. Damit entfällt auch jegliche Grundlage für eine Beteiligung im Sinne einer Privatklägerschaft. Es ist weder Aufgabe des Gemeinwesens, eine Prozessvertretung für geschädigte Personen vorzunehmen, noch ist dies prozessrechtlich machbar. Die gegen die Stadt Bern geltend gemachten Schadenersatzforderungen von Dritten prüft der Gemeinderat sorgfältig. Schadenersatz wird jedoch nur geleistet, wenn der Stadt Bern oder ihren Behörden ein widerrechtlich und kausal verursachter Schaden nachgewiesen werden kann. Aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen ist die Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzender

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Roland Jakob
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Emine Sariaslan
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Gisela Vollmer
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Lea Bill
 Anastasia Falkner
 Simon Glauser

Thomas Göttin
 Edith Leibundgut
 Nadia Omar

Miriam Schwarz
 Martin Trachsel
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Ursina Wälchli, Protokoll

Franck Brönnimann, Stv. Rats-
 weibel
 Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

**11 Fortsetzung: Dringliche Motion Fraktion FDP (Hans Peter Aeberhard, FDP):
6. Oktober 2007: Die Verantwortlichen zur Kasse bitten!**

Geschäftsnummer 07.000369 / 07/358

Motionär *Hans Peter Aeberhard* (FDP): Die Antwort des Gemeinderats wurde höchstwahrscheinlich durch einen Polizeiangestellten und nicht durch einen Verwaltungsjuristen verfasst. Sie geht an der Sache vorbei, weil es weder um Strafverfahren noch um kleine Privatkläger geht. Es geht ausschliesslich um die Frage, wie und unter welchen Umständen Organisatoren von unbewilligten Demonstrationen zivilrechtlich, im Sinne einer Haftpflicht, haftbar gemacht werden können. Als ich diesen Vorstoss eingereicht habe, konnte ich nicht ahnen, dass einer der Hauptangeklagten für die Behandlung des Geschäfts nicht mehr unter uns weilen würde. Das Schicksal geht seine eigenen Wege. Das Leben geht auch nach solchen Ereignissen weiter und Angefangenes muss erledigt werden, was auch für diesen Vorstoss gilt. Dieser Vorstoss betrifft nicht nur Daniele Jenni und Rolf Zbinden, sondern auch alle anderen Personen, die im Komitee Schwarzes Schaf mitgearbeitet oder beim Revolutionären Aufbau im Hintergrund die Fäden gezogen haben. Wir wissen, dass Rolf Zbinden auch weiterhin auf der Strasse aktiv sein wird, bevorzugt in der Nähe der Vermummten. Er verdient keine Schonung. Bei Daniele Jenni liegt der Fall etwas anders. Ein lateinisches Sprichwort besagt: *De mortuis nihil nisi bonum* (Von den Toten nichts, ausser Gutes [sprechen]). Das wird im heutigen Zusammenhang kaum möglich sein. Es gibt noch ein anderes Sprichwort: *De mortuis nihil nisi bene* (Von den Toten nichts, ausser auf gute Weise [sprechen]). Kritik ist also möglich, aber nur faire, denn die Toten können sich nicht mehr zur Wehr setzen. Das Ziel meines Vorstosses ist es, im Rahmen einer Richtlinienmotion zu erreichen, dass der Gemeinderat sich teilweise mit den Geschädigten vom 6. Oktober 2007 solidarisiert und die Schäden, die der Stadt entstanden sind, geltend macht. Dies macht insofern Sinn, als es nur einen Prozess braucht, somit Kosten gespart werden und es den Privaten erleichtert, ihre Ansprüche durchzusetzen. Der Vorstosstext fiel sehr lang aus, wohingegen die Antwort des Gemeinderats sehr kurz ist. Die Ausführlichkeit der Motion ist darauf zurückzuführen, dass in unserer Rechtsordnung gilt, dass derjenige, der ein Recht behauptet, dieses zu beweisen hat (ZGB Art. 8). Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei einer unbestimmten Anzahl Personen bestimmte Rechte geltend zu machen, die der Stadt und anderen Geschädigten dadurch entstanden sind, dass verschiedene Personen in vorsätzlicher Verletzung eines behördlichen Verbotes und unter grober Vernachlässigung aller Pflichten zur Schadensminderung einen grossen Schaden an Personen und Eigentum angerichtet haben. Zu diesem Zweck musste ich dem Gemeinderat möglichst umfassend aufzeigen, welche Tatsachenbeweise für die Behauptung dieser Rechte zur Verfügung stehen, um nicht zu riskieren, dass der Vorstoss mit dem blossen Hinweis auf ein unverhältnismässiges Prozessrisiko abgelehnt würde. Der Gemeinderat hat erklärt, einen solchen Prozess sei aus formalistischen Gründen nicht durchzuführen und hat am Thema vorbeigeantwortet. Mein Vorstoss bildet also bereits einen grossen Teil der Klage und Prozessvorbereitung, selbstverständlich ohne Honoraranspruch. Der Bundredaktor, der sich letzte Woche mit den Schäden und Kosten der Demonstrationen und mit meinem Vorstoss befasste, hat, auf meinen Vorstoss angesprochen, vom zivilistischen Seminar der Universität Bern unter der Leitung von Professor Hanspeter Walter, ehemaliger Bundesrichter, den Bescheid erhalten, dass eine zivile Klage gute Aussichten auf Erfolg habe, wenn bewiesen werden kann, dass die Organisatoren einer unbewilligten Demonstration, diese trotz Verbot durchgeführt haben, dabei Sach- und Personenschäden in Kauf nahmen und gegen sich anbahnende Gewalt nichts unternahmen. Meinem Vorstoss kann entnommen werden, dass die geforderten

Kriterien leicht erfüllt werden können. Daniele Jenni hat vor der Presse erklärt: „Ich pfeife auf das Demo-Verbot“. Dies erklärt er posthum immer noch auf der Webseite des Schwarzen Schafes. Zudem stellt er die Aktion Schwarzes Schaf auf der Webseite des Revolutionären Aufbaus vor. Auf den Flugblättern zum Schwarzen Schaf kann man alle die aufgelisteten linken Organisationen sehen, durch deren Webseite man sehr schnell zum Gedankengut des Revolutionären Aufbaus gelangt. Daniele Jenni hat bewusst den Revolutionären Aufbau und andere von seiner Person abhängige Organisationen benutzt, um linke Chaoten aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland nach Bern zu holen. Das Chaos am 6. Oktober 2007 wurde also nicht nur in Kauf genommen, sondern aktiv organisiert. Für die Tatsache, dass Daniele Jenni, Rolf Zbinden sowie deren Mitstreiter überhaupt nichts gegen die Vermummten auf dem Münsterplatz unternahmen, kann man sich keine besseren Zeugen als Stadträte wünschen. Es entstanden Sachschäden von rund 300'000 Franken und unbezifferte Personenschäden, die polizeilich dokumentiert und klar bewiesen sind. Der geforderte Prozess wäre schon heute praktisch gewonnen. Ob die Schäden verwaltungsrechtlich oder zivilrechtlich geltend gemacht werden sollen, muss der Gemeinderat selbst entscheiden. Der Gemeinderat soll alles daran setzen, damit die Stadt und die geschädigten Bürgerinnen und Bürger sich am Vermögen der Verantwortlichen schadlos halten können. An diesem Vermögen fehlt es nämlich nicht. Daniele Jennis Nachlass besteht aus ca. 200'000 Franken an steuerbarem Vermögen und das steuerbare Vermögen von Rolf Zbinden beträgt 600'000 Franken. Sein tatsächliches Vermögen liegt wahrscheinlich noch um einiges höher. Nach einem gewonnenen Prozess wäre also durchaus auch Geld vorhanden. Auch bei den anderen Mitorganisatoren dürfte mittels Solidarhaftung zusätzlich etwas Geld zu holen sein. Es gibt keinen Grund, diese Motion abzulehnen. Alle wesentlichen politischen Gruppierungen in diesem Saal haben die Organisation und die Durchführung der unbewilligten Demonstration am 6. Oktober 2007 verurteilt und sich von den Organisatoren distanziert. Jetzt heisst es konsequent sein und Farbe bekennen. Wollen wir die Verantwortlichen einfach so davonkommen lassen? Wollen wir unbewilligte Demonstrationen mit beliebigen Zerstörungen weiterhin tolerieren oder wollen wir dort, bei den Drahtziehern und Organisatoren, einen Riegel schieben? Alle Demoorganisatoren, die mit anarchistischer Gewalt liebäugeln, werden es sich, nachdem diese Motion angenommen und der Prozess gewonnen ist, siebenmal überlegen, ob sie wirklich ihr Vermögen aufs Spiel setzen oder lieber die Vorgaben der Behörden befolgen wollen. Wer sich an die Vereinbarungen hält, hat nichts zu befürchten, auch wenn es zu Schäden kommen sollte. Bei bewilligten Demonstrationen liegt die Verantwortung für Schäden nicht bei den Organisatoren, sondern bei den einzelnen Tätern oder der Polizei. Die vorliegende Motion steht also nur scheinbar mit dem Demonstrationsrecht in Konflikt, denn sie betrifft ausschliesslich illegale Demonstrationen, die Schäden hinterlassen. Echte Spontandemos sind legal und lösen keine Ersatzansprüche aus. Diese Probleme wurden vom Zürcher Stadtrat zu Handen des Gemeinderats am 19. Dezember 2001 wie folgt erörtert: „Die Nichtbeachtung der Bewilligungspflicht allein bildet demnach keine Grundlage, um die faktischen Organisatoren für Handlungen der Verhaltensstörer verantwortlich zu machen und ihnen die Kosten für einen Polizeieinsatz in Rechnung zu stellen. Eine andere Beurteilung der Rechtslage rechtfertigt sich dann, wenn ein aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen erlassenes ausdrückliches und rechtmässiges Verbot zur Durchführung einer Demonstration missachtet wird. In einem solchen Fall haben die Organisatoren ebenso als Störer zu gelten, wie wenn sie Ausschreitungen mit Sachbeschädigungen, Körperverletzung oder andere Straftatbestände geradezu anstreben.“ Das ist der Stand der Rechtssprechung. Wer eine Demo, die verboten wurde, organisiert, der haftet. Diese Motion zielt vor allem auf Daniele Jenni und Rolf Zbinden als Personen ab. Die Motion abzulehnen, weil man sich scheut, Ratskollegen in Ungemach zu stürzen, wäre verfehlt und würde nicht verstanden. Das wäre Politfilz. Wie sollen wir den aufgebrachten Bürgerinnen und Bürger erklären, warum die Hauptverantwortlichen nicht finanziell zur Rechenschaft gezogen werden,

obwohl dies möglich ist? Weder Daniele Jenni noch Rolf Zbinden oder die Mitorganisatoren verdienen bezüglich ihrer Mitwirkung zum 6. Oktober 2007 Sympathien oder Schonung. Redliche Motive sind ihnen nicht zugute zu halten. Aufgrund einer ideologisch-politischen Weltanschauung Gewalt gegen Personen und Dinge zu planen und einzusetzen, kann unter freiheitlich demokratischer Grundordnung nicht geduldet werden. Das hat mit dem demokratischen Recht auf Widerstand gegen Totalitarismus, Tyrannei und Diktatur nichts zu tun, was Jurist Daniele Jenni immer wusste. Die ideologische Grundhaltung des Revolutionären Aufbaus und dessen Aktivitäten zur Abschaffung des Kapitalismus beruhen wesentlich auf Gewalt. Ihre Legitimation ziehen sie aus der Theorie der Basisdemokratie. 60 Jahre nach dem real existierenden und gescheiterten Kommunismus gibt es bei uns immer noch Kollegen, die zusammen mit ihren Anhängern nicht nur ihre abstrusen gesellschaftlichen Ideen zeitlebens unverbessert vertreten, sondern auch die Methoden zu deren Durchsetzung. Sich für Minderheiten einzusetzen und über Grundrechte zu streiten ist legitim und sympathisch. Auch wenn wir nicht immer verstanden, warum Daniele Jenni keine Gelegenheit ausliess, dem demokratisch gewählten Gemeinderat der Stadt Bern bei all seinen Äusserungen Bössartigkeit und Hinterlist der Herrschenden vorzuwerfen, dachten wir nicht daran, er könnte ein politischer Überzeugungstäter sein. Vielleicht war ja die Aussicht auf sein baldiges Ende mit dem Bedürfnis verbunden, wenigstens in einem revolutionären Akt selbst offen mitzuwirken, statt wie bisher höflich und zurückhaltend zu sein. Dabei unterlief ihm der Fehler, mit den Gewalttätern des Revolutionären Aufbaus in Verbindung gebracht zu werden zu können. Im Bund von 18. Oktober 2007 outete er sich. Auf die Frage, warum er der einzige Politiker sei, der sich unverhohlen über den Ausgang der Demo am 6. Oktober freue, sagte er: „Die Kundgebung war ein starkes Zeichen gegen die aggressive, rassistische und angebräunte Politik der SVP. Bislang waren die Leute zurückhaltend die SVP zu attackieren aus Angst, sie dadurch zu stärken. Jetzt beginnen die Leute sich befreit zu fühlen.“ Auf die Frage, ob er auch Rechtsradikalen zugestehen würde, unbewilligt zu demonstrieren, sagte er: „Nein, wer Demokratie prinzipiell ablehnt, dem billige ich dieses Recht nicht zu.“ Auf die darauf folgende Frage, ob nicht auch die Anarchisten die Demokratie ablehnen, antwortete er: „Nein, sie haben bloss einen anderen Demokratiebegriff. Sie sind Basisdemokraten und somit die eigentlichen Urdemokraten.“ Daniele Jenni fühlte sich also als Urdemokrat. Er blieb bis zuletzt bei allem, was er tat, politisch. Die Aktion am 6. Oktober 2007 war seine Gewalt in seinem Namen. Wenn ich einen Prozess fordere, heisst das nicht, dass man diesen Prozess durchführen muss. Die Verantwortlichen zur Kasse zu bitten bedeutet auch, sie aufzufordern, ihren Schaden zu tragen. Ich zweifle nicht daran, dass Daniele Jennis Erben einer solchen Lösung zustimmen würden und die Schäden freiwillig übernehmen würden. Das nur schon um die persönlichen Haftungsrisiken zu beschränken, aber auch um das positive Andenken an Daniele Jenni zu fördern. Es gibt viele Leute, die ihre Erbschaft mangels Nachkommen der Allgemeinheit überlassen. Für einen Vollblutpolitiker wie Daniele Jenni wäre ein solches Verhalten schon fast Pflicht. Ich erwarte gerne eine entsprechende Zusage der Erben an die Geschädigten. Ich zweifle auch nicht daran, dass Rolf Zbinden sich entschliesst, einen allfälligen Rechtsschaden freiwillig zu übernehmen. Dass reiche Leute zu Lebzeiten der Öffentlichkeit Geld zur Verfügung stellen, um ein Andenken zu schaffen, haben wir mit dem Museum Paul Klee erlebt und für den vermögenden Rolf Zbinden ist es eine einmalige Chance, sich in der Öffentlichkeit zu rehabilitieren und positiv zu profilieren. Late Mister Jenni and still present Mister Zbinden, you must not stay in hell go this way and you will reach heaven.

Fraktionserklärungen

Beni Hirt (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sind froh, dass der Gemeinderat zu diesem Anliegen eine kurze, bündige und schlüssige Antwort lieferte. Die SP/JUSO-Fraktion verurteilt

die gewalttätigen Ausschreitungen; für Krawalle und Gewalt gibt es keine Toleranz. Der Angriff von Extremisten auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist ein Affront gegen die Demokratie und den Rechtsstaat. Die Ausschreitungen von autonomen Gruppierungen am 6. Oktober 2007, aber auch der aufgeheizte Wahlkampf der SVP, zeugten von einem Klima des Hasses, das beklemmende Ausmasse annahm. Die Fraktion SP/JUSO setzt sich seit jeher für eine offene, solidarische und gewaltfreie Gesellschaft ein, in welcher sich die Menschen mit Rücksicht begegnen. Antidemokratische und staatsfeindliche Angriffe von Links und Rechts verurteilen wir gleichermaßen. Der Antwort des Gemeinderats ist zu entnehmen, dass es keine Schäden gab, die die Stadt geltend machen könnte. Der Gemeinderat sagt auch klar, dass die Geschädigten selbst die Schäden geltend machen sollen und nicht die Stadt. In diesem Sinne sind wir mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden und lehnen diese Motion ab.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass Sachbeschädigungen nicht zu akzeptieren sind. Zudem widerstrebt mir als Pazifistin die martiale, kriegerische Sprache, die von gewissen Gruppierungen benutzt wird. Doch die Argumentation von Hans Peter Aeberhard verbindet über mehrere Links Dinge, die nicht zusammenpassen, was meiner Meinung nach dem Berufsethos eines Juristen widerspricht. Die Antwort des Gemeinderats ist überzeugend, weil er genau darlegt, dass es Schadenersatzansprüche geben kann, aber die Stadt Bern nicht aufgefordert ist, hier aktiv zu werden. Die GB/JA!-Fraktion hält diese Motion für nicht das Papier wert und lehnt sie klar ab.

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP lehnt diese Motion ab. Wir sind erschrocken über die Gewalt vom 6. Oktober 2007 und verurteilen diese scharf. Dennoch kam sie für uns nicht ganz überraschend. Schon im Vorfeld haben wir geahnt, dass diese Demo ausarten könnte. Die bekannte Gewaltbereitschaft der Demonstrierenden und die fehlende Distanzierung des Schwarzen Schafes von Gewalt hatten uns darin bestärkt, diesen Anlass nicht zu unterstützen. Das Schwarze Schaf nahm mit dieser fehlenden Distanzierung zumindest indirekt Schaden in Kauf. Inwiefern das Schwarze Schaf die Gewalt aber selbst aktiv unterstützt oder organisiert hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Die lange Einführung der Motion zeigt auf, dass teilweise gewaltbereite Kreise hinter der Organisation dieser Demo stecken. Für uns ist klar, die Extreme berühren sich. Links- und rechtsmotivierte Straftaten unterscheiden sich nicht grundlegend. Der Revolutionäre Aufbau, der in der Motion ausdrücklich genannt wurde, ist keine demokratische Organisation. Diese Gruppierung siedelt sich im terroristischen Umfeld an. Wer die Geschichte der RAF verklärt, mit Leuten der italienischen Brigade Rosse Kontakt pflegt, mit martialischer Sprache auftritt und Gewalt gutheisst, verstösst gegen demokratische Werte und ist totalitär. Aus diesem Grund sollten alle Organisationen zukünftig besser schauen, mit wem sie sich zusammentun und wen sie unterstützen. Viele Leute kamen am 6. Oktober 2007 zu Schaden. Wir gehen aber davon aus, dass die Geschädigten selbst mündig sind, Schadenersatzforderungen einzureichen und dafür nicht die Stadt brauchen. Es mutet seltsam an, dass die FDP, die sonst immer von Eigenverantwortung spricht, hier den Staat als Zwischeninstanz heranziehen will. Wir lehnen deswegen den ersten Punkt ab. Auch Punkt 2 können wir nicht unterstützen. Nicht weil wir das Verhalten von Rolf Zbinden gutheissen, sondern weil die direkte Verbindung von Rolf Zbinden und Daniele Jenni zu den Gewalttaten nicht beweisbar ist. Sie haben sich zwar nie ausdrücklich von der Gewalt distanziert, was sehr bedenklich ist, aber ein direkter Aufruf zu Zerstörungen liegt nicht vor. Sicherlich gab es bei dieser Demo geistige Brandstifter, aber ob das wirklich die genannten Herren sind, können wir nicht wissen. Es können höchstens die direkten Verursacher zur Kasse gebeten werden. Aufnahmen der Demonstration und Augenzeugenberichte sind ja vorhanden. Es braucht diese Motion nicht, um die Gewaltverantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Dass diese Gewalttaten teilweise so heruntergespielt werden, mutet speziell an, wenn man selbst dort war. Es waren viele Kinder, Frauen und ältere Leute dort und es war keine Demo der SVP, sondern ein Spaziergang, mit dem wir für eine starke, freie, unabhängige Schweiz eintreten wollten. Was da abging war erschreckend. Ich schäme mich für Bern. Mit Transparenten und Vermummten auf Familien und Kinder loszugehen, zeugt von einem sehr schwachen demokratischen Verständnis. Der 6. Oktober 2007 war einer der schwärzesten Momente der Neuzeit. Das viel gepriesene Demonstrationsrecht hat dort einen argen Knicks erhalten. Ich kann nicht verstehen, dass die Verantwortlichen, wie Rolf Zbinden, nicht zur Kasse gebeten werden und für Schäden nicht bezahlen müssen. Vielleicht würde er dann nicht mehr vor sich hinlächeln, sondern sich einmal die Frage stellen, was hätte passieren können, wenn das Ganze wirklich eskaliert wäre. Nun gab es zum Glück hauptsächlich Sachschaden, aber die Situation lag auf der Kippe. Es ist himmeltraurig, wenn Menschen, die an einer friedlichen Kundgebung teilnehmen, auf solche Art und Weise angegriffen werden. Wir bitten, diese Motion anzunehmen und endlich klare Signale auszusenden.

Einzelvoten

Henri-Charles Beuchat (CVP): Wer auf die Seite www.das-schwarze-schaf.ch geht, liest dort: „Wir sind dringend auf Spenden angewiesen, bitte auch kleinere Beträge an Solikonto PC 30-351860-7, Vermerk 6. Oktober.“ Ich möchte den Gemeinderat fragen, ob dieses Konto zur Deckung der Schäden blockiert wurde. Die CVP kann es nicht verstehen, dass sich Organisatoren von illegalen Kundgebungen einfach aus der Verantwortung stehlen können. Ich wünsche mir, dass das Verursacherprinzip, das von den Linken immer wieder gefordert wird, hier zur Anwendung kommt. Die CVP ist klar der Meinung, dass, wer Schäden verursacht, auch für diese haftet. Wir unterstützen diese Motion.

Dieter Beyeler (SD): Generell ist die Annahme dieser Motion eine von mehreren Massnahmen und Entscheidungen, die in die Richtung gehen, unbewilligte Demonstrationen verhindern zu können. Ausführlicher und begründeter wurde unserer Meinung nach noch nie ein Vorstoss eingereicht. Einer solchen Arbeit gebührt eine entsprechende Anerkennung. Dass am 6. Oktober 2007 nicht die Partei des Motionärs betroffen war, zeugt davon, dass der Motionär das Allgemeininteresse der Bevölkerung in den Vordergrund stellt. Die Bevölkerung ist nicht mehr bereit, für den angerichteten Schaden linker Chaoten aufzukommen. Mit Recht wird hier nach den Schuldigen gesucht und diese sollen zur Verantwortung gezogen werden. Diese Motion geniesst unsere volle Unterstützung.

Luzius Theiler (GPB): Es ist pietätlos einen solchen Vorstoss zum heutigen Zeitpunkt einzubringen. Vielleicht hätte das Ratsbüro hier eingreifen müssen. Die Begründung dieses Vorstosses und die Beschreibung der Vorfälle ist kreuzfalsch und absurd. Die Behauptung, Daniele Jenni hätte die Gewalt minutiös organisiert und befohlen, ist völlig abwegig. Genau das Gegenteil war der Fall. Man wollte auf dem Münsterplatz ein friedliches Zeichen dafür setzen, dass es in Bern auch Menschen gibt, die sich gegen die rassistische und diskriminierende Art und Weise des Wahlkampfes der SVP wehren. Mit dieser Aktion auf dem Münsterplatz wurde die Ehre von Bern in der Welt gerettet. Die ernstzunehmende internationale Presse hat diesen 6. Oktober 2007 ganz anders beurteilt als der Motionär. Die Demonstration auf dem Münsterplatz war nicht bewilligt, aber toleriert. Die Organisatoren durften alles aufbauen und die Demo, an welcher alle Altersgruppen und auch Familien teilnahmen, verlief in friedlicher Stimmung. Es stimmt schlicht nicht, dass die Organisatoren des Schwarzen Schafs Gewalt ange-

strebt haben. Diese Gewalt wäre auch zum Ausdruck gekommen, wenn es den Münsterplatz nicht gegeben hätte. Die Ursache der Gewalt war die voreilige Generalbewilligung für die Kundgebung der SVP, die man später nicht mehr zurücknehmen wollte. Wenn zwei Platzdemonstrationen bewilligt worden wären, so wäre wohl alles friedlich verlaufen. Zum Demonstrationsrecht gehört auch das Recht, kundzutun, dass man mit einer Demonstration nicht einverstanden ist. Die Verweigerung der Demonstrationsbewilligung für das Schwarze Schaf war willkürlich und dass sich die Leute das nicht bieten lassen, ist begreiflich. Es war ein Zeichen, dass 50 Organisationen die Demonstration auf dem Münsterplatz unterstützt haben und zeugte von einem grossen Bedürfnis, dem SVP-Aufmarsch entgegenzutreten. Diese Motion sehe ich als Versuch, Leute die Demonstrationen organisieren wollen im Voraus einzuschüchtern und dagegen müssen wir uns wehren. Ich bin froh über die Antwort des Gemeinderats.

Erich J. Hess (JSVP): Ich war am 6. Oktober 2007 ab 6 Uhr auf den Beinen und habe Infrastruktur aufgebaut. Nach dem Aufbau begannen wir Bratwürste zu braten, die Musik spielte und es herrschte eine friedliche Stimmung. Plötzlich passierte das Unfassbare. Ohne Rücksicht und Anstand wurde die Menge angegriffen und mit Gegenständen nach Menschen geworfen. Wenn sich Rechtsextreme so etwas erlauben würden, gäbe das einen riesigen Aufschrei. Für mich spielt es aber keine Rolle, ob die Gewalt von Rechts oder von Links kommt. Es ist beides genau gleich zu verurteilen. Doch kommt die Linke immer wieder mit den Massenmorden des Dritten Reichs, aber dass der Kommunismus weit über 100 Millionen Todesopfer gefordert hat, wird gerne ausgeblendet. Die Linke unterstützt den Kommunismus gar noch. Das „Schwarze Schaf“, das diese Demonstration ohne Bewilligung durchführte, müsste man, wäre es ein Tier, wegen psychischen Schäden notschlachten. – *Der Ratspräsident bittet zur Motion zu sprechen.* – Die Anstifter dieser Demonstration sind bekannt und haben sich auch in den Medien mehrfach geäussert. Per Gesetz kann auch die Anstiftung zur Gewalt verurteilt werden. Von wegen friedlicher Demonstration auf dem Münsterplatz, von dort aus wurden alle die Guerillaschläge organisiert. Die Chaoten kamen vom Münsterplatz her auf den Bundesplatz, das habe ich mit eigenen Augen gesehen. Lassen wir heute Recht walten und klagen wir die Leute an, die einen grossen Schaden verursacht haben. Das waren nicht bloss die konkreten Täter, sondern auch diejenigen, die sie dazu angestiftet haben. Ich bitte, diese Motion anzunehmen.

Hasim Sancar (GB): Die Linke hat sich immer von der Gewalt auf dem Bundesplatz distanziert. Die SVP hingegen hat den Neonazis während der Demonstration in ihren Reihen Unterschlupf gewährt. Beat Schori selbst sagte hier, dass beim Unzug ungefähr 50 Neonazis mitliefen. Peter Bühler brachte die Frage auf, was passiert wäre, wenn die Situation eskaliert wäre. Das ist eine sehr wichtige Frage. Wir betonen seit Jahren, dass Rassismus und Hass für den sozialen Frieden in der Gesellschaft sehr gefährlich sind.

Motionär *Hans Peter Aeberhard (FDP):* Was ich hier sage, hat nicht mit Anwaltsethos sondern mit Politik zu tun und ich darf sagen, was mir wichtig ist. Luzius Theiler hat mir zwar vorgeworfen, dass alles, was im Vorstoss steht, falsch ist, aber er hat mit keinem Wort erklärt, wie es gekommen ist, dass www.aufbau.org und www.das-schwarze-schaf.ch zusammen auf einem Plakat monatelang vereint zur Demo in Bern aufgerufen haben. Wer sich mit Leuten einlässt, die heute noch Gedenkfeiern für RAF-Mörder abhalten und einen Baader als Held feiern, der muss sich nicht wundern, dass man für gemeinsame Aktionen zur Verantwortung gezogen wird.

Peter Bühler (SVP): Es waren Rechtsextreme und nicht Neonazis, die an unserem Zug dabei waren und wir haben diese Leute sofort isoliert und ihnen mitgeteilt, dass sie unerwünscht

sind. Das haben Natalie Imboden und auch Giovanni Schumacher mitbekommen. Wir haben uns ganz klar distanziert. Die SVP als rassistisch zu bezeichnen, ist vollkommen daneben. Wer die SVP als rassistisch bezeichnet, bezeichnet auch mich als Rassisten. Ich habe eine Schwarze und einen Behinderten in der Familie, wo soll das beginnen? Hört doch auf, so etwas zu behaupten.

Giovanna Battagliero (SP): Von ganz Links bis ganz Rechts sind wieder einmal alle unschuldig. Aber es ist eine Tatsache, dass es Krawalle, Gewalt und Sachbeschädigungen gab. Es gab also Brandstifter von Links. Die SVP stellte sich dar, als hätte sie nur Spazieren wollen und gar keine Demo veranstalten. Aber auch ein Spaziergang ist eine Kundgebung und auch bei der SVP gab es Brandstifter. Beide Seiten sind nicht unschuldig. Das ausführliche Plädoyer des Motionärs hat fast mehr Verwirrung als Klarheit gebracht. Der zentrale Punkt ist doch, dass die Geschädigten ihre Forderungen geltend machen können. Das ist mehr als legitim. Der Stadt ist aber kein Schaden entstanden, also fordert sie auch keinen Schaden ein. Es gibt auch keine gesetzliche Grundlage dafür, dass die Stadt für die Geschädigten mitprozessiert. Dem Verursacherprinzip wird Rechnung getragen, indem die Geschädigten ihre Forderungen geltend machen können, aber ein Konto zu sperren, wie es die CVP wünscht, geht wirklich nicht. Die Stadt Bern ist hier nicht gefordert.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Es mag sein, dass der Stadt keine konkreten Schäden entstanden sind, aber ich habe in der Zeitung gelesen, dass der Polizeieinsatz an jenem Samstag eine halbe Million Franken gekostet hat. Für diese halbe Million kommen die Bernerinnen und Berner mit ihren Steuern auf. Das ist auch ein Schaden.

Stephan Hügli-Schaad, Direktor SUE, für den Gemeinderat: Die Motion umfasst zwei Forderungen. Erstens sollen alle, die Schadenersatzforderungen einzuklagen haben diese melden, um dann mit der Stadt zusammen eine Streitgenossenschaft zu bilden und gegen die Verantwortlichen vorzugehen und diese zweitens einzuklagen. Voraussetzungen für eine Streitgenossenschaft sind die gleichen Verursacher der Schäden und dass alle Beteiligten einen Schaden vorzuweisen haben. Die Stadt Bern hat aber keinen vermögensrechtlichen Schaden an ihren Einrichtungen. Somit fehlt es an der Grundvoraussetzung zur Bildung einer Streitgenossenschaft. Ob die Motion angenommen oder abgelehnt wird, wir können nicht mit den Klägern zusammen eine Streitgenossenschaft bilden, da wir keinen Schaden erlitten haben. Über eine privatrechtliche Verfolgung von Schäden, die Dritte an Dritten oder am Staat verursachen, könnte man diskutieren. Es ist aber nicht Aufgabe der Stadt, für Dritte deren Schäden einzuklagen. Die Stadt Bern ist nicht Anwalt und es fehlt ihr somit an den Voraussetzungen. Die Stadt ist bei der strafrechtlichen Verfolgung gefordert. Hier hat die Stadt mit Aufrufen und monatelangen Abklärungen alles getan, um dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichen verfolgt werden können. Das ist die Aufgabe der Stadt. Unser Gesetz lässt es auch zu, dass man während des Verfahrens mit einer Privatklage gegen die Verantwortlichen vorgeht. Es gibt aber keine gesetzliche Grundlage, um das von Herrn Beuchat genannte Konto zu sperren. Die Stadt ist dazu nicht in der Lage, das ist Aufgabe der Justiz. Ob eine solche Sperrung stattfindet, entzieht sich meiner Kenntnis, da die Strafverfolgung wie gesagt nicht bei der Stadt liegt. Diese Frage müsste dem Untersuchungsrichteramt gestellt werden. Wer zum 6. Oktober 2007 noch Fragen hat, soll den Bericht von Herrn Schorrer lesen, dort steht fast alles drin.

Reto Nause (CVP): Natürlich hat die Stadt selbst direkte Schäden, entgangene Umsätze in den Geschäften bedeuten auch entgangene Steuereinnahmen, Beschädigung der Pflasterung des Münsterplatzes, umgerissene Verkehrsschilder, die ganzen Reinigungs- und Polizeikosten und so weiter. Hier hat die Stadt einen direkten finanziellen Schaden, den sie einklagen

könnte. Luzius Theiler sagte etwas, womit ich einverstanden bin. Wären beide Kundgebungen nur als Platzkundgebungen genehmigt worden, wäre der Konflikt vermutlich nicht eskaliert. Wir haben eine Motion eingereicht, die genau dies fordert, und hoffen dann auf breite Unterstützung.

Beschluss

Die Dringliche Motion Fraktion FDP wird vom Rat abgelehnt (29 Ja, 40 Nein).

12 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Glühbirnen-Verbot in den Räumlichkeiten der Stadt Bern – ein kleiner Schritt, aber in die richtige Richtung!

Geschäftsnummer 07.000147 / 07/330

Nach der Ankündigung Australiens, im Kampf gegen den Klimawandel die herkömmliche Glühbirne zu verbieten und durch effizientere Energiesparlampen zu ersetzen, haben andere Staaten und Städte über diesen Schritt zu diskutieren begonnen.

Einige Stimmen meinen, mit einem kommunalen Glühbirnen-Verbot werde zu wenig erreicht, doch andere sind überzeugt, dass dieser Schritt jetzt gemacht werden soll und nicht erst irgendwann. Ob ein Verbot das Richtige ist, darüber lässt sich streiten, jedoch nicht über die Vorbildfunktion der Stadt Bern, welche den ersten Schritt in diese Richtung tun und sämtliche öffentlichen Räume und auch Büros, welche den Direktionen der Stadt Bern angehören mit den Energiesparlampen ausrüsten könnte.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, alle Glühbirnen durch Energiesparlampen in sämtlichen Räumlichkeiten der verschiedenen Direktionen zu ersetzen!

Bern, 26. April 2007

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Antwort des Gemeinderats

Der Gegenstand der Motion Fraktion SVP/JSVP liegt im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit. Deshalb kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat geht mit der Motion der Fraktion SVP/JSVP einig, dass der Ersatz von Glühbirnen durch effizientere Energiesparlampen in den Verwaltungsgebäuden ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik ist. Die städtische Energiestrategie, welche vom Gemeinderat im Mai 2006 verabschiedet wurde, hat unter anderem auch Ziele in diesem Bereich definiert:

- den Zuwachs des Stromverbrauchs auf maximal 5 Prozent zu begrenzen,
- den Stromverbrauch der stadteigenen Gebäude auf dem Niveau des Jahrs 2004 zu stabilisieren.

Der Umweltbericht der Stadtverwaltung 2006 bestätigt, dass die Umweltbelastung in der Stadtverwaltung beim Stromverbrauch (nebst dem Heizen/Kühlen) am grössten ist. Hier ist Handlungsbedarf vorhanden, wenn die Umweltbelastung in der Stadtverwaltung reduziert werden soll.

Aus diesem Grund hat das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) zusammen mit Stadtbauten Bern (Stabe) ein Impulsprogramm Gebäudebeleuchtung lanciert. Die Vereinbarung vom 16. August 2007 beinhaltet folgendes Konzept, welches auf drei Niveaus basiert:

Niveau 1: Ersatz von Leuchtmitteln

- Wirkungsbereich: alle Objekte.
- Wenn ein bestehendes Leuchtmittel defekt ist, wird es durch ein neues, energiesparendes ersetzt.
- Die Elektroinstallation bleibt unverändert.
- Wird von der Hauswirtschaft / Benutzenden selbst durchgeführt.

Niveau 2: Ersatz von Beleuchtungskörpern

- Wirkungsbereich: Objekte, für die keine Baumassnahmen geplant sind (in der MIP 2009 – 2016 nicht aufgeführt).
- Schlechte Beleuchtungen mit energieeffizienten Beleuchtungskörpern werden durch neue, hellere und energieeffiziente Beleuchtungskörper ersetzt.
- Die Elektroinstallation bleibt unverändert.
- Wird vom Elektroinstallateur durchgeführt, kein Fachplaner.
- Handling Stabe-intern.

Niveau 3: Erneuerung der Gebäudebeleuchtung

- Wirkungsbereich: Objekte, für die Baumassnahmen geplant sind (in der MIP 2009 – 2016 aufgeführt).
- Erneuerung der Gebäudebeleuchtung im Rahmen des systematischen Gebäudeunterhalts. Zurzeit wird der Ist-Zustand vor allem für das Niveau 2 ausgearbeitet. Im Niveau 1 und Niveau 3 können die Glühbirnen mit Energiesparlampen bereits ersetzt werden.

Ein Glühbirnenverbot ist nicht notwendig. Mit der Vereinbarung zwischen Stabe und dem Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle werden die Glühbirnen kontinuierlich durch Sparlampen ersetzt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Arbeiten werden im Rahmen des Budgets von Stabe und dem Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle ausgeführt. Ein Gesuch an den Ökofonds wird gestellt. Ewb kann mit seinen Förderbeiträgen die Prozesse beschleunigen. Somit hat diese Motion keine Auswirkungen auf Personal und Finanzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 24. Oktober 2007

Fraktionserklärungen

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt diese Motion, die Forderung leuchtet ein. Wir wissen alle, dass Energiesparlampen bis zu drei Viertel weniger Energie verbrauchen als konventionelle Glühbirnen. Wenn jeder Haushalt nur eine einzige Glühbirne durch eine Energiesparlampe ersetzen würde, könnte man in Grossbritannien ein ganzes Kohlekraftwerk abschalten. Zusätzlich zur Reduzierung des CO₂ durch die Energiesparlampen, würde durch die Schliessung des Kohlekraftwerks eine Menge CO₂ gespart. Die Resultate sind massiv. Wenn man in Deutschland sämtliche Glühbirnen auswechseln würde, könnte man zwei AKW schliessen. Energiesparlampen sind nicht nur ökologisch, sie helfen auch Geld zu sparen. Eine alte Glühbirne kostet im Durchschnitt etwa 15 Franken mehr pro Jahr. Die Schweizerische Post hat die Lichtkosten für ihre Immobilien ausgerechnet und bemerkt, dass sie mit Stromsparlampen das Zweieinhalbfache einsparen kann und ersetzt nun alle kaputten Glühbirnen durch Energiesparbirnen. Die StaBe und das BAFU haben letztes Jahr dasselbe gemacht. Es geht aber nicht nur ums Geld sparen. Wir müssen auch endlich aufhören, soviel CO₂ zu produzieren. Wie jedes Land zum Kyoto-Protokoll beitragen muss, so

muss auch jede Gemeinde CO₂ reduzieren. Die SVP sagt es im Motionstitel richtig: ein kleiner Schritt. Energiesparlampen sind nur ein kleiner Schritt. Es braucht mehr, im Verkehr, bei Gebäuden, bei den Elektrogeräten und so weiter. Das kann auch etwas Kosten oder eine Beschränkung verlangen. Wir werden sehen, ob die SVP dann wirklich mithalten wird. Wenn die Oppositionspolitik der SVP so aussieht, sind wir Grüne gerne dabei.

Ueli Haudenschild für die Fraktion FDP: Der Ersatz von konventionelle Glühbirnen durch Energiesparlampen ist ein entscheidender Beitrag zum effizienten Umgang mit Elektrizität. Energiesparlampen machen an den meisten Orten Sinn. Nicht zwingend an allen Orten und auch nicht zu jedem Zeitpunkt. Es ist sicher falsch, zu diesem Zeitpunkt weltweit alle Glühbirnen in allen Räumen zu ersetzen. Richtig ist das pragmatische Vorgehen, das die Stadt aufzeigt und das jedem privaten empfohlen werden kann. Der Motion kommt ohnehin nur Richtliniencharakter zu und sie müsste deshalb richtigerweise ein Postulat sein. Die Antwort wäre dann als Prüfungsbericht zu akzeptieren. Als Richtlinienmotion stimmen wir diesem Vorstoss zu.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO) vom 19. Januar 2006: Weniger Dreck in der Luft – Rayon Fahrverbot für schadstoffreiche Dieselfahrzeuge; Prüfungsbericht zu Punkt 2, Fristverlängerung zu den Punkten 3 bis 5

Geschäftsnummer 06.000032 / 07/355

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO) vom 19. Januar 2006: Weniger Dreck in der Luft – Rayon Fahrverbot für schadstoffreiche Dieselfahrzeuge; Prüfungsbericht zu Punkt 2 / Fristverlängerung zu den Punkten 3 bis 5.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung für die Erstellung eines Prüfungsberichts zu den Punkten 3 bis 5 bis Ende Oktober 2008 zu.

Bern, 31. Oktober 2007

Fraktionserklärungen

Postulant *Beni Hirt* (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Der Tagesmittel-Grenzwert für Feinstaub wurde seit dem 1. Januar 2008 schon ganze 4 Tage überschritten. Ein einziger Tag wäre erlaubt. Dies sind rund 13% Grenzwertüberschreitungen. Das klingt vielleicht nicht nach viel, aber es ist schon zu viel und es braucht dringend Massnahmen. Wenn es um den Ersatz von Dieselfahrzeugen ohne Partikelfilter geht, tut die Stadt ihr möglichstes. Wir sind mit dem Bericht zu Punkt 2 zufrieden. Das Bundesamt für Raumentwicklung rechnet in der Schweiz als Folge der Feinstaubbelastung mit 3'700 frühzeitigen Todesfällen pro Jahr. Das wollen wir nicht und sind enttäuscht über die politische Führung. Zwei Jahre hatten wir keinen Bericht, das ist viel zu lange. Die personellen Wechsel sind das eine, der politische Wille das andere und dieser ist einfach nicht vorhanden. Die damals zuständige Gemeinderätin hat diesbezüglich versagt. Die Energiestrategie der Stadt Bern muss endlich umgesetzt werden. Es braucht beispielsweise ein Road-Pricing oder, wenn Lenkungsmaßnahmen nicht möglich sind, Verbo-

te. Es braucht Verbote von Fahrzeugen die sehr viel Dreck produzieren, dafür gibt es schon eine vom UVEK geplante Umweltetikette. Damit hat man eine Grundlage dafür, welche Autos in eine Stadt hineinfahren dürfen und welche nicht. Der Stadtrat hat im letzten November ein Vorstoss von GB/JA! zum gleichen Thema überwiesen. Weil bei diesem die Fristverlängerung nicht bis im Oktober, sondern nur bis am 16. März gewährt wurde, beantragen wir bei diesem Vorstoss dasselbe, da beide Vorstösse in dieselbe Richtung gehen. Die Verwaltung will wohl nicht zwei Berichte verfassen. **Die Fraktion SP/JUSO beantragt, dass die Frist nur bis zum 16. März 2008 verlängert wird.** Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung bereits am Bericht arbeitet. Ansonsten sind wir mit den Aussagen des Gemeinderats zufrieden und hoffen, dass der Rat unserem Antrag zustimmt.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! nimmt den Prüfungsbericht zum Punkt 2 des Postulats an und bedankt sich bei der Stadt für die umgesetzten Massnahmen. Wir nehmen den Antrag der SP/JUSO auf Fristverkürzung an. Frau Hayoz hat 2006 einen Massnahmenplan in Aussicht gestellt. Dieser sollte nun endlich erarbeitet werden. Ich finde es sehr enttäuschend, dass zum Schutze unserer Bevölkerung so wenig gemacht wird. Vor zwei Wochen konnten wir lesen, dass auf den 1. Februar 2008 bei der Sektion Umwelt und Energie zwei Kaderstellen besetzt wurden. Wir begrüssen dies sehr und hoffen, dass damit nun die personelle Kapazität, um einen Massnahmenplan zur Verminderung der Feinstaubstaub- und Ozonbelastung zu erarbeiten, gegeben ist. Wir wollen die Direktion SUE dazu ermutigen, etwas weniger nach Vorschriften des Kantons zu arbeiten und wirklich die Gesundheit der Bevölkerung als oberste Priorität bei der Ausarbeitung dieses Plans zu beachten. Gemäss dem Bericht des Gemeinderats hat Mitte November eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle getagt. Wie weit ist man bei der Planung eines Massnahmenplans bereits fortgeschritten?

Stephan Hügli-Schaad, Direktor SUE, für den Gemeinderat: Die Arbeitsgruppe befindet sich im Prozess der Erarbeitung des Massnahmenplans. Die Arbeit ist aber noch nicht abgeschlossen. Ich empfehle dem Rat die Fristverkürzung der SP/JUSO abzulehnen, da dies sonst ein Schnellschuss wird und man Leute aus den Sportferien zurückholen müsste, um den Bericht fertig zu stellen. Wir sind froh, dass diese zwei Stellen nun wieder besetzt sind. Wir haben alles getan, um diese Stellen so schnell wie möglich wieder gut zu besetzen, doch Personalanstellungen dauern ihre Zeit. Wir brauchen die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Fristen, um unsere Arbeit seriös erledigen zu können.

Beschlüsse

1. Der Prüfungsbericht zum Punkt 2 wird stillschweigend genehmigt.
2. Die Fristverlängerung SP/JUSO bis 16. März 2008 obsiegt dem Antrag des Gemeinderats (31 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen).

14 Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Stefan Jordi/Andreas Flückiger, SP) vom 27. Oktober 2005: Umsetzung der Verordnung über die Nicht-ionisierende Strahlung (NISV) in der Stadt Bern (05.000360); Prüfungsbericht

Postulantin *Corinne Mathieu* (SP): Wir sind enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats. Einerseits werden Messkonzepte ausgearbeitet, andererseits wird betont, dass keine Finanzen und keine Notwendigkeiten für solche Messkonzepte vorhanden seien. Das ist ein klassisches Beispiel, wie der Schwarze Peter zwischen Kanton und Gemeinden hin und her ge-

schoben wird. Ich frage mich, wieso man überhaupt eine Kampagne ausarbeitet, wenn man weder willens noch fähig ist, diese Kampagne auch durchzuführen. Dass die Einhaltung von Anlagegrenzwert (AGW) und Immissionsgrenzwert (IGW) im Rahmen von Baubewilligungsverfahren geprüft werden, erachten wir als nicht ausreichend. Wir sind nach wie vor vom Sinn und Nutzen einer solchen Messkampagne überzeugt und haben heute Abend ein Postulat eingereicht, mit dem wir den Gemeinderat bitten, bei den Mobilfunkbetreibern vorstellig zu werden, damit diese eine solche Kampagne finanzieren. Eigentlich haben wir erwartet, dass dies im Prüfungsbericht ausgeführt wird. Da aber die Verwaltung selbst nicht auf solche Ideen kommt, regen wir sie selber an.

Dannie Jost für die Fraktion FDP: Dieses Postulat irritiert und langweilt. Die Kompetenz liegt beim Kanton. Die persönlichen Ängste der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Nicht-ionisierenden Strahlung sind verständlich. Es geht hier aber nicht um Ängste, sondern um die Kompetenzen der Stadt. Die Fraktion FDP empfiehlt, den Prüfungsbericht des Gemeinderats anzunehmen.

Beschluss

Der Rat nimmt den Bericht stillschweigend zur Kenntnis.

17 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) vom 20. Oktober 2005: Aufrüstung der S-Bahn-Station Wankdorf zu einem „Eventbahnhof“ für Grossveranstaltungen; Abschreibung Punkte 1 und 2

Geschäftsnummer 05.000351 / 07/305

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1 und 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 12. September 2007

Patrizia Mordini (SP) für die Kommission PVS: Die S-Bahn-Station Wankdorf scheint bei Grossveranstaltungen wie Konzerten oder Fussballmatches überlastet und den Besucherströmen nicht gewachsen, was ein grosses Sicherheitsrisiko darstellt. Die PVS vertritt die Ansicht, dass Punkt 1 der Motion, nämlich die Gewährleistung eines sicheren Betriebs bei Grossanlässen, nicht erfüllt ist. Es wurde zwar in vielen Sitzungen zusammen mit allen Beteiligten nach Lösungen gesucht und schon einige Verbesserungen vorgenommen, es bleibt aber fraglich, ob diese Massnahmen ausreichen, um die Sicherheit bei Grossveranstaltungen zu garantieren. Punkt 2 der Motion verlangt, mit allen beteiligten Parteien Verhandlungen über ein Upgrading des Bahnhofs aufzunehmen. Die PVS vertritt auch hier die Ansicht, dass dieser Punkt nicht erfüllt ist. Es ist der Stadt zwar ein wichtiges Anliegen, dass bei solchen Grossanlässen, vor allem der öffentliche Verkehr genutzt wird. Der Bahnhof Wankdorf ist dazu aber noch nicht in der Lage. Der heutige Perron ist für das Halten der langen Fernzüge zu kurz und eine Nutzung wäre gefährlich. Es besteht schon länger die Option, den Südrand des ehemaligen Schlachthofareals als Perron für Fernzüge zu sichern. Der PVS stellte sich die Frage, warum diese Sicherung nicht schon unmittelbar nach der Volksabstimmung stattfand. Es ist wichtig, dass die Stadt dieses Gebiet jetzt planungsrechtlich sichert. Anlässlich der Besuchermassen, die ins Stadion strömen, ist das Upgrading aus Sicherheitsgründen dring-

lich. Erst wenn die Stadt Schritte unternimmt, können wir die genannten Punkte abschreiben. Die PVS lehnt diese Abschreibung mit 7 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Im Juni findet auch hier in Bern der grösste Sportanlass in unserer Geschichte statt. Für die UEFA war immer klar, dass die S-Bahn Station Wankdorf die Anforderungen an einen sicheren Betrieb nicht erfüllt. Die Fussballfans müssen zu Fuss oder mit Bussen vom Hauptbahnhof ins Stadion gelangen. Dieser Bahnhof ist eine verpasste Chance. Man kann sich über die Abschreibung der Punkte streiten. In der Tat hat der Gemeinderat viel unternommen, um die Situation zu verbessern. Die „bls“ hat zusätzliche Biletautomaten und Entwerter aufgestellt, sagen aber, dass es gerade bei Fussballspielen prinzipiell auf die Trennung der Fans ankommt. Die Frage ist, ob wir uns sagen wollen, dass der Gemeinderat das Möglichste getan hat, auch wenn noch viel Handlungsbedarf besteht. Ein Perron voller Fussballfans auf dessen Seiten Schnellzüge vorbeidonnern ist ein Horror. Tatsächlich ist es aber so, dass primär andere zuständig sind und doch stehen auch wir in der Pflicht. Die Stadt sollte ihren Druck aufrechterhalten und deswegen möchten wir diese Punkte nicht abschreiben.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Im Sinne der Ratseffizienz und im Vertrauen auf die Beharrlichkeit der Verwaltung beantragt die GB/JA!-Fraktion die Abschreibung der beiden Punkte. Der Wille des Gemeinderats ist vorhanden, was aber nichts nützt, wenn die zwei wichtigsten Partner – SBB und Kanton – nicht bereit sind, sich finanziell an einem Projekt zu beteiligen. Es bleibt der Stadt nichts als Beharrlichkeit und somit braucht es den Druck dieser Motion nicht mehr.

Markus Kiener für die Fraktion FDP: Die FDP will die Punkte 1 und 2 dieser Motion abschreiben. Wir sehen nicht ein, dass der Druck weiterhin aufrechterhalten werden muss. Unser Gemeinderat wird bestimmt auch so weiter kommen.

Beschluss

Die Punkte 1 und 2 der Motion werden vom Stadtrat abgeschrieben (34 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen).

18 Guisanplatz: Verlegung Tramwendeschleife; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 98.000507 / 07/336

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Guisanplatz, Verlegung Tramwendeschleife.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 59 vom 4. Februar 1999	Fr. 2 306 000.00
Zu Lasten Kredit-Nr. 540.501.105.0 (Strassenbau)	Fr. 1 877 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 1 775 012.00
Kreditunterschreitung (5,4 %)	Fr. 101 988.00
Zu Lasten Kredit-Nr. 220.501.793.0 (Lichtsignalanlagen)	Fr. 429 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 480 615.55
Kreditüberschreitung (12,0 %)	Fr. 51 615.55

Bern, 24. Oktober 2007

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird vom Stadtrat genehmigt (55 Ja, 0 Nein).

19 Bitziusstrasse-Schönberg: Erneuerung der Werkleitungen; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000353 / 07/335

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Bitziusstrasse-Schönberg, Erneuerung der Werkleitungen.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 15. Mai 1997	Fr. 1 664 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 1 300 304.55
Kreditunterschreitung (21,9 %)	Fr. 363 695.45

Bern, 24. Oktober 2007

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird vom Stadtrat genehmigt (58 Ja, 0 Nein).

20 Seftigenstrasse: SVB-Gleiserneuerung und Teilsanierung im Abschnitt Gemeindegrenze bis zum Knotenpunkt Sandrainstrasse / Landoltstrasse; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000355 / 07/334

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Seftigenstrasse: SVB-Gleiserneuerung und Teilsanierung im Abschnitt Gemeindegrenze bis zum Knotenpunkt Sandrainstrasse/Landoltstrasse.

Bewilligter Teilbaukredit

gemäss SRB 045 vom 20. Februar 1997

für Strassenbau und Verkehrsbeeinflussung **Fr. 1 678 000.00**

Baukosten:

- Strassenbau	Fr. 1 422 601.50
- Verkehrsbeeinflussung	Fr. 192 212.35
Total effektive Baukosten	Fr. 1 614 813.85
Kreditunterschreitung (3.8 %)	Fr. 63 186.15

Bern, 24. Oktober 2007

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird vom Stadtrat genehmigt (57 Ja, 0 Nein).

21 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal

Geschäftsnummer 07.000169 / 07/350

Das Gäbelbachtal im Westen Berns ist von der Quelle in der Heitere im Forst bis zur Mündung in den Wohlensee in der Eymatt eine Naturschönheit. Kaum verbaut, fliesst der Gäbelbach durch eine intakte Landschaft. Biber und Eisvogel sind hier schon gesichtet worden. Für die Menschen in den Siedlungen in Bern West ist die Natur direkt vor der Haustüre, zu Fuss und in Velodistanz erreichbar. Mit Brünnen nimmt die Bedeutung des Gäbelbachtals für Erholung und Fitness der Anwohnerschaft noch zu. Im Rahmen des ersten Berner Umwelttages wurde die Idee eines mit dem Label der Eidgenossenschaft versehenen Naturerlebnisparks lanciert.

Ein Naturerlebnispark ist gemäss dem revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz ein Gebiet, das in einer dicht besiedelten Region (Umkreis von 20 km des Kerns einer Agglomeration) liegt und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist. Es soll über naturnahe Gebiete verfügen, sich für die didaktische Vermittlung von Naturerlebnissen anbieten und die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verbessern. Ein Naturerlebnispark weist eine Fläche von mindestens 6 km² auf und ist in eine Kernzone (Minimalfläche von 4 km²) und eine Übergangszone gegliedert. Während die Kernzone dem Schutz von Natur und Landschaft gewidmet ist, soll die Übergangszone der Bevölkerung für Naturerlebnisse und zur Umweltbildung dienen. Das 11 Kilometer lange Gäbelbachtal bietet unter Einbezug des Naturschutzgebiete Eymatt-Wohleibrücke (Kernzone) optimale Voraussetzungen für die Schaffung eines Naturerlebnisparkes.

Die Gemeinde Bern hat schon bisher viel für das Gäbelbachtal gemacht. So wurde der Naturschutz im Mündungsgebiet Eymatt, der Hochwasserschutz und die Zugänglichkeit für Naturinteressierte und Erholungssuchende über Jahre hinweg kontinuierlich verbessert. Zusammen mit dem Landschaftsentwicklungskonzept Bern West, dem Ausbau der Schutzzonen und der Hochwasserschutzplanung sind wichtige Voraussetzungen für die Schaffung eines Naturerlebnisparks bereits vorhanden. Es gilt nun, die von der Eidgenossenschaft mit dem revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz gebotenen (finanziellen) Möglichkeiten wahrzunehmen und Synergien zu entwickeln.

Wir ersuchen den Gemeinderat,

1. die Initiative für die Schaffung eines Naturerlebnisparkes im Gäbelbachtal zu ergreifen
2. die anstossenden Gemeinden Frauenkappelen, Mühleberg und Neuenegg sowie die sich mit dem Naturschutz befassenden kantonalen Stellen für das Projekt zu gewinnen
3. eine Trägerschaft für den Naturerlebnispark Gäbelbachtal mit Einbezug der Gemeinden und interessierten Naturschutzorganisationen (Uferschutzverband Wohlensee, Pro Natura, Bern bleibt grün, Berner Vogelschutz u.a.) aufzubauen.

Bern, 10. Mai 2007

Antwort des Gemeinderats

Das Gäbelbachtal ist auch nach Auffassung des Gemeinderats eine Naturschönheit mit grosser Bedeutung für die im Westen Berns ansässige Wohnbevölkerung. Aus diesem Grund hat er bereits zahlreiche Massnahmen ergriffen, um den Natur- und Hochwasserschutz sowie die Zugänglichkeit für Naturinteressierte und Erholungssuchende kontinuierlich zu verbessern. Als jüngstes Beispiel hat der Gemeinderat im Oktober 2007 einen Baukredit für die Renaturierung und den Hochwasserschutz des Gäbelbachs im Gebiet Bottigenmatt bewilligt.

Zum Anliegen, im Gäbelbachtal einen Naturerlebnispark im Sinne des revidierten Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zu schaffen, nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Das revidierte NHG und die zugehörige Pärkeverordnung werden erst Anfang 2008 in Kraft treten. Die genauen Kriterien für die Schaffung von Naturerlebnispärken stehen somit noch nicht fest. Dem Gemeinderat ist daher zum heutigen Zeitpunkt eine abschliessende Beurteilung der Situation nicht möglich.

Aufgrund des Entwurfes der Pärkeverordnung, welcher im Sommer 2007 in eine Vernehmlassung ging, dürfte jedoch davon auszugehen sein, dass für das Ausscheiden von Naturerlebnispärken von nationaler Bedeutung strenge Kriterien zur Anwendung kommen werden. So sollen beispielsweise die sogenannten Kernzonen völlig von landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung freigehalten werden und insgesamt eine Fläche von vier Quadratkilometern aufweisen müssen. Der Gäbelbach ist von der Quelle bis zur Mündung rund 14 km lang. Das einzige Gebiet, welches weder land- noch forstwirtschaftlich genutzt wird, ist der Mündungsbereich, das eben sanierte Gäbelbachdelta. Da dieses eine Fläche von bloss rund einem Viertel Quadratkilometer aufweist, dürfte das Gäbelbachtal - auch nach einer ersten provisorischen Einschätzung des Bundesamts für Umwelt - die massgeblichen Kriterien kaum erfüllen; denkbar wäre aber allenfalls eine Einbindung in ein grösseres Projekt.

Im Kanton Bern besteht bisher eine konkrete Projektidee für einen solchen Naturerlebnispark von nationaler Bedeutung: Der Schutzverband Wohlensee beabsichtigt im Westen von Bern, im Raum Wohlensee, ein Kompetenzzentrum Umweltbildung zu errichten. In diesem Zusammenhang sind zwei Machbarkeitsstudien in Bearbeitung; überprüft wird die Eignung des Standorts für einen Naturerlebnispark bzw. eine Naturerlebnislandschaft sowie für ein Ecomuseum. Die Haltung des Kantons gegenüber dem Vorhaben ist grundsätzlich positiv, wobei auch hier eine definitive Einschätzung der Lage erst nach dem Erlass der Pärkeverordnung erfolgen kann.

Die Initiative für einen Naturerlebnispark Wohlensee liegt beim Schutzverband Wohlensee, welcher die Trägerschaft für das Vorhaben übernimmt. Darin sind nebst der Stadt Bern (Stadtgärtnerei) auch andere Gemeinden sowie Naturschutzorganisationen vereint. Die Stadtgärtnerei wird sich dafür einsetzen, dass das Gesamtprojekt voran getrieben und das Gäbelbachtal darin Aufnahme findet. Der Schutzverband seinerseits ist bereit zu prüfen, ob sich angrenzende Gebiete wie das Gäbelbachtal in sein Vorhaben integrieren lassen.

Folgen für Personal und Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Errichtung eines Naturerlebnisparks sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die aktuellen Abklärungen können stadtseitig mit den vorhandenen Ressourcen getätigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 31. Oktober 2007

Motionär *Andreas Flückiger* (SP): Ein Naturerlebnispark ist ein Gebiet, das in der Nähe einer dichten Besiedelung liegt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen sein muss. Es ist ein Gebiet, das naturnahe Areale hat und es sollte möglich sein, dort Naturerlebnisse didaktisch zu vermitteln und somit helfen, die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung zu verbessern. Ein Naturerlebnispark ist also mehr als nur ein Park oder ein Naturschutzgebiet, es ist ein interdisziplinäres Projekt und stellt gerade für die grüne Hauptstadt Bern eine grosse Chance dar. In einem Naturerlebnispark gibt es Kernzonen, in welchen sich die Natur un-

gestört entwickeln sollte und Übergangszonen, in welchen die Naturerfahrung, Naturerlebnisse und der Landschaftsschutz im Zentrum stehen. Besonders geeignet für solche Naturerlebnisparks sind grosse Waldreservate oder Flusslandschaften mit unberührten Ufern und unbenutzten flussnahen Landflächen. Im Gegensatz zu den Nationalparks, die vollkommen unberührte Natur in abgelegenen Gebieten bieten, sind Naturerlebnisparks menschnahe Natur. Der Bund will solche Naturerlebnisparks konsequent fördern. Die Gesamtfläche sollte mindestens 6 km² betragen, wovon 4 km² in die so genannte Kernzone fallen. Ich danke dem Gemeinderat für die positive Annahme der Idee. Mir ist auch klar, dass das Gäbelbachtal alleine die Anforderungen an einen solchen Park nicht erfüllt und man dieses mit den Schutzgebieten am Wohlensee zusammenlegen müsste. So könnte es gelingen, ein attraktives Natur- und Landschaftssystem zu schaffen, das auch zukünftigen Generationen von grossem Wert sein könnte. Ein solches Vorhaben lässt sich nicht von heute auf morgen realisieren. Ich kann der Argumentation des Gemeinderats folgen und bin bereit, **die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln**. Damit diese gute Idee nicht einfach in einer Schublade verschwindet, halte ich am Punkt 1 als Richtlinienmotion fest. So könnte der Gemeinderat den Tatbeweis erbringen und Initiative ergreifen. Die finanziellen Auswirkungen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar, der Bund hat aber Mittel bereitgestellt. Die aktuellen Abklärungen können stadtseitig mit den vorhandenen Ressourcen gemacht werden. Wir sind daran, im Quartier und in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden eine Art Initiativgruppe zu bilden, die alle Kräfte, welche an diesem Projekt interessiert sind, sammelt.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! erachtet Erholungsräume in Stadtnähe als sehr wichtig. Die Stadt Bern hat im Gäbelbachtal schon viel investiert. Wir sind gegenüber dem Vorhaben eines Naturerlebnisparks sehr positiv eingestellt und möchten zum guten Gelingen beitragen. Ich verstehe die Förderung des Bundes bei solchen Projekten auch als finanzielle Unterstützung. Diese Unterstützung von Bund und Kanton muss für ein solches Projekt auf jeden Fall gegeben sein. Die Fraktion GB/JA! wird den Punkt 1 als Motion unterstützen und die Punkte 2 und 3 als Postulate entgegennehmen. Wir sind der Meinung, dass wenn in der Stadt Initiative gezeigt wird, man dies unterstützen sollte.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Gäbelbachtal ist wirklich ein sehr schöner Ort und nahe der Stadt. Die Idee eines Naturerlebnisparks findet Anklang in der Fraktion GFL/EVP. Der Gemeinderat argumentiert mit einer gewissen Skepsis, weil vieles noch zu früh und unklar sei. Wir meinen aber, dass die Motion den Gemeinderat zu Recht aufruft, die Initiative für einen Naturerlebnispark zu ergreifen. Er kann einen solchen Park ja nicht alleine bewerkstelligen. Wir unterstützen diesen Vorstoss.

Jacqueline Gafner Wasem für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist mit dem Motionär und dem Gemeinderat der Auffassung, dass das Gäbelbachtal eine intakte Naturschönheit mit grosser Bedeutung für den Westen Berns ist. Wir bringen dem Vorstoss viel Sympathie entgegen, allerdings unterstützen wir ihn nur integral als Postulat. Dies auch mit Blick auf die Haltung des Kantons Bern, der am 28. Januar 2008 in einer Pressemitteilung die Meinung vertrat, dass aufgrund der Vorgaben des Bundes im Kanton Bern auf absehbare Zeit nur der Aufbau von regionalen Naturparks realistisch sei. Folgerichtig hat sich der Kanton Bern entschlossen, beim zuständigen Bundesamt ein Gesuch für vier regionale Naturparks einzureichen, welche für die Aufbauphase vom Bund finanzielle Unterstützung bekommen sollen. Damit ist klar, dass ein Naturerlebnispark im Gäbelbachtal mit sehr grosser Wahrscheinlich-

keit kein Geld vom Bund erhalten wird. Alleine aus diesem Grund wollen wir diesen Vorstoss nur als Postulat überweisen.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Idee eines Naturerlebnisparks im Gäbelbachtal ist gut und weckt bei uns gewisse Sympathien. Wir wollen diesen Vorstoss aber nicht als Motion unterstützen, da so viele Fakten noch unklar sind. Der Gemeinderat soll diese Idee zuerst prüfen. Dieser Vorstoss geniesst als Postulat unsere volle Unterstützung.

Beschlüsse

1. Der Punkt 1 wird vom Stadtrat als Motion überwiesen (41 Ja, 26 Nein).
2. Die Punkte 2 und 3 werden stillschweigend als Postulate überwiesen.

22 Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road-Pricing – Weitere Abklärungen sind nötig

Geschäftsnummer 07.000212 / 07/352

London baut aus, Bund, Kanton und die Stadt klären noch immer ab; die Rede ist von einer verursachergerechten Strassenabgabe (VGSA) oder eben von Road-Pricing. Das Prinzip der Kostenwahrheit im Straßenverkehr ist nicht neu, auch in der Schweiz nicht. Erinnerung sei an die Autobahnvignette oder an die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Motiviert von der Motion der Fraktion SP/JUSO vom 22. April 2004 „Road-Pricing löst auch Bern's Verkehrsprobleme“ haben Stadt und Kanton Bern im Frühling 2006 das Projekt „Road Pricing für Bern? Auslegeordnung und Option“ initiiert. Im Bericht des Gemeinderats vom 25. April 2007 nimmt der Gemeinderat dazu Stellung:

(<http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen1/termine/2007/04.000306/file>).

Auch der Bund untersucht, was andere schon umsetzen, und kommt in seinem Bericht vom 16. März 2007 zum Schluss, dank Road-Pricing könnten in Städten und Agglomerationen Staus verhindert werden.

In der Öffentlichkeit steht die Frage nach dem Modell (z.B. Objektabgabe, Kordon, Zonenpreise etc.) im Vordergrund. In der politischen Diskussion geht es um „sein oder nicht sein“ anstatt um die Frage, was mit der Einführung von Road-Pricing erreicht werden kann und soll (Verkehrsverlagerung, Verkehrsreduktion, Geldbeschaffung oder eine Kombination davon). Es muss auch diskutiert werden, wer bezahlt, ob es z.B. Ausnahmen resp. Reduktionen für das lokale Gewerbe und die Anwohnenden gibt, und wie die eingenommenen Gelder verwendet werden (Investitionen in den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr, Deckung von ungedeckten Strassenkosten, die heute in den Gemeinden zum grössten Teil von den Steuerzahlenden berappt werden müssen, Rückzahlungen an die Bevölkerung oder einer Kombination davon). Ansatzweise werden solche Fragen in der Diplomstudie „Gebührenhöhe und Mittelverwendung im Road-Pricing – Mehrheitsfähige Konzepte für die Stadt Bern“ untersucht.¹

Damit die Stadt Bern betreffend Road-Pricing weiterhin eine Vorreiterrolle innehat, möchten wir diese wichtigen Fragen klären. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Road-Pricing nicht die einzige Massnahme zur Bewältigung unserer Verkehrsprobleme ist. Es kann aber, wie viele Studien zeigen, eine wichtige Rolle spielen.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb, dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen und aufzuzeigen:

1. Welche Verkehrsziele mit Road-Pricing in der Stadt und Agglomeration Bern erreicht werden sollen;

¹ Eingereicht an der Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung HSW Bern von Raymond Bobst und Jonas Widmer, 9. September 2005.

2. Welche Gebühren erhoben werden müssten und wer diese bezahlt;
3. Mit welchen finanziellen Einnahmen gerechnet werden kann und wie diese für eine nachhaltige Verkehrspolitik eingesetzt werden können;
4. Wie die technische Umsetzung von Road-Pricing aussieht;
5. Wie die politische Diskussion über Road-Pricing konstruktiv und partizipativ weiter geführt werden kann.

Bern, 21. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Bereits in seinem Bericht vom 25. April 2007 zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road Pricing löst auch Bern's Verkehrsprobleme vom 22. April 2004 hat der Gemeinderat ausführlich die Ergebnisse einer im Januar 2007 durchgeführten Diskussionsrunde mit Fachpersonen aus den Städten Bern, Biel und Thun sowie deren Agglomerationsgemeinden und mit Fachpersonen vom Kanton Bern und Bund dargestellt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass Road Pricing als Instrument zur Lösung von Verkehrs-, Umwelt- und Finanzproblemen ein bedeutendes Potenzial aufweisen kann. Road Pricing wird für die Region Bern deshalb als prüfenswertes Instrument betrachtet, das neben dem interessanten Potenzial aber auch viele Schwierigkeiten aufweist.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Diskussionsrunde haben sich Stadt und Kanton Bern auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Dieses sieht die folgenden Vorgehensschritte vor:

- Bevor weitere Abklärungen getätigt werden, ist es zweckmässig, den Abschluss der Forschungsarbeiten im Projekt „Mobility Pricing“ des Bundesamts für Strassen (ASTRA) abzuwarten und dann die für Bern relevanten Ergebnisse (mögliche Modelle, Auswirkungen) aufzubereiten. Dies dürfte Ende 2007 möglich sein.
- Auf der Grundlage einer derartigen „Synthese aus Berner Sicht“ (samt Überlegungen zu Vorgehensschritten) kann eine fundierte Diskussion mit dem Verein Region Bern (VRB) und der Regionalen Verkehrskonferenz Bern Mittelland (RVK4) stattfinden. Die vom Thema am meisten betroffenen Gremien in der Region Bern, d.h. der Kanton, der VRB, die RVK4 und die Stadt Bern sollten eine gemeinsame Haltung und ein gemeinsames Vorgehen anstreben und sich absprechen. Der Bund ist ebenfalls einzubeziehen und allenfalls ist der Kontakt mit anderen grösseren Agglomerationen zu knüpfen (im Vordergrund stehen Zürich und evtl. Basel und Genf).
- Erst danach soll ein Entscheid über eine allfällige Vertiefung von Modellen und deren Auswirkungen gefällt werden. Dies erfordert den Einsatz eines Verkehrsmodells.
- Für die nächste Überarbeitung des Agglomerationsprogramms Verkehr+Siedlung der Region Bern, d.h. bei der Erarbeitung des RGSK (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2009/10), wird der Kanton unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Entwicklung zusammen mit Stadt und Region Bern diskutieren, ob und wie das Thema wieder aufgenommen werden soll und ob allenfalls hierzu in den kantonalen Vorgaben an die RGSK eine Aussage enthalten sein soll.

Der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll und möchte daran festhalten. Dies umso mehr, als es im Rahmen eines konsensorientierten Prozesses zwischen der Stadt Bern, der Region Bern (VRB und RVK4), dem Kanton und dem Bund erarbeitet wurde. Für weitere Abklärungen, die über den bereits vorliegenden Bericht „Road Pricing für Bern? Auslegeordnung und Optionen“ der Firma Ecoplan vom 21. März 2007 hinausgehen, und damit für eine fundierte Beantwortung eines Grossteils der im vorliegenden Postulat aufgeworfenen Fragen bedürfte es einer Vertiefung konzeptioneller Fragen sowie den Einsatz eines Verkehrsmodells. Ob diese Vertiefung sinnvoll und in welchen Bereichen sie notwendig ist, soll aufgrund

der oben erwähnten „Synthese aus Berner Sicht“ und einer fundierten Diskussion mit dem VRB und der RVK4 entschieden werden. Der Gemeinderat erachtet ein koordiniertes Vorgehen mit der Region als unerlässlich, da ein praktikables Modell von Road Pricing nur gemeinsam mit der Region Bern und mit dem Kanton realisiert werden könnte. Ein Alleingang der Stadt Bern bei den weiteren Abklärungen wäre einem konstruktiven Dialog nicht dienlich.

Wie bereits in seiner Antwort vom 15. September 2004 zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road Pricing löst auch Bern's Verkehrsprobleme vom 22. April 2004 ausgeführt, hält der Gemeinderat an seiner Auffassung fest, dass ein Konzept für ein Road Pricing erst erarbeitet werden kann, wenn eine entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage besteht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht klar, ob und falls ja, wann die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Einführung von Road Pricing geschaffen werden.

Da es an einer gesetzlichen Grundlage fehlt, liegt es weder in der Kompetenz des Gemeinderats noch des Stadtrats, Road Pricing einzuführen. Sollte die Grundlage dereinst geschaffen werden, müsste zuerst das Gespräch mit den Gemeinden des Vereins Region Bern und der Regionalen Verkehrskonferenz geführt werden, da ein Alleingang der Stadt kaum in Frage kommen dürfte.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. Oktober 2007

Fraktionserklärungen

Bernhard Eicher für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP bestreitet dieses Postulat und empfiehlt es zur Ablehnung. Wir lehnen jegliche Art von Strassenzöllen konsequent ab. Strassenzölle sind asozial, wirtschaftsfeindlich, umweltschädlich und nichts anderes als eine versteckte Steuererhöhung. Strassenzölle zu verlangen bedeutet, dass nur wer Geld hat, in die Stadt fahren kann. Reiche müssen sich also nicht um die Umwelt und den CO₂-Ausstoss kümmern. Das ist asozial. Das Gewerbe in der Stadt Bern hat in den letzten Jahren zunehmend mit Einkaufszentren ausserhalb Berns zu kämpfen. Wenn zu diesen Problemen noch Strassenzölle hinzukommen, nehmen wir den Geschäften noch mehr Grundlageweg und machen all ihre Bemühungen zunichte. Niemand wird mehr in die Stadt Bern fahren, um einzukaufen. Also werden alle Familien am Wochenende in die Einkaufszentren fahren. Dies wird den CO₂-Ausstoss fördern, anstatt ihn zu reduzieren. Es wird mehr Stau und mehr Verkehrschaos geben. Dass Strassenzölle nur eine versteckte Steuererhöhung sind, hat sogar die SP/JUSO-Fraktion in ihrer Motion vom April 2004 zugegeben. Dort schreibt sie: „Trotz anfänglicher Skepsis hat sich die Einführung bewährt. Es gibt weniger Staus und einen finanziellen Gewinn für die Stadt.“ Es geht also schlussendlich wieder ums Geld. Es ist seit Jahren so, dass die Linke Strassenzölle fordert. Aus diesem Grund war ich erstaunt, dass der Gemeinderat in diesem Vorstoss aufgefordert wird, abzuklären „welche Verkehrsziele mit Road-Pricing in der Stadt und Agglomeration Bern erreicht werden sollen.“ Diese Massnahmen werden also, ohne genaue Ziele, einfach seit Jahren gefordert. Zudem erfordert Road-Pricing Videokameras oder sogar Chips, mit welchen die Autos auf mehrere hundert Meter genau verfolgt werden können. Eine solche Forderung von Links, wo die persönliche Freiheit immer so betont wird und Kameras und jegliche Art von Überwachung eine Verletzung des Datenschutzes geschimpft wird, verwundert mich. Die Linke befürwortet Kameras also für neue Steuern, aber nicht für die Sicherheit. Ein zweiter Punkt ist, dass die Abklärungen, die in diesem Postulat gefordert werden, klar zu früh gefordert werden. Für die Einführung von Strassenzöllen

braucht es erst eine verfassungsrechtliche Änderung auf nationaler Ebene. Wenn jetzt schon viele Ressourcen und Planung in ein solches Projekt gesteckt werden, laufen wir Gefahr, viel Geld zu verpuffen, weil Road-Pricing in einer Volksabstimmung über die Verfassung unter den Tisch fällt. Insofern muss zuerst das Volk überzeugt werden, bevor wir hier viel Geld verbuhtern.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wenn die FDP das Wort asozial verwendet, frage ich mich, warum sie eine Steuererleichterung für hohe Einkommen unterstützt, die klar asozial gegen Familien ist. Stau ist wirtschaftsfeindlich, darüber gibt es viele Studien. Ich habe auch von Seiten der FDP, zum Beispiel in Basel, Stimmen gehört, die Road-Pricing nicht konsequent ablehnen. Der Bundesrat gab im Dezember grünes Licht für Versuche mit Road-Pricing und stützte sich bei dieser Entscheidung auf die neusten Forschungsergebnisse zum Thema. Diese Ergebnisse zeigen, dass Strassenabgaben vor allem in staugeplagten Städten und Agglomerationen zusammen mit anderen Massnahmen ein Instrument zur Lösung der Verkehrsprobleme sein können. Der Bundesrat entscheidet sich nun für ein mehrstufiges Vorgehen und will in einem ersten Schritt die Rechtsgrundlage für die Durchführung von Versuchen mit Road-Pricing schaffen. Gemäss dem Bundesamt für Justiz ist dafür ein befristetes Bundesgesetz ausreichend. Das Ziel ist es, dass Städte und Agglomerationen freiwillig Versuche durchführen. Man kann sich für einen solchen Versuch bewerben. Bei der Bewerbung müssen genaue Vorgaben zum Projekt gemacht werden und gewisse Bedingungen erfüllt sein. Das vorgesehene Abgabemodell muss auf die vorhandene Infrastruktur abgestimmt werden. Verlaufen diese Versuche positiv, will der Bundesrat in einem zweiten Schritt die Rechtsgrundlage für eine definitive Einführung von Road-Pricing in Städten und Agglomerationen schaffen und die Bundesverfassung entsprechend anpassen, wobei das Volk das letzte Wort haben wird. Die Fraktion GB/JA! nimmt das Postulat an, lehnt den Prüfungsbericht aber aus genannten Gründen ab.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Der Verkehr macht nicht an den Gemeindegrenzen halt, sondern ist grenzüberschreitend. Es müssen also auch grenzüberschreitende Lösungen gesucht und grenzüberschreitende Hearings abgehalten werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind in Ausarbeitung, aber im Moment noch nicht gegeben. Aus diesem Grund ist die Fraktion SVP/JSVP grundsätzlich gegen dieses Postulat. Wir sind der Meinung, dass die gesetzlichen Vorgaben vorhanden sein müssen und zweifeln an, dass ein solches Projekt in der heutigen Zeit wirtschaftlich realisiert werden kann. Bern war bis jetzt immer eine Vorbildstadt betreffend öV. Wir haben noch 45'000 Pendler, doch mit 45'000 Pendlern kann die Infrastruktur schlicht nicht finanziert werden. Die ASTRA-Studie wird uns in Kürze einen Überblick über die Möglichkeiten des Mobility-Pricings in finanzieller und organisatorischer Hinsicht verschaffen. Wir sollten diese Studie abwarten und nicht vorpreschen. Die Gemeinden rund um Bern könnten es nicht verstehen, wenn die Stadt Bern ein solches Projekt im Alleingang prüfen würde. Die Stadt sollte versuchen, sich mit diesen Gemeinden zu arrangieren, doch der Gemeinderat scheint diesbezüglich Bedenken zu hegen. Auch wir sehen Probleme für das Gewerbe bei einer Einführung und die krasse Wirtschaftsfeindlichkeit von Strassenzöllen. Wir bitten, dieses Postulat abzulehnen.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: In der Stadt Bern besitzen 50% der Menschen kein Auto. Autofahren ist also kein Menschenrecht, es geht vor allem um eine gerechte Finanzierung der Kostenverursachung. Das Argument der Wirtschaftsfeindlichkeit aus dem rechten Lager ist ein Witz; es befürwortet jedes Einkaufszentrum am Stadtrand und nun will man das kleine Gewerbe schützen. Zu Fragen bezüglich des Lenkungseffekts empfehle ich die neuste Studie zu lesen. Dort steht schwarz auf weiss, dass Road-Pricing einen grossen

Lenkungseffekt hat. Der Bundesrat hat dazu aufgefordert, Versuche zu starten, also werden die gesetzlichen Grundlagen da sein. Die Beispiele von Städten wie London oder Stockholm zeigen, dass eine solche Anlage durchaus wirtschaftlich sein kann. Im Juli letzten Jahres haben wir hier diskutiert und einen neuen Vorstoss eingereicht, weil wir die Diskussion verlängern wollten. Es ist nicht so, dass wir keine Vorstellungen über Ziele haben, vielmehr wollen wir die verschiedenen Möglichkeiten diskutieren. Die ASTRA-Studie liegt heute vor und kommt zu sehr positiven Ergebnissen. Sie sagt aber auch, dass der Aufwand für die Einführung von Road-Pricing sehr hoch ist, wobei es jedoch auch Synergieeffekte gibt. Bundesweit diskutiert man eine elektronische Vignette und die Rechte spricht immer wieder von Kameras im öffentlichen Raum, da gäbe es sicher Synergien zu nutzen. Ich bin von der Antwort des Gemeinderats etwas enttäuscht. Einmal mehr weist er abwartend auf die ASTRA-Studie hin, die aber schon im Oktober verabschiedet und im Dezember veröffentlicht wurde. Zudem will der Gemeinderat erst im Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung 2009/2010 diskutieren, ob dieses Thema wieder aufgenommen werden soll und er wartet immer noch auf verfassungsrechtliche Grundlagen. Dies ist uns zu defensiv und wir möchten schneller vorwärts machen. An einem Podiumsgespräch zu Road-Pricing im Jahre 2004 hat Frau Hayoz das Urheberrecht der FDP an der Idee des Road-Pricings geltend gemacht. Die Stadtberner FDP steht in ihrer Partei mit ihrer konsequenten Ablehnung von Road-Pricing ziemlich alleine da. Im Jahre 2006 fand eine Studienreise nach London statt und nach der Rückkehr herrschte hier im Rat Aufbruchstimmung für einen Versuch in Bern. Leider ist nicht mehr viel davon zu spüren. Die Ausgangslage ist heute anders, wir haben klares, grünes Licht vom Bundesrat und die Städte Basel, Genf und Zürich zeigen sich an Versuchen interessiert, nur die Stadt Bern zeigt sich defensiv und will abwarten. Im Bund vom 17. Januar 2008 hiess es: „Staubühren hätten Vorteile für Camionneure.“ Dies unter der Erkenntnis, dass Staus sehr viel kosten und, dies die Aussage eines Camionneurs, dass der Personenverkehr auf der Strasse viel zu billig sei. Die Frage der Finanzierung hat uns hier auch schon beschäftigt. Im Jahre 2002 stellte man fest, dass die Stadt für den Verkehr einen Nettoaufwand von 42 Millionen Franken verzeichnet, der vollständig aus den Steuern bezahlt wird. In einem Vorstoss der SVP wurde daraufhin ein kommunales Vorgehenskonzept gefordert, das aufzeigt, wie dieser Missstand behoben und eine ausgeglichene Strassenrechnung erreicht werden kann. Dieser Vorstoss wurde hier am 23. August 2001 einstimmig überwiesen. Die SP/JUSO will dranbleiben und wir sind nach wie vor der Meinung, dass Road-Pricing eine Möglichkeit ist, die zumindest zu prüfen ist. Wir wollen dem Gemeinderat die Chance geben, dass er die neusten Erkenntnisse der ASTRA-Studie in seiner Beurteilung mitberücksichtigen kann. Ich bitte, das Postulat zu überweisen und den Bericht abzulehnen.

Die Beratung zu Traktandum 22 wird unterbrochen.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 6, 8 und 22 bis 25 auf die Sitzung vom 14. Februar 2008. -

Eingänge

Es werden zwei Dringliche Motionen, zwei Dringliche Interpellationen, drei Motionen, drei Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Keine Räumung der Kulturoase „Paradisli“ bis zum Baubeginn!

Die Mehrheit des Stadtrats hat sich in der Sitzung vom 29. November 2007 dafür ausgesprochen, dass der Verein „Paradisli“ für die Zeit bis zum Baubeginn in der Liegenschaft an der Laubeggstrasse 36 bleiben kann, sofern die baupolizeilichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dann soll das „Paradisli“ weiter ziehen, damit die geplanten Wohnungen gebaut werden können.

Vor diesem Hintergrund ist die Haltung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), die sie am letzten Montag kommuniziert hat, unverständlich. Mit dem Räumungsbefehl per 18. Februar 2008 missachtet die FPI den Beschluss der Mehrheit des Stadtrats vom 29. November 2007. Dieser Stadtratsbeschluss ist zwar nicht rechtlich bindend aber Ausdruck eines klaren politischen Willens, dem Nachachtung zu verschaffen ist.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, dafür zu sorgen, dass

1. der Verein „Paradisli“ bis zum Baubeginn bzw. bis zum Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung in der Liegenschaft an der Laubeggstrasse 36 bleiben kann.
2. die Liegenschaftsverwaltung mit dem Verein „Paradisli“ einen befristeten Zwischennutzungsvertrag abschliesst, der insbesondere die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften garantiert.

Fällt der Gegenstand der vorliegenden Motion in den Kompetenzbereich des Gemeinderats, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Verein „Paradisli“ wurde von der Liegenschaftsverwaltung aufgefordert, die Liegenschaft an der Laubeggstrasse 36 bis zum 18. Februar 2008 zu räumen.

Bern, 31. Januar 2008

Dringliche Motion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP), Claudia Kuster, Thomas Göttin, Andreas Krummen, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Andreas Zysset, Christof Berger, Beni Hirt, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Corinne Mathieu, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Ruedi Keller, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Daniela Lutz-Beck, Michael Aebersold

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Motion PVS (Urs Frieden, GB): Kunstprojekt Tram Bern West – stopp!

Am 26. November 2007 wurden in Brünnen bereits die ersten Gleise eingebaut, der offizielle Baubeginn vom Tram Bern West ist der 22. April 2008.

Für den Bau der Haltestellen wurde im Jahr 2000/2001 ein Ideenwettbewerb für mehrere Baulose ausgeschrieben. Den Teams wurde für die Projekteingaben die Zusammenarbeit mit einer Gestalterin oder einem Gestalter für den öffentlichen Raum empfohlen.

Die meisten Beteiligten arbeiteten daraufhin mit Landschaftsarchitekten zusammen, ein Team mit einem Grafiker. Das Siegerprojekt des Bauloses „Brünnen“ beinhaltet als Einziges ein Kunstprojekt, die sogenannten „Wortskulpturen“.

In einer späteren Projektphase wurde entschieden, dass die „Wortskulpturen“ für das gesamte Projekt Tram Bern West als Kunstausstattung zur Anwendung kommen sollen.

Der städtischen Kunstkommission wurde das Kunstprojekt erst auf politischen Druck vorgelegt. Die PVS wurde an ihrer Sitzung vom 15.11.2007 darüber informiert, dass sich die Kunstkommission von diesem Projekt distanziert hat.

Ein parlamentarischer Vorstoss zu diesem Thema („Wer entscheidet über Kunstprojekte beim Tram Bern West“; Interpellation Gisela Vollmer vom 16. August 2007) wurde vom Gemeinderat noch nicht beantwortet.

Zur Gewährleistung einer der Bedeutung des Projektes Tram Bern West Rechnung tragenden Kunstausstattung unterbreitet die PVS diese dringliche Kommissionsmotion.

Der Gemeinderat wird damit aufgefordert:

1. Das unklar aufgegleiste Kunstprojekt „Wortskulpturen“ sofort zu stoppen.
2. Ein neues Kunstprojekt zu initiieren, welches den hohen Anforderungen einer europäischen Hauptstadt standhält.
3. Die zuständigen Kommissionen (insbesondere die städtische Kunstkommission) mit einzubeziehen.
4. Im Hinblick auf zukünftige Projekte ein klares Verfahren einzuführen, welches eine hohe Qualität der Kunst im öffentlichen Raum garantiert.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die entsprechenden Arbeiten für das Tram Bern West werden demnächst aufgenommen.

Bern, 31. Januar 2008

Dringliche Motion PVS (Urs Frieden, GB), Andreas Flückiger, Patrizia Mordini, Erich J. Hess, Stéphanie Penher, Gisela Vollmer, Erik Mozsa, Markus Kiener, Yves Seydoux

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub/Dolores Dana, FDP): EURO 2008 im Budget?

Seit anfangs Dezember 2007 sind die Gruppenauslosungen für die EURO 2008 bekannt. Bern darf im Sommer Gastgeber für die Teams und Fans aus Holland, Italien, Frankreich und Rumänien sein.

Im Sicherheitskonzept der Austragungsorte war die Zusammensetzung der Gruppen und die Zuteilung der Paarungen stets eine grosse Unbekannte. Der Gemeinderat hat in seinem Antrag vom 15. Februar 2007 auf diesen Punkt hingewiesen und auf Planungsungenauigkeiten hingewiesen.

Diese Unsicherheit ist nun seit zwei Monaten aus der Welt und der Gemeinderat hatte Gelegenheit, neue Verhandlungsergebnisse einfließen zu lassen und sein Sicherheitskonzept den Gegebenheiten anzupassen.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Anpassungen mussten am Sicherheitskonzept vorgenommen werden?
2. Welche neuen Verhandlungsergebnisse mit Partnern liegen vor?
3. Mit welchen Auswirkungen auf den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Verkehr ist aufgrund der Auslosungen zu rechnen?
4. Welche Kostenfolge werden allfällige Anpassungen auslösen?
5. Kann der ursprünglich beantragte Kredit für die Sicherheit unterschritten werden? Wenn Nein, warum nicht? Ist eventuell sogar mit Nachkreditbegehren zu rechnen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die EURO 2008 steht vor der Tür und die Bevölkerung hat aufgrund der diversen Medienmitteilungen (v.a. auch auf kantonaler Ebene) ein Interesse zu wissen, ob die veranschlagten Kosten zutreffen und dies am besten noch vor dem Anpfiff. Ferner hat sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 15. Februar 2007 dazu verpflichtet, dem Stadtrat halbjährlich über die Einhaltung des Budgets, über neue Verhandlungsergebnisse mit Partnern, über die Konzeptentwicklungen und über den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Verkehr, Bericht zu erstatten (nächstmals im Frühjahr 2008).

Bern, 31. Januar 2008

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub/Dolores Dana, FDP), Yves Seydoux, Philippe Müller, Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Hans Peter Aeberhard, Christoph Zimmerli, Bernhard Eicher

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

**Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller JA!/Hasim Sancar, GB):
Sinnvolle Zwischennutzung statt Sturheit**

Der Berner Stadtrat hat am 29. November dem Begehren der Petition „Paradisli bleibt grün!“ bis zum Baubeginn am Bauernhaus zugestimmt. Nun fordert Gemeinderätin Barbara Hayoz, dass der Verein Paradisli bis am 18. Februar 2008 das alte Bauernhaus verlässt und droht mit einer polizeilichen Räumung. Damit übergeht Barbara Hayoz als zuständige Gemeinderätin bewusst den Stadtratsentscheid von Ende Jahr und dies, obwohl zurzeit noch keine Baubewilligung vorliegt.

Die Junge Alternative und das Grüne Bündnis sind der Meinung, dass bis zu Baubeginn eine Zwischennutzung von Seiten der Stadt ermöglicht werden muss.

Deshalb fordert die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat auf folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum unterschlägt die zuständige Gemeinderätin den Stadtratsentscheid vom 29. November 2007, welcher die Zwischennutzung durch den Verein Paradisli bis Baubeginn vorsieht?
2. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt keine rechtskräftige Baubewilligung vor und somit ist kein Zeitdruck vorhanden. Warum setzt die zuständige Gemeinderätin dem Verein Paradisli trotzdem ein Ultimatum für den 18. Februar 2008 und droht eine polizeiliche Räumung an?
3. Ist der Gesamtgemeinderat bereit dem Verein Paradisli eine weiterführende Zwischennutzung bis Baubeginn zu ermöglichen?
4. Weshalb wurde der Stadtratsbeschluss vom 29. November 2007 im Mediencommuniqué vom 15. Januar 2008 der FPI mit keinem einzigen Wort erwähnt?
5. Zu welchem Zeitpunkt ist die Baubewilligung zu erwarten, falls alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden?

6. Bestanden die in der FPI-Medienmitteilung vom 28. Januar 2008 aufgeführten Haftungsrisiken nicht bereits beim Abschluss des mittlerweile abgelaufenen Mietvertrages? Was hat sich an der Situation so dramatisch geändert, dass die Feuerpolizeilichen Sicherheitsbestimmungen nun plötzlich in keiner Weise mehr gewährleistet sind? Der feuergefährdete Ofen kann es nicht sein, da nur noch mit Strom geheizt wird.
7. Wer ist Generalunternehmer? Wann startet das diesbezügliche Submissionsverfahren? Wie lange wird es voraussichtlich dauern?
8. Welche vom Verein vorgenommenen Renovationsarbeiten gefährden die Einhaltung der denkmalpflegerischen Vorgaben?

Begründung der Dringlichkeit:

Die zuständige Gemeinderätin hat dem Verein Paradisli ein Ultimatum bis am 18. Februar gestellt und droht andernfalls mit polizeilicher Räumung. Bis zu diesem Datum müssen die in der Interpellation gestellten Fragen unbedingt beantwortet sein.

Bern, 31. Januar 2008

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB), Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Natalie Imboden, Rolf Zbinden, Emine Sari-aslan, Karin Gasser, Luzius Theiler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Keine Sozialhilfe für Autobesitzer!

Der Gemeinderat wird mit dieser Motion aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Sozialhilfebezügler, welche ein Auto oder einen Motorrad, (ab 125 ccm) besitzen, keine Sozialhilfe mehr erhalten!

Ausnahme sind Menschen, die einen Bedürfnisnachweis erbringen; zum Beispiel Menschen die eine Behinderung oder Angehörige mit einer Behinderung haben und versorgen müssen. Zu den Ausnahmen gehören ebenfalls Menschen, die ihren Arbeitsplatz mit einem Motorfahrzeug aufsuchen müssen, da dieser nicht mit dem öV erreichbar ist! (Mit anderen Worten, ist dafür zuzusorgen, dass die einschlägigen SKOS-Richtlinien eingehalten werden!)

Bern, 31. Januar 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Thomas Weil, Peter Bernasconi, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Rudolf Friedli

Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern

Die Tagesschule ist heute ein anerkannter Teil der Volksschule. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Januar 2008 den Bereich der Tagesschulen ins kantonale Volksschulgesetz aufgenommen. Darin verpflichtet er die Gemeinden unter anderem, bei genügender Nachfrage ein Tagesschulangebot zu führen. Somit wurde grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz für alle Kinder verankert. Der Besuch einer Tagesschule bleibt weiterhin freiwillig. Gemäss Gesetz werden die Lohnnormkosten (abzüglich der anrechenbaren Erträge) gemäss dem Lastenausgleich Lehrergehälter vom Kanton und den Gemeinden getragen. Das Gesetz tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Mit dieser Gesetzesgrundlage reagierte der Kanton Bern auf die „Kantonale Volksinitiative für familienfreundliche Tagesschulen“, die 2006 mit breiter Unterstützung eingereicht wurde und

die verlangt, dass jedes Kind die Möglichkeit erhält, auf freiwilliger Basis eine Tagesschule zu besuchen.

Die Stadt Bern hat im Vergleich zu anderen Gemeinden ein gut entwickeltes, fortschrittliches Tagesschulangebot. Das Platzangebot ist jedoch beschränkt, so dass heute nicht alle angemeldeten Kinder einen Platz erhalten. Dies entspricht nicht dem neuen Grundsatz, wonach sich das Angebot nach der Nachfrage richten muss, also alle Kinder das Anrecht auf einen Tagesschulplatz haben sollen. Das Problem stellt sich auch bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den so genannten „Ferieninseln“, auf die ebenfalls viele Eltern angewiesen sind.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, in den entsprechenden städtischen Reglementen für alle Kinder einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz sowie auf einen Platz in der „Ferieninsel“ zu verankern. Wir bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat eine entsprechende Änderung des Schulreglements und des Tagesschulreglements zu unterbreiten.

Bern, 31. Januar 2008

Motion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP), Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Rolf Schuler, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Christof Berger, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen

Motion Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz (SD): Demo-Route für die Stadt Bern

Demonstrationen in der Bundeshauptstadt, insbesondere unbewilligte, lösen seit vielen Jahren unangenehme Nebenerscheinungen aus. Anstelle friedlicher Demonstranten sind Chaoten und Krawallanten am Werk mit den Hauptzielen: Provokationen jeglicher Art, bis zu Gewalt gegen Zivilpersonen und Ordnungskräfte, sowie Beschädigungen und Sprayereien an Gebäuden und Geschäften.

Diese unhaltbaren Zustände bewirken jeweils Verängstigungen in der Bevölkerung und der massive Sachschaden, unnötig hohe Kosten für die Stadt, sowie massive Umsatzeinbussen der Innenstadtgeschäfte.

In negativer Erinnerung der Bevölkerung sind vor allem der 6. Oktober 2007 sowie die kürzliche unbewilligte WEF-Demonstration vom 19. Januar 2008.

Unter diesen unerfreulichen Aspekten stellt sich die Forderung nach einer geordneten Kanalisierung der Demonstrationsroute auf.

Die Schweizer Demokraten (SD) der Stadt Bern fordern deshalb den Gemeinderat auf, folgende Demonstrationsregelung einzuführen:

Für Demonstrationsrouten für Auf- und Abmarsch und als Demonstrationsplatz sind nur noch folgende Strassen und Plätze zugelassen: als Beispiel, Bundesgasse-Bundesplatz.

Diese Demonstrationsregelung muss folgende Vorteile beinhalten:

1. Die gesamte Altstadt wird von Demonstrationen mit allen negativen Auswirkungen entlastet.
2. Alle angrenzenden Seitenstrassen können mit einfachen Mitteln abgesperrt werden.
3. Auf der genannten Route ist keine Ballung von Geschäftstreibenden vorhanden.
4. Die genannte Route hat eine genügende Kapazität, auch für Grosskundgebungen.

Bern 31. Januar 2008

Motion Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz (SD), Ernst Stauffer, Peter Bühler, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Roland Jakob, Beat Schori, Ueli Jaisli, Manfred Blaser

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ausbau des Gratiservice beim Arbeitsgericht der Stadt Bern

Das Arbeitsgericht der Stadt Bern leistet eine sehr lobenswerte Arbeit. Es entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsrecht ergeben, erteilt unentgeltlich einfache Rechtsauskünfte im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht am Telefon oder in der Sprechstunde.

Es ist zuständig für Beratungen, sofern sich der Arbeits- oder Wohnort in der Stadt Bern oder einer der Anschlussgemeinden befindet oder befand. Während den Sprechstundenzeiten können Ratsuchende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende) ohne Voranmeldung zu einer persönlichen Beratung vorbeikommen. Schriftliche Anfragen werden leider nicht beantwortet.

Vor allem der Telefonservice wird rege genutzt. So kommt es, dass die einzige zur Verfügung stehende Leitung dauerbesetzt ist. Es braucht viel Geduld um ans Ziel – bzw. zu einer Auskunft zu kommen. Ich habe dies auf einen Hinweis hin selber ausprobiert und habe mehrere Tage gebraucht um endlich durchzukommen.

Um diesen „Missstand“ zu beheben, wird der Gemeinderat gebeten, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre eine oder mehrere Telefonleitungen zusätzlich zur bestehenden aufzuschalten. Die bestehenden Zeiten brauchen nicht geändert zu werden. Des Weiteren sollte ebenfalls geprüft werden, ob es nicht möglich wäre, den Service mit der Beantwortung von schriftlichen Anfragen auszubauen.

Bern, 31. Januar 2008

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Thomas Weil, Peter Bernasconi, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Beat Schori, Manfred Blaser, Rudolf Friedli

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Messung von nicht-ionisierender Strahlung in der Stadt durch die Mobilfunkbetreiber

In der Antwort auf die Motion SP/JUSO: „Umsetzung der Verordnung über die Nicht-ionisierende Strahlung (NISV) in der Stadt Bern“ aus dem Jahre 2006 präsentiert der Gemeinderat ein Konzept für die Messung von nicht-ionisierender Strahlung von Mobilfunkanlagen an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN). Er kommt in seiner Antwort zum Schluss, dass sich längerfristige wiederkehrende Immissionsmessungen nicht aufdrängen, für die Abklärung der aktuellen Situation eine einmalige Messkampagne jedoch aufschlussreiche Informationen liefern könne. Da aber die Messungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fielen, sei der Gemeinderat nur bereit, diese durchzuführen, sofern der Kanton und/oder Dritte die Messungen finanzieren würden. Der Vorstoss wurde vom Stadtrat als Postulat überwiesen.

Aus dem nun vorliegenden Prüfungsbericht geht hervor, dass der Kanton seinerseits keine Notwendigkeit für eine kontinuierliche oder einmalige Messung im Sinne der geplanten Kampagne sieht.

Als letzte Möglichkeit, um diese aus unserer Sicht sinnvollen und notwendigen Messungen durchzuführen, sehen wir eine Finanzierung einer solchen Messkampagne durch Private bzw. die Mobilfunkbetreiber selber, umso mehr, als ein Konzept vorliegt und die Messungen eigentlich umgehend gestartet werden könnten.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat gebeten, bei denjenigen Firmen, die in der Stadt Bern Mobilfunkantennen betreiben vorstellig zu werden und sie gemäss dem Verursacherprinzip zu einer Finanzierung der Messkampagne zu bewegen.

Bern, 31. Januar 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Beni Hirt, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Andreas Zysset

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Alternativen zu Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Stadt Bern

Mit Änderung des Polizeigesetzes möchte die Kantonsregierung die dissuasive Videoüberwachung im öffentlichen Raum einführen. Die Gesetzesänderung ist noch im Vernehmlassungsprozess, was den Gemeinden auch Zeit gibt, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sie mit der neuen Form der Überwachung umgehen wollen. Denn die Umsetzung der entsprechenden Artikel soll kommunal geregelt werden.

Wir stehen der Videoüberwachung grundsätzlich skeptisch gegenüber. Die erhofften Wirkungen der Videoüberwachung sind aus kriminologischer Sicht nicht unproblematisch. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass die Kriminalitätsrate durch Videoüberwachung nicht abnimmt, sondern eine blosser Verlagerung an andere Orte stattfindet. Diesem Verdrängungseffekt strafbarer Handlungen (von Abfallsündern bis hin zu Bedrohung von Leib u. Leben) in nicht videoüberwachte Räume muss genügend Gewicht gegeben werden. Denn wie verschiedenste Studien belegen, ist die erhoffte abschreckende Wirkung von Videokameras nur sehr beschränkt – wenn überhaupt – vorhanden.

Zwar muss das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ernst genommen werden. Allerdings sind auch bei der Kriminalitätsfurcht widersprüchliche Effekte auszumachen: Eine Kamera kann bei der einen Person ein verstärktes Sicherheitsgefühl hervorrufen, bei einer anderen Person erweckt es den Eindruck, dass der Ort erst recht gefährlich ist.

Bevor eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes in der Stadt Bern eingeführt wird, muss geklärt werden, ob eine solche Überwachung für Bern überhaupt in Frage kommt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Punkte zu prüfen und ausführlich darzulegen:

1. Welches wären nach Ansicht des Gemeinderates die im PolG vorgesehenen „öffentlichen und allgemein zugänglichen Orte an denen wiederholt Straftaten begangen worden sind“ in der Stadt Bern, bzw. um welche Straftaten könnte es sich handeln und in welchen grösseren Zusammenhängen stehen diese? Welche weiteren Kriterien würde der Gemeinderat in seine Überlegungen mit einbeziehen?
2. Mit welchen anderen Massnahmen als mit der Videoüberwachung könnte an diesen Orten die Sicherheit verbessert werden?
3. Welches sind öffentliche Orte, an denen der Gemeinderat explizit keine Videoüberwachung installieren würde und was sind die Kriterien dafür?
4. Welche weitergehenden Massnahmen müssten eingeleitet werden, um einer allfälligen Verlagerung von möglichen Straftaten in nicht videoüberwachte Räume entgegenzuwirken?

Bern, 31. Januar 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!), Cristina Anliker-Masour, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Natalie Imboden, Rolf Zbinden, Emine Sariaslan, Karin Gasser, Luzius Theiler

Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB): Mehr Lärm und Co₂ über Bern wegen neuer Boeing 737-500 und Billig-Flügen im Belpmoos?

Vor der Abstimmung über den Kantonsbeitrag wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Abstimmungsbotschaft glaubhaft gemacht, dass mit der Pistenverlängerung nicht mit wesentlich grösseren und lauterer Flugzeugen zu rechnen sei: „Auslöser der Pistenverlängerung sind verschärfte Sicherheitsbestimmungen und nicht mehr Flugbewegungen oder grössere Flugzeuge.“ Die Pistenverlängerung wurde mit regional- und wirtschaftspolitischen Argumenten (Tourismus im Berner Oberland) begründet. Diesen Sommer werden Boeing 737-500 der Tunis Air und der Karthago Airlines im Auftrag der in Basel ansässigen FTI Touristik AG Badegäste nach Tunesien bringen.

Neuerdings propagiert Bern Tourismus dass mit Billig-Fluglinien der Wochenendtourismus angekurbelt werden soll (Bund, 30.1.2008). Gleichzeitig hat die Stadt eine Energiestrategie verabschiedet, welche einen nachhaltigen Umgang mit Energie und eine Reduktion von Co₂ fordert.

Fragen:

1. Um wie viele Dezibel lauter ist die neue Boeing 737 gegenüber den bis anhin mehrheitlich eingesetzten Propeller-Regionalflugzeugen und mit welchen zusätzlichen Lärmemissionen müssen die Stadt Bern und die umliegenden Gemeinden aufgrund der neu eingesetzten Jet-Flugzeuge insgesamt rechnen?
2. Warum ist die Stadt Bern als betroffene Gemeinde bis heute bei der Festsetzung der Lärmesspunkte vom Kanton nicht einbezogen worden und was unternimmt sie um künftig informiert und einbezogen zu werden? (Die REKO UVEK hatte mit Entscheid vom 14. April 2003 die Alpar AG zu periodischen Lärmmessungen zur Verifizierung der gerechneten Lärmkurven verpflichtet. Gemäss dieser Auflage sind die „Messpunkte vom Kanton nach Absprache mit den von Fluglärm betroffenen Gemeinden zu bezeichnen“.
3. Wie lässt sich die Förderung von Badeferien in Tunesien durch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit der städtischen Energiestrategie vereinbaren (Reduktion Co₂)?
4. Wie steht der Gemeinderat zu weiteren Billig-Fluglinien in Belpmoos, welche den Wochenendtourismus ankurbeln sollen, bzw. gedenkt er mit Berntourismus Gespräche aufzunehmen, welche nachhaltigere Alternativen für die Tourismusförderung ermöglichen?

Bern, 31. Januar 2008

Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB), Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Emine Sariaslan, Anne Wegmüller, Karin Gasser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*